



Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 20.06.2023

Ltg.-91/B-32-2023

**Bericht
über die Landesentwicklung
in den Bereichen Landeshauptstadt,
Regionalisierung und Dezentralisierung
sowie über die Tätigkeit der NÖ Landes-
Beteiligungsholding GmbH
2022**

Inhaltsverzeichnis

Bericht der Abteilung Gebäudeverwaltung.....	1
Bericht der ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH (Förderung regionaler Initiativen und Projekte/Jahresbericht 2022 als <u>Beilage</u>).....	17
Bericht der Abteilung Finanzen.....	19
Bericht der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH.....	21
Bericht der Abteilung Kunst und Kultur.....	27
Bericht der Abteilung Wissenschaft und Forschung.....	37
Bericht der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten.....	55
Bericht der Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten.....	57
Bericht der Abteilung Landesamtsdirektion/Bereich Organisation.....	59

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Gebäudeverwaltung
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion

Beilagen

LAD3-A-10003/083-2023

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13850 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005

Bezug

Bearbeiter

Durchwahl

Datum

LAD1-SE-3070/025-2023

Mag. Franz Sammer

12426

20. April 2023

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2022

Seitens der Abteilung Gebäudeverwaltung des Amtes der NÖ Landesregierung wird für den jährlichen Bericht über die Landesentwicklung zum Bereich Hauptstadt folgendes berichtet:

Entwicklung der Landeshauptstadt 2022

NÖ Landtag seit 25 Jahren in der Landeshauptstadt

Am 21. Mai 1997 tagte der Niederösterreichische Landtag erstmals im neuen Landtagssitzungssaal in St. Pölten und nahm damit seine Geschäfte in der Landeshauptstadt St. Pölten auf.

Das „schönste Geschenk zum 25-jährigen Jubiläum“ hat sich der Landtag selbst gemacht: Mit dem „Forum Landtag“ wurde mit neuer Technologie und moderner Architektur ein Begegnungszentrum geschaffen das motiviert, sich demokratisch zu beteiligen.

Musikalisch umrahmt wurde der Festakt von einem Quartett der Musikschule St. Pölten.

Neue Leichtathletikhalle im Sportzentrum NÖ

Rund elf Monate nach Baubeginn wurde die neue Leichtathletikhalle im Sportzentrum Niederösterreich eröffnet. Auf einer Gesamtlänge von 130 Metern bietet die Sportstätte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 1,8 Millionen Euro fünf Laufbahnen, eine Weit- und Hochsprunganlage sowie Vorrichtungen für die Disziplinen Diskus- bzw. Speerwurf und Kugelstoßen.

Somit steht mit dieser neuen Sportstätte den Leichtathletik-Assen und dem Nachwuchs eine erstklassige Halle für ein ganzjähriges Training zur Verfügung.

Für die neue Leichtathletikhalle musste die in die Jahre gekommene und mittlerweile ungenutzte Eventarena weichen. Von 1994 bis 2005 war diese fixer Bestandteil des ATP-Kalenders und wurde danach noch vereinzelt für Events wie den „Special Olympics“, den „Ironman 70.3“ oder den „Masters of Dirt“ genutzt.

Benefiz-Suppenessen im NÖ Landhaus

Die Katholische Frauenbewegung der Diözese St. Pölten veranstaltete im Rahmen der Aktion „Familienfasttag“ ein Benefiz-Suppenessen in den Räumlichkeiten des NÖ Landhauses in St. Pölten. Der Slogan lautete 2022 „teilen spendet zukunft“, unterstützt wurden benachteiligte Frauen in den Philippinen aber auch in Lateinamerika und Afrika.

Die Rollgerstlsuppe wurde 2022 in einem Glas zum Mitnehmen zur Verfügung gestellt.

Die mit dem österreichischen Spendengütesiegel ausgezeichnete Aktion „Familienfasttag“ wurde 1958 von der Katholischen Frauenbewegung Österreichs zur Bekämpfung des Hungers in der Welt gegründet. Insgesamt fördert die Aktion „Familienfasttag“ über 70 Projekte bei denen Frauen erfahren, dass sie ein Recht auf Bildung, auf Gesundheit, auf ein Leben ohne Gewalt sowie auf faire Arbeitsbedingungen haben.

Das Fastensuppenessen gehört zur Tradition der Aktion, dabei werden in vielen Pfarren in ganz Österreich Spenden gesammelt. In der Diözese St. Pölten beteiligen sich jedes Jahr Frauengruppen aus rund 100 Pfarren, nach dem Gottesdienst gibt es eine Fastensuppe.

4,6 Millionen Euro für Ehemalige Synagoge St. Pölten

Die Ehemalige Synagoge St. Pölten wird generalsaniert und zu einem modernen Kultur- und Ausstellungszentrum ausgebaut. Als Teil der Kulturhauptstadt St. Pölten sollen die Arbeiten um 4,6 Millionen Euro bis 2024 abgeschlossen sein.

Die Ehemalige Synagoge war von 1913 bis zum Novemberpogrom 1938 Heimat der Israelitischen Kultusgemeinde St. Pölten, durch die Umgestaltung wird diese ein Ort jüdischer Geschichte und ein Ort der Begegnung. Diese wird ein wichtiger Teil der Kulturhauptstadt 2024 sein. Die Kosten werden zu jeweils einem Drittel von Stadtgemeinde, Land und Bund getragen.

Die notwendigen Arbeiten erstrecken sich von der Dachreparatur, der Instandsetzung der Haustechnik und Elektroinstallationen bis hin zur barrierefreien Erschließung des gesamten Gebäudes samt des angrenzenden Kantorhauses, welches weiterhin das Institut für jüdische Geschichte beheimaten wird.

Baubeginn war im Herbst 2022, die Revitalisierung und Adaptierung des Gebäudes dauert rund ein Jahr, danach folgt die Ausstellungseinrichtung bis zum Frühjahr 2024.

Neues Cyber Defense Center an der FH St. Pölten

Um die Studierenden noch besser auf die Herausforderungen der Wirtschaft vorzubereiten wurde an der Fachhochschule St. Pölten das Cyber Defense Center errichtet, an dem rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etwa 500 Studierende betreuen.

Die NÖ Landesregierung hat für die Errichtung dieses Lehr-Cyber-Defense-Centers am Department für Informatik und Security an der Fachhochschule St. Pölten für eine Laufzeit von zwei Jahren eine Förderung in der Höhe von 194.148,50 Euro zur Verfügung gestellt.

Das Cyber Defense Center an der FH St. Pölten besteht aus dem Cyber Defense Lab und dem Cyber Defense Command Center und ermöglicht es Studierenden praxisnahe Aufgaben zur Überwachung, Beratung und Management der Cybersicherheit kennenzulernen und so Kompetenzen für den zukünftigen Einsatz in Unternehmen zu erwerben und weiterzuentwickeln.

PVZ St. Pölten in Notfallversorgung eingebunden

Primärversorgungszentren stellen in Niederösterreich neben Kliniken und Ordinationen mittlerweile einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesundheitsversorgung dar. Daher wurden diese Einrichtungen in die Notfallversorgungslandschaft von akut erkrankten bzw. verletzten Personen eingebunden.

Dies bedingt auch, dass beispielsweise erkrankte Personen nicht mehr in ein weiter entferntes Klinikum transportiert werden müssen. Aber auch die Anbindung an die elektronische Transportanmeldung für die Rücktransporte nach erfolgter Behandlung ist ein dafür notwendiger Schritt.

Eine weitere Notwendigkeit war, dass Patiententransporte durch die Sozialversicherung nicht nur in Kliniken abgegolten werden, sondern auch in ein PVZ. Dies wurde mittlerweile umgesetzt.

Neuer ÖAMTC-Stützpunkt in St. Pölten eröffnet

Der ÖAMTC hat in St. Pölten einen neuen Stützpunkt in der Mariazeller Straße 220 errichtet. Es ist der zweitgrößte ÖAMTC-Stützpunkt Österreichs. 64 Prozent aller niederösterreichischen Haushalte sind ÖAMTC-Mitglieder.

Der neue Stützpunkt entstand auf einer Grundstücksfläche von rund 6.200 Quadratmetern und ist Arbeitsplatz für 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Neben der nachhaltigen Bauweise samt Photovoltaikanlage gibt es am Standort eine E-Schnellladestation.

Am Areal wurde auch ein eigenes Ausbildungszentrum geschaffen. Dieses wird für die laufende Fortbildung genutzt und beinhaltet eine eigene Lehrlingswerkstatt.

Maibaum im St. Pöltner Regierungsviertel aus Poysdorf

Das traditionelle Maibaumaufstellen im St. Pöltner Regierungsviertel ist eine langjährige Tradition und ein Symbol für das Miteinander im Land Niederösterreich. Der mehr als 25 Meter hohe Baum wurde durch die Stadtgemeinde Poysdorf übergeben. Für das Maibaumaufstellen war die Betriebsfeuerwehr des Landhauses verantwortlich.

Challenge Triathlon St. Pölten 2022

Bereits zum zweiten Mal ging der Triathlon St. Pölten über die Bühne. Beim Mitteldistanz-Triathlon absolvierten Profis aber auch Hobbysportlerinnen und Hobbysportler die drei Disziplinen vor einer einzigartigen Kulisse.

Bei optimalen Wetterverhältnissen wurde durch zwei glasklare Seen – den Viehofner See und den Ratzersdorfer See – geschwommen, durch das Weltkulturerbe Wachau geradelt und durch die barocke Altstadt von St. Pölten gelaufen.

Neben dem Hauptbewerb fanden im Rahmen dieses Sportspektakels zudem ein Staffel-Bewerb, die Challenge Aquabike, die Challenge Bikerun, der Firmen- & Funtriathlon sowie die Junior-Challenge statt.

41. Sportfest der NÖ Landwirtschaftsschulen

Rund 300 Schülerinnen und Schüler von den NÖ Landwirtschaftlichen Fachschulen starten beim 41. Sportfest bei rund 30 Wettbewerben im Sportzentrum Niederösterreich in St. Pölten.

Die Jugendlichen zeigten nach zwei Jahren Pause eindrucksvoll, wie sie sich den sportlichen Herausforderungen mit viel Engagement stellten und sorgten für faire Wettkämpfe.

Zur Austragung kamen Leichtathletikbewerbe wie Weitsprung, Kugelstoßen, Hochsprung, Staffelläufe, 3.000-Meter-Lauf, 60- und 100-Meter-Läufe; Spielbewerbe waren Völkerball, Tischtennis, Volleyball und Beachvolleyball.

Musikalisch-literarische Feier für Pfarrgemeinderäte

Als Ausdruck der Dankbarkeit für die ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb der Kirchen sowie als sichtbares Zeichen der guten Zusammenarbeit von Pfarrgemeinden und Land Niederösterreich fand im Festspielhaus St. Pölten eine musikalisch-literarische Feier für Pfarrgemeinderäte aus den Diözesen Wien und St. Pölten statt.

Das Ehrenamt hat in Niederösterreich und in den Kirchen einen ganz besonderen Stellenwert, fast jede zweite Person ist in Niederösterreich ehrenamtlich engagiert.

30+3 = St. Pölten - drei neue nextbike Stationen

Wer sich in Niederösterreich für kurze Wege in der Stadt auf das Rad schwingen will ohne sein Eigenes dabei zu haben, kann dafür in rund 60 Gemeinden eines von rund 1.000 nextbikes nutzen. Die Leihfahrräder stehen an mehr als 200 Standorten zur Verfügung. Das Angebot wurde in St. Pölten von 30 auf 33 Verleihstationen erweitert. Neu kam hinzu je eine Station in der Brunngasse, beim Neugebäudeplatz und beim Ratzersdorfer See.

Mit dem nextbike haben die St. Pöltner die Möglichkeit unabhängig, flexibel und kostengünstig durch die Stadt zu radeln.

Insgesamt stehen in St. Pölten an 33 verschiedenen Standorten rund 200 nextbikes zur Verfügung, die man auf der nextbike-App oder auf nextbike.at einsehen kann.

Erweiterung Sicherheitszentrum für Polizeidirektion NÖ

Am Standort des Sicherheitszentrums St. Pölten wurde der Startschuss für die Erweiterung des Projektes bekanntgegeben. Auf einem Areal von 22.000 Quadratmetern wird ein Sicherheitszentrum gebaut, das Platz für 1.300 Personen bietet.

Zur bereits ansässigen Logistikabteilung, dem Landeskriminalamt und der Diensthundeabteilung werden künftig auch das Stadtpolizeikommando und die Regionaldirektion des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl Platz finden, vor allem aber das Herzstück: das Einsatz- und Trainingszentrum der Landespolizeidirektion Niederösterreich.

Bei diesem Projekt soll so wenig als möglich verbaut und so viele Grünflächen wie möglich beibehalten und auch neu geschaffen werden. Außerdem wird mehr Bürgerservice geschaffen, denn an einem Ort können dann Führerscheinanträge, amtsärztliche Untersuchungen oder Strafregisterbescheinigungen ausgestellt werden.

Der Baustart für die Erweiterung des bestehenden Standortes in St. Pölten soll 2024 sein, die Fertigstellung 2026. Die Kosten betragen rund 208 Millionen Euro. Rund um das neue Sicherheitszentrum wird ein ganz neuer Stadtteil St. Pöltens entstehen.

Neues Besucherzentrum „Forum Landtag“ eröffnet

Im Rahmen von „Ein Fest für Niederösterreich – das Landhausfest“, das im St. Pöltner Landhausviertel stattfand, öffnete das neue „Forum Landtag“ erstmals seine Pforten für Besucherinnen und Besucher.

Im interaktiven Besucherzentrum des Landtages können sich die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher darüber informieren, wie „ihr“ Landesparlament funktioniert.

Das Land ist die Summe seiner Gemeinden und das bildet sich durch eine Perceptual Art-Installation vor dem Eingang des „Forum Landtag“ ab. In dieser Kunstinstallation sind alle 573 niederösterreichischen Gemeinden mit ihren Wappen, Siegeln oder Symbolen vertreten, die als blaue bzw. gelbe Bildpunkte in Summe den Schriftzug „Forum Landtag“ und das Landeslogo ergeben.

„Park & Drive“-Anlage an S 33 St. Pölten Ost

Die neue „Park & Drive“-Anlage im Bereich der Kremser Schnellstraße S 33 in St. Pölten Ost wurde in Betrieb genommen. Aufgrund der guten Zusammenarbeit von Asfinag, Land Niederösterreich und Stadt St. Pölten wird mit der Errichtung von „Park & Drive“-Anlagen dem Ziel, Autofahrten zu reduzieren, wieder einen Schritt nähergekommen.

„Park & Drive“-Anlagen erleichtern die Bildung von Fahrgemeinschaften. Sie verschaffen den Pendlerinnen und Pendlern einen finanziellen Vorteil und auch die Umwelt wird durch die Einsparung von Pkw-Fahrten entlastet. Pendlerparkplätze - mit direktem Anschluss an Autobahnen oder Schnellstraßen – gewinnen daher immer mehr an Bedeutung. Bereits Ende 2007 wurde zwischen Asfinag und Land Niederösterreich ein Rahmenübereinkommen für die Errichtung von „Park & Drive“-Anlagen abgeschlossen.

Die neue „Park & Drive“-Anlage an der Anschlussstelle S 33 St. Pölten Ost bietet in der ersten Ausbauphase 37 Pkw-Stellplätze. Um ein geordnetes Abstellen der Fahrzeuge zu ermöglichen wurde eine Bodenmarkierung aufgebracht. In den Abend- und Nachtstunden sorgt eine Beleuchtung für mehr Sicherheit. Die Ausgestaltung der „Park & Drive“-Anlage wurde von der Straßenmeisterei Pottenbrunn ausgeführt, die Erhaltung hat die Stadt St. Pölten übernommen.

Sportzentrum NÖ - neuer Heeressportstützpunkt

Das Sportzentrum Niederösterreich in St. Pölten wurde neuer Heeressportstützpunkt. Die Kooperation mit dem Sportzentrum Niederösterreich, das zu den führenden Trainingsstätten in Österreich zählt, bietet dem Österreichischen Bundesheer optimale Trainingsmöglichkeiten für zahlreiche Spitzensportlerinnen und Spitzensportler und ist ein wesentlicher Grundstein für zahlreiche weitere Erfolge.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung führt aktuell zehn Heeresleistungssportzentren, welche jeweils die Sportausbildung im Bundesheer sowie die Erarbeitung sportwissenschaftlicher Grundlagen zur Aufgabe haben.

Mit der Etablierung des neuen Heeresleistungssportzentrums im Sportzentrum Niederösterreich werden bis zu 30 Behinderten- und Leistungssportler des Bundesheeres optimale Trainingsvoraussetzungen vorfinden. Die Fertigstellung der Räumlichkeiten im Rahmen vom „Masterplan 2022 – 2024“ ist für Frühjahr 2024 vorgesehen.

HTL St. Pölten feierte 75-Jahr-Jubiläum

Die HTL St. Pölten feierte mit einem Festakt ihr 75-jähriges Bestehen. Die HTL St. Pölten ist mit rund 1.800 Schülerinnen und Schülern eine der größten Höheren Technischen Lehranstalten Österreichs.

Neben den fünf Abteilungen Elektronik und Technische Informatik, Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau sowie Wirtschaftsingenieurwesen werden drei Fachschulen und zwei Abendschulen angeboten. Die hochwertige und von der Wirtschaft anerkannte technisch-fachliche Ausbildung der HTL sichert den HTL-Schülerinnen und Schülern eine Vielzahl interessanter beruflicher Perspektiven mit Zukunft.

Polizei-Ergänzungslehrgänge - Feierlicher Abschluss

54 Frauen und 137 Männer wurden bei einem Festakt im Sportzentrum Niederösterreich in St. Pölten ausgemustert. Sie werden in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten und Steiermark in Verwendung genommen und die jeweiligen Polizeidienststellen verstärken.

Bundesfeuerwehrleistungsbewerb in St. Pölten

In der NV-Arena St. Pölten gingen der Bundesfeuerwehrleistungswettbewerb und der 1. Bundes Fire-Cup der Bewerbungsgeschichte über die Bühne. 347 Feuerwehr-Gruppen mit über 3.000 Feuerwehrmitgliedern aus ganz Österreich sowie aus Bayern und Südtirol traten an und versuchten den Bewerbungssieg in ihre Heimat zu bringen.

Über 800 Personen waren bei der Organisation dieser Bewerbe im Einsatz. Das, was bei den Bewerben in Spitzenzeiten vollbracht wurde, sind jene Handgriffe, die jedes Feuerwehrmitglied beherrschen muss. Diese Leistungsbewerbe haben somit auch einen Ausbildungswert.

Niederösterreich hat etwa 100.000 Feuerwehrmitglieder die 70.000 Mal pro Jahr ausrücken. Somit rückt durchschnittlich alle acht Minuten die Feuerwehr aus.

NÖ Frauenlauf: 20.169 Euro für krebserkrankte Landsleute

Mehr als 2.200 Läuferinnen gingen beim 16. NÖ Frauenlauf am Gelände der Seenlandschaft in St. Pölten an den Start. Der Event ist ein sportliches Ereignis für alle Generationen und für die ganze Familie. Im Vordergrund standen das gemeinsame Interesse und die Freude an Fitness und Bewegung – unabhängig vom Alter. „Dabei sein ist alles“ – so lautete das Motto dieser Sportveranstaltung, die 2006 mit 100 Teilnehmerinnen startete und jährlich immer mehr begeisterte Läuferinnen und ihre Familien anlockt.

An diesem Tag gab es nur Gewinnerinnen und Gewinner. Frauen, die im Wettkampf mit Freude ihre sportlichen Grenzen ausloteten und Väter, die mit dem Nachwuchs die Läuferinnen anfeuerten – somit eine Veranstaltung für die ganze Familie.

Die Läuferinnen konnten ihre Strecke frei wählen. Angeboten wurden drei Distanzen (9,8 km, 5,2 km und 2,5 km), eine 5,2 km Nordic-Walkingstrecke und zwei Kinder-Laufstrecken (500 m bzw. 1000 m). Außerdem gab es eine 2er Generationen-Teamwertung, bei der ganz Junge und schon „etwas Ältere“ gemeinsam um den Sieg laufen konnten: Mindestaltersunterschied war 20 Jahre.

SPAR Zentrale in St. Pölten eröffnete nextbike Station

Wer sich in Niederösterreich für kurze Wege aufs Rad schwingen will ohne sein eigenes Fahrrad dabei zu haben, kann dafür in knapp 60 Gemeinden eines von rund 1.000 nextbikes nutzen. Die Leihfahrräder stehen an mehr als 200 Standorten zur Verfügung. In der Stadt St. Pölten stehen rund 200 moderne Smart-Bikes an 34 verschiedenen Stationen zur Verfügung, die man auf der nextbike-App oder auf nextbike.at einsehen kann.

Das Leihradsystem von nextbike ist eine ideale Ergänzung für kurze Strecken im innerstädtischen Verkehr: unabhängig, flexibel und dabei auch noch kostengünstig. Zudem wird damit ein Anreiz geschaffen, das Bewusstsein für klimafreundliche Mobilität weiter zu steigern.

Die neue nextbike Station wurde vor der SPAR-Zentrale in St. Pölten in Betrieb genommen. Als Anreiz bekommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils fünf Stunden für Freifahrten mit nextbike zur Verfügung gestellt.

25 Jahre Betriebsfeuerwehr NÖ Landhaus

Ihr 25-jähriges Jubiläum feierte die Betriebsfeuerwehr NÖ Landhaus: 51 Mitglieder sorgen im Ernstfall für die Sicherheit im NÖ Regierungsviertel. Die Betriebsfeuerwehr leistet großartige Arbeit: Wenn sie gebraucht werden, sind die Freiwilligen allzeit bereit.

Im Rahmen der Feierstunde bekam die Betriebsfeuerwehr einen Emergency Plug für E-Autos. Dieser kommt zur Verwendung bei einem Problem oder Unfall mit einem E-Auto. Durch das Einstecken des Emergency Plugs wird das Auto stromlos geschaltet.

Die Betriebsfeuerwehr NÖ Landhaus hatte 270 Einsätze, wobei 1.228 ehrenamtliche Stunden geleistet wurden.

Das Team der Betriebsfeuerwehr setzt sich aus Landesmitarbeiterinnen und Landesmitarbeitern aus den verschiedensten Abteilungen zusammensetzen, von Sachverständigen über Juristen bis zur Hausverwaltung. Die Zentrale ist 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr besetzt.

Tourismusschule St. Pölten feierte 50-jähriges Jubiläum

Die Tourismusschule St. Pölten feierte mit zahlreichen Gästen aus Politik, Wirtschaft, Gastronomie und Tourismus ihr 50-jähriges Jubiläum.

An dieser Schule werden die Menschen auf das vorbereitet, was im Berufsleben auf sie wartet – nämlich Herausforderungen zu meistern. Die Wirtschaftskammer als Träger der Schule schafft die optimalen strukturellen Rahmenbedingungen für den großen Erfolg der Einrichtung. Keine andere Schule hat durch den hohen Praxisanteil einen größeren Bezug zu heimischen Betrieben schon während der Ausbildung.

Im Rahmen der Jubiläumsfeier wurde auch die Schulchronik „So schmeckt Schule – 50 Jahre Tourismusschule St. Pölten“ vorgestellt. Nach dem Festakt präsentierten Schülerinnen und Schüler der Tourismusschule gemeinsam mit prominenten Absolventen ihr Können an verschiedenen kulinarischen Stationen.

UK St. Pölten: Gleichenfeier Haus D, Neubau bis 2024 fertig

Bis zum Jahr 2024 wird der neue Bauteil „Haus D“ am Universitätsklinikum in Betrieb genommen. Neu wird unter anderem die Erwachsenenpsychiatrie einen Platz finden.

In Haus D stehen den Patientinnen und Patienten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zukünftig auf einer Brutto-Geschoßfläche von rund 61.400 Quadratmetern verteilt auf acht Ebenen Räumlichkeiten mit moderner medizintechnischer und informationstechnologischer Ausstattung zur Verfügung. Verbaut wurden dafür rund 46.000 Kubikmeter Beton, was zirka 6.000 Lkw Ladungen entspricht.

Im Haus D werden unter anderem die Klinischen Abteilungen für Kinder- und Jugendheilkunde mit einer Neonatologie, die Neurologie mit einer Stroke-Unit, die Innere Medizin I mit ihrem onkologischen Schwerpunkt und der Dialyse als auch das Restaurant für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untergebracht.

Des Weiteren werden in dem Neubau eine neue Abteilung für Erwachsenenpsychiatrie sowie weitere Flächen für den universitären Betrieb der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften untergebracht. Die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme ist für 2024 geplant.

Verkehr am Europaplatz in St. Pölten rollt wieder

Die neue Kreuzung am Europaplatz St. Pölten wurde für den Verkehr freigegeben. Nunmehr stehen wieder alle Fahrspuren für den Verkehr zur Verfügung. Die neu angelegte Kreuzung befahren täglich im Durchschnitt rund 44.000 Fahrzeuge.

Der Europaplatz war seit Jahren einer der Unfallhäufungspunkte in St. Pölten. Vor allem für Ortsfremde war der „falsche Kreisverkehr“ am Europaplatz mittels Ampelregelungen unübersichtlich, das Unfallgeschehen war unter anderem gekennzeichnet durch hohe Geschwindigkeiten und für Nachfolgende oftmals plötzliche und unvorhersehbare Spurwechsel auf relativ kurzen Strecken. Darüber hinaus bestand bereits die Notwendigkeit einer Generalsanierung des bestehenden Knotenpunktes.

Das Land Niederösterreich hat die Hauptverkehrswege und die Stadt St. Pölten die Nebenflächen wie Gehsteige und Radwege im Bereich des gesamten Europaplatzes neugestaltet. Dabei wurde die kreisförmig angelegte Kreuzung zu einer wesentlich übersichtlicheren vierstrahligen ampelgeregelten Kreuzung umgebaut. Kurz vor Weihnachten wurde der Verkehr für die Kreuzung am Europaplatz freigegeben.

Die Errichtungskosten für das Gesamtpaket Neugestaltung Europaplatz sind mit rund 7,8 Millionen Euro veranschlagt und werden je zur Hälfte vom Land Niederösterreich und der Stadt St. Pölten getragen.

60 Aussteller bei der NÖ Freiwilligenmesse

Die Niederösterreichische Freiwilligenmesse fand zum vierten Mal im Landhaus St. Pölten statt. So bot sich für die Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit, Informationen zu erhalten, welche Aktivitäten die Vereine und Institutionen machen.

Auf die Besucher der Freiwilligenmesse wartete daher von 10 bis 17 Uhr im Landhaus ein attraktives Rahmenprogramm: Workshops und Vorträge, Tag der offenen Tür im Büro der Landeshauptfrau, Gratiseintritte bei vielen Institutionen im Regierungsviertel, Kabarett, Tag der offenen Tür beim ORF NÖ, Genussmeile am Landhausplatz und noch andere Attraktionen.

20 Jahre Museum Niederösterreich in St. Pölten

Nachdem am 14. November 2002 das Museum Niederösterreich am Standort St. Pölten und am 8. September 2017 das Haus der Geschichte im Museum Niederösterreich erstmals ihre Pforten öffneten, wurde 20 Jahre Museum Niederösterreich und fünf Jahre Haus der Geschichte mit einem dreitägigen Fest rund um Leopoldi bei freiem Eintritt gefeiert.

An diesen Tagen gab es Führungen durch das Haus der Geschichte und das Haus für Natur. Zudem standen das Kulturvermittlungspersonal in beiden Häusern mit spannenden Aktionen und für Fragen zur Verfügung.

Das Museum bot überdies jeweils drei verschiedene Kreativ- und Experimentierstationen, die aus den besten Mitmachstationen der letzten 20 Jahre ausgewählt wurden.

KinderKunstLabor KiKuLa im Altoona-Park

Das „Haus der Vermittlung von Kunst und kulturellen Kompetenzen an / für Kinder - KiKuLa“ samt Parkdeck wird im Altoona Park im Zentrum von St. Pölten in Zusammenarbeit zwischen der Stadt St. Pölten und dem Land Niederösterreich errichtet. Auch der Bund leistet einen finanziellen Beitrag für dieses zur Verwirklichung der Landesstrategie Niederösterreich 2030 wichtige Projekt.

Für das KinderKunstLabor wird ein dreieckiges Haus aus Holz und Beton mit vier Stockwerken im Altoona-Park gebaut. Die neue Institution ist zwischen Altstadt sowie Kulturbezirk/Regierungsviertel gelegen.

Vom nachwachsenden Baustoff Holz über die Erhaltung des Baumbestandes bis zur insekten- und vogelfreundlichen Planung der Beleuchtung wird darauf geachtet, den ökologischen Fußabdruck klein zu halten und die Natur zu schützen.

Das gesamte Gebäude wird so gestaltet, dass Kinder sich drinnen und draußen frei bewegen und spielen können. Im Dezember begann der Bau.

Der umliegende Altoona-Park wird zu einem Kunst-, Bewegungs- und Erlebnisort. Der rund 6200 m² große Park ist nach Altoona in Pennsylvania, einer Partnerstadt St. Pöltens benannt. Der Baumbestand wird weitestgehend erhalten und durch Neupflanzungen ergänzt. Insgesamt umfasst dieser ca. 60 Bäume.

Angelobungsfeier und Ausmusterungsfeier für 277 Polizisten

Eine Angelobungs- und Ausmusterungsfeier für 277 Polizistinnen und Polizisten, die ihre Grundausbildung abgeschlossen hatten bzw. für den Polizeidienst angelobt wurden, fand am Traisenplatz im Regierungsviertel in St. Pölten statt.

Im Zuge der Feierlichkeiten wurden zudem zwei Polizeibedienstete für ihr couragiertes Handeln während eines Fluges geehrt. Sie haben eine Person, die im Flugzeug eine Bombendrohung aussprach, bis zur Landung festgehalten. Dafür erhielten sie ein Ehrenzeichen.

Polizistinnen und Polizisten angelobt und ausgemustert

Bei einem feierlichen Festakt im Sportzentrum Niederösterreich in St. Pölten wurden knapp 300 junge Polizistinnen und Polizisten angelobt beziehungsweise ausgemustert.

Gleichzeitig wurde zehnteiliges Landespolizeidirektion Niederösterreich und 20 Jahre Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie gefeiert.

Landwirtschaftskammer NÖ feierte 100-jähriges Bestehen

Seit Februar 1922 besteht die Landwirtschaftskammer Niederösterreich, deshalb feierte diese im Rahmen eines Festaktes ihr 100-jähriges Bestehen.

Die Kernaufgabe der Landwirtschaftskammer hat sich in all den Jahren nicht verändert. Hauptthemen sind heutzutage einerseits die Versorgungssicherheit, andererseits Digitalisierung und Innovation zu nutzen.

Weihnachten im Park

Jährlich verwandelt die Freiwillige Feuerwehr St. Pölten - Stadt den Sparkassenpark der Landeshauptstadt mit dem traditionellen Weihnachtsmarkt „Weihnachten im Park“ in ein Lichtermeer und bietet musikalische Highlights. Beim diesem traditionellen St. Pöltner Weihnachtsmarkt wartete unter anderem ein Perchtenlauf sowie ein Konzert auf die Besucherinnen und Besucher. Der Erlös dient der Anschaffung neuer Gerätschaften für die Freiwillige Feuerwehr.

ecoplus - familienfreundlicher Betrieb

Im Rahmen des NÖ Landeswettbewerbs „Familienfreundlicher Betrieb“ werden Betriebe prämiert, die besonders familienfreundliche Maßnahmen für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer setzen. Die Siegerbetriebe wurden im Rahmen einer Festveranstaltung ausgezeichnet.

Die Auszeichnung „Familienfreundlicher Betrieb“ wird in insgesamt fünf Kategorien vergeben und alle zwei Jahre von der NÖ Familienland GmbH in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Niederösterreich durchgeführt. Eine Platzierung unter den ersten drei Bestgereihten erlaubt den Unternehmen die Teilnahme am Staatspreis „Familie & Beruf“ im Folgejahr.

ecoplus ging in der Kategorie „öffentlich-rechtliche Unternehmen“ vor dem Universitätsklinikum St. Pölten und der Pensionsversicherungsanstalt Rehabilitationszentrum Hohegg als Sieger hervor.

Die Gewinner in den weiteren Kategorien waren die IT-Management & Coaching GmbH aus Ybbsitz (Kleinbetriebe), die ESA Elektro Automation GmbH aus Viehdorf (Mittelbetriebe), die EVN AG mit Hauptsitz in Maria Enzersdorf (Großbetriebe) sowie die Caritas Diözese St. Pölten in der Kategorie Non-Profit-Organisation.

Christbaum-Illuminierung im NÖ Landhaus

Weihnachtsstimmung in das Niederösterreichische Landhaus in St. Pölten brachte der Wasserleitungsverband Triestingtal. Der Christbaum, eine Fichte aus Furth an der Triesting, war 75 Jahre alt, 26,2 Meter hoch und 4,6 Tonnen schwer.

Nicht nur Niederösterreich mit 100 Jahren Selbständigkeit feierte sondern auch der 1927 bewilligte Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden mit seinen 28 Verbandsgemeinden aus den Bezirken Baden und Mödling:

Der Christbaum im Niederösterreichischen Landhaus kam erstmals aus dem Industrieviertel: er wurde wieder mittels stromsparender LED-Technologie beleuchtet, zudem wurde die Beleuchtung auf die Morgen- und Abendstunden reduziert.

Kulturpreisgala im Festspielhaus

Nachdem mit dem Trennungsgesetz vor 100 Jahren ein neues Kapitel für das danach eigenständige Bundesland Niederösterreich aufgeschlagen wurde, hat das Land die historischen Ereignisse für eine äußerst dynamische Entwicklung genutzt und ist von einem reinen Agrarland zu einem Wirtschafts-, Tourismus- und Kulturland geworden.

Bei der 62. Verleihung der Kulturpreise des Landes Niederösterreich wurden insgesamt 24 Preise (je zwei mit jeweils 4.000 Euro dotierte Anerkennungspreise und ein mit 11.000 Euro dotierter Würdigungspreis) in acht Sparten vergeben.

Präsentation des Jubiläumsbandes „20 x 5 = 100“

Im Museum Niederösterreich in St. Pölten wurde das Buch „20 x 5 = 100“ präsentiert: Das dreibändige Werk berichtet über 20 Jahre Museum Niederösterreich am Standort St. Pölten, über fünf Jahre Haus der Geschichte im Museum Niederösterreich und über 20 Jahre Haus für Natur im Museum Niederösterreich.

Im Herbst 2017 trat das Museum in St. Pölten erstmals unter der neu geschaffenen Marke Museum Niederösterreich auf und vereint seither das neu ins Leben gerufene Haus der Geschichte und das Haus für Natur in einem Gebäude.

Dr. T r e t z m ü l l e r
Abteilungsleiter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noee.gv.at/amtssignatur



Die Wirtschaftsagentur
des Landes Niederösterreich

20. April 2023

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Landesamtsdirektion
Landesamtsdirektor HR Mag. Werner Trock
Landhausplatz 1, Haus 3
3109 St. Pölten

St. Pölten, 18.04.2023
BAU

Regionalförderbericht 2022 (LAD1-SE-3070/025-2023)

Sehr geehrter Herr Landesamtsdirektor,

anbei stellen wir Ihnen den Bericht der ecoplus für das Jahr 2022 zur Resolution des NÖ Landtages vom 3. Dezember 1990 betreffen „Landesentwicklung in den Bereichen Hauptstadt, Regionalisierung und Dezentralisierung“ zur Verfügung.

Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ecoplus GmbH

Mag. Helmut Miernicki
Geschäftsführer

Mag. Werner Bauer
Bereichsleiter Projekte & Impulse

Anlagen:

Regionalförderbericht 2022

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH

3100 St. Pölten, Niederösterreich-Ring 2, Haus A, Österreich
Tel. +43 2742 9000-19600, Fax -19609
headoffice@ecoplus.at, www.ecoplus.at

Firmenbuch: FN 90237b, LG St. Pölten, DVR. 0492027, UID Nr.: ATU 37475308
Bankverbindung: Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, IBAN: AT33 3200 0061 0006 6134, BIC/SWIFT: RLNWATWW
HYPO NOE Landesbank f. NÖ u Wien AG, IBAN: AT45 5300 0011 5509 8216, BIC/SWIFT: HYPNATWW





Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die
Abteilung
Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen
F1-A-140/746-2023
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.f1@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-15937	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/025-2023, vom 21. 1. 2023	Christian Aubrunner	12515	20. April 2023

Betrifft
Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung für das Jahr 2022

Mit Beschluss des Landtages von Niederösterreich über den Nachtragsvoranschlag 1989 wurden 3 Sonderaktionen mit einem Gesamtvolumen von € 114.164.994,55 geschaffen. Diese Summe wurde gemäß Beschluss des NÖ Landtages zum Nachtragsbudget 1990 am 8. November 1990 um den Betrag von € 4.360.370,05 aus allgemeinen Deckungsmitteln des Landes aufgestockt, sodass insgesamt

€ 118.525.364,60

zur Verfügung standen.

Dieser Betrag wurde mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 25. September 1990 innerhalb der einzelnen Sonderaktionen wie folgt aufgeteilt:

- Regionalsonderaktion € 40.038.703,70
- ÖKO-Sonderaktion € 36.336.417,08
- Struktursonderaktion € 42.150.243,82

➤ **Regionalsonderaktion:**

Für den Bereich „Gesundheit“ wurde ein Betrag von € 6.750.912,01 gewidmet, wovon bis dato € 6.699.092,68 ausbezahlt wurden. Im Jahr 2022 wurden Zahlungen in der Höhe von € 17.169,12 geleistet.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	40.038.703,70
Rückflüsse	€	290.691,34
Summe	€	40.329.395,04
Auszahlungen bis 31.12.2022	€	40.277.575,71
davon im Jahr 2022	€	17.169,12
<u>Kreditrest per 31.12.2022</u>	€	<u>51.819,33</u>

➤ **ÖKO-Sonderaktion:**

Im Jahr 2022 wurden für den Bereich „Förderung des Einkaufens in Stadtzentren (NAFES III und IV)“ keine Zahlungen geleistet.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	36.336.417,08
Rückflüsse	€	18.205.372,87
Summe	€	54.541.789,95
Auszahlungen bis 31.12.2022	€	54.541.138,74
davon im Jahr 2022	€	0,00
<u>Kreditrest per 31.12.2022</u>	€	<u>651,21</u>

➤ **Struktursonderaktion:**

Für den Bereich „neue Verwaltungsstrukturen“, bzw. die Projekte „Rotweinlager Wolkersdorf“, „Handelsakademie und Handelsschule Hollabrunn“ und „Schulzentrum Maria Enzersdorf“ wurde ein Betrag von insgesamt € 9.425.666,59 bereitgestellt wovon bis dato € 4.883.452,63 ausbezahlt wurden. Bis auf den Bereich „neue Verwaltungsstrukturen“ sind alle Projekte abgeschlossen.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	42.150.243,82
Rückflüsse	€	198.639,06
Summe	€	42.348.882,88
Auszahlungen bis 31.12.2022	€	37.608.029,86
davon im Jahr 2022	€	0,00
<u>Kreditrest per 31.12.2022</u>	€	<u>4.740.853,02</u>

Mag. B a u e r
Abteilungsleiterstellvertreter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.no.e.gv.at/amtssignatur

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen
Abteilung Finanzen
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die
Abteilung
Landesamtsdirektion / Sekretariat

F1-A-140/746-2023
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: post.f1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-15937 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/025-2023, vom 21. 1. 2023	Mag. Hans Drescher	12433	25. April 2023

Betrifft
Vorlage des jährlichen Berichtes über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2022

In der Beilage wird der Bericht über die Tätigkeit der NÖ Landes-Beteiligungs Holding GmbH für das Jahr 2022 übermittelt.

Mag. B a r t m a n n
Abteilungsleiter



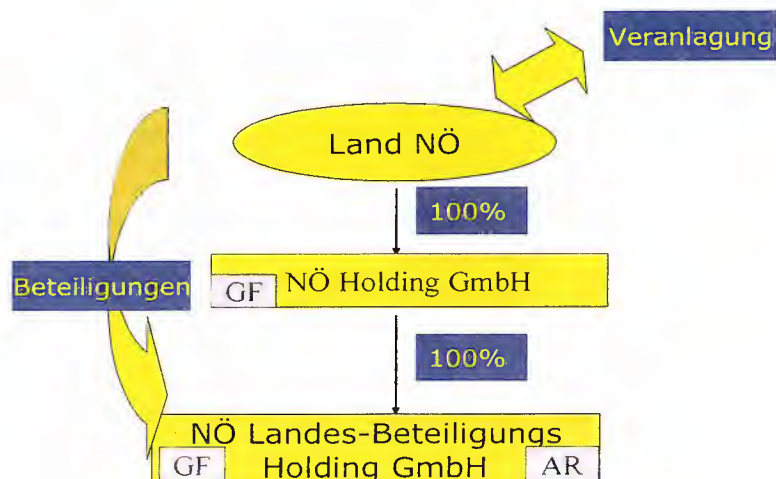
Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

Tätigkeitsbericht 2022

1. Struktur



Wie der Struktur zu entnehmen ist, hält das Land Niederösterreich 100 % an der NÖ Holding GmbH (Zwischengesellschaft), welche ausschließlich 100 % der Anteile an der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH hält.

Geschäftsführer der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH ist Herr Mag. Georg Bartmann.

2. Verkaufserlöse

Das Land Niederösterreich hat mit Ablauf zum 31.12.2004, 24.00 Uhr, 7.470.000 Stück Inhaberaktien an der EVN AG unter Inanspruchnahme der abgabenrechtlichen Begünstigungen des UmgrStG (Art III) in die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH eingebracht. Dies führte bei der NÖ Landes-Beteiligungsholding zur Bildung einer (nicht gebundenen) Kapitalrücklage von € 313.740.000,-- (Ausweis im Eigenkapital).

Die restlichen vom Land Niederösterreich gehaltenen 13.379.543 Inhaberstückaktien an der **EVN AG** wurden mit Ablauf des 31.12.2004, 24.00 Uhr, an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH verkauft. Der Kaufpreis für die 13.379.543 Stück Inhaberaktien betrug € 561.940.806,--.

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

Des Weiteren hat das Land Niederösterreich mit Ablauf zum 31.12.2004, 24.00 Uhr, 6.252.400 Stück Inhaberaktien an der **UNIQA** Versicherungen AG zum Preis von € 54.708.500,--, 3.650.000 Stück Inhaberaktien an der **Flughafen Wien** Aktiengesellschaft zum Preis von € 183.960.000,-- und 860.000 Stück direkt an der **Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank** Aktiengesellschaft gehaltenen Namensaktien zum Preis von € 37.324.000,-- verkauft. Die von der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank-Holding gehaltenen 2.200.000 Stück Namensaktien an der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft wurden ebenfalls mit Ablauf zum 31.12.2004, 24.00 Uhr, zum Preis von € 95.480.000,-- an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH verkauft. In der Folge wurde die Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Holding durch eine Änderung des NÖ Landesbankgesetzes (LGBI 3900-3) aufgelöst und das Land Niederösterreich trat sodann ex lege an die Stelle der Holding und somit in alle Rechte und Pflichten der Holding ein.

Zusammengefasst betrug seitens des Landes Niederösterreich der **Verkaufserlös** der genannten Beteiligungen insgesamt € 933.413.306,-- und das eingebrachte „Eigenkapital“ € 313.740.000,--.

Im Jahr 2007 kam es zu einem Rüberwerb der von der ÖVAG AG gehaltenen Anteile an der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft um einen Kaufpreis von € 115 Mio, sodass seither 100% der Bank im mittelbaren Eigentum des Landes Niederösterreich stehen. In Folge kam es zu einer Spaltung der Bank in die HYPO Investmentbank AG und deren 100-ige Tochtergesellschaft, der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft. In 2017 wurden die beiden Gesellschaften zur HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG fusioniert.

3. Veranlagung

Die Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG (OG) hat dem Land Niederösterreich ein Anbot auf Zeichnung eines Genussrechtes am Vermögen der Gesellschaft im Gesamtnominale von € 860 Mio. gemacht. Dieses Anbot auf Zeichnung dieses Genussrechtes wurde auch vom Land Niederösterreich in zwei Tranchen (1. Tranche am 11. Juli 2005 von € 600 Mio. und 2. Tranche am 1.10.2005 iHv € 260 Mio.) angenommen. Das aus der Zeichnung des Genussrechtes aufgebrauchte Kapital wurde von der OG in einen inländischen Spezialfonds „Niederösterreich III“ veranlagt, wobei auf eine entsprechende Diversifikation geachtet wurde. Das Gesamtvolumen wurde in Anleihen, globale Aktien, Alternatives, Immobilien sowie in Cash gehalten.

Die OG hat zum 1.1.2021 die Genussrechte durch Übertragung der Vermögenswerte an das Land NÖ zur Gänze getilgt. Der Spezialfonds „Niederösterreich III“ wurde auf ein Depot des Landes NÖ übertragen und ist

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

dem Rechenkreis „NÖ Generationenfonds“ zuzuordnen. Die OG wurde aufgelöst und am 15.07.2021 im Firmenbuch gelöscht.

Der Spezialfonds „Niederösterreich III“ wurde per 2.11.2021 in den Spezialfonds „Niederösterreich I“ verschmolzen. Der fiktive Anteil des „Niederösterreich III“ am „Niederösterreich I“ beträgt nach der Verschmelzung 24,93%. Der aktuelle anteilige Kurswert zum 31.12.2022 betrug, nach Teilkündigungen in den Geschäftsjahren 2013, 2014 und 2015 EUR 625,3 Mio. (VJ: 661,3 Mio.)

4. Beteiligungen der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

- EVN AG: 51%
- Flughafen Wien AG: 20,00%
- HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG: 70,49%
- NÖ BET GmbH: 100% (hält 29,51% der HYPO NOE)
- Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG): 74%
 - NÖ Schneebergbahn GmbH 100%
 - Bergbahnen Mitterbach GmbH 100%
 - Schneeberg Sesselbahn GmbH 93,61%
- NÖ Immobilien Holding GmbH: 100%
 - NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H. (LIG I) 91,25%
 - Land NÖ Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H. (LIG II) 91,25%
 - EBG MedAustron GmbH 100%
 - MedAustron International GmbH 100%
 - Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH 25%
 - Niederösterreichische Radiopharmazeutische Forschungs- und Produktions-GmbH 33,33%
- UNIQA AG: 2,02%

NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

5. Jahresabschluss zum 31.12.2022:

Das Ergebnis nach Steuern 2022 beträgt laut vorläufigem, noch ungeprüftem Jahresabschluss rund € 38 Mio. (VJ: € 56 Mio.)

Das Eigenkapital der Gesellschaft auf Basis des vorläufigen, noch ungeprüften Jahresabschlusses beträgt zum 31.12.2022 rund € 861 Mio. (VJ: € 803 Mio.) Die Eigenkapitalquote steigt auf rund 52% (VJ: 49%). Der Bilanzgewinn zum 31.12.2022 beträgt rund € 342 Mio. (VJ: € 305 Mio.)

Im Geschäftsjahr 2022 reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um € 40 Mio. auf € 785 Mio. (VJ: € 825 Mio.)

In der NÖ Landes-Beteiligungsholding befinden sich unter Zugrundelegung der Börsenwerte zum 31.12.2022 für das Finanzanlagevermögen stille Reserven in Höhe von rund € 1.351,5 Mio. (VJ: € 2.119 Mio.)

6. Beteiligungsmanagement 2022

Der Geschäftsführer der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, Herr Mag. Georg Bartmann oder ein Vertreter, nahmen an Haupt- und Generalversammlungen der folgenden Gesellschaften teil:

- EVN AG
- Flughafen Wien AG
- HYPO NOE Gruppe Bank AG
- UNIQA Versicherungen AG
- NÖ BET GmbH
- NÖ Immobilien Holding GmbH
- NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H.
- Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.
- EBG MedAustron GmbH
- Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)

Bei der NÖ BET GmbH, der NÖ Immobilien Holding GmbH und den beiden Landesimmobiliengesellschaften wurden die Generalversammlungen im Umlaufweg abgehalten und die entsprechenden Dokumentationen und Beschlussunterlagen vorbereitet.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung Kunst und Kultur
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen

K1-A-47/028-2023

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.k1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13029 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <http://www.noel.gv.at> - www.noel.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005

Bezug

LAD1-SE-3070/025-2023

BearbeiterIn

Mag. Tischer

Durchwahl

13006

Datum

28. April 2023

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der angeschlossene Bericht der Abteilung Kunst und Kultur wird zur gefälligen Kenntnisnahme und weiteren Verwendung übermittelt.

Mag. D i k o w i t s c h

Abteilungsleiter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur

Abt. Kunst und Kultur (K1)

Bericht über die Landesentwicklung sowie über die Tätigkeit der ausgelagerten Betriebe für das Jahr 2022

2022 war ein erfolgreiches Jahr für die niederösterreichischen Kulturbetriebe, denn nach den schwierigen Pandemie-Jahren ist das Publikum wieder in die Ausstellungshäuser und zu den Bühnen des Landes zurückgekehrt. Insgesamt konnten die Veranstaltungsbetriebe über drei Millionen Besucherinnen und Besucher verzeichnen. Zudem wurde, zusätzlich zum laufenden Kulturbetrieb, das Jubiläum „100 Jahre Niederösterreich“ mit landesweiten Veranstaltungen wie Ausstellungen, Symposien, Wettbewerben, Konzerten und der Jubiläumsmatinee „Festakt 100 Jahre Niederösterreich“ gefeiert.

Die Abteilung Kunst und Kultur legt über die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt (1), Regionalisierung (2) und Dezentralisierung (3) folgenden Bericht für das Jahr 2022 vor.

Bereich 1: Landeshauptstadt

Das Profil St. Pöltens als Kunst-, Kultur- und Bildungsstadt sowie als lebendiges kulturelles Zentrum konnte weiter geschärft werden.

Im Altoonapark unweit des Kulturbezirks St. Pölten begannen 2022 die Bauarbeiten für das **KinderKunstLabor** nach Plänen von Schenker Salvi Weber Architekten. Außerdem wurden in einem mehrstufigen Verfahren von einer Jury, bestehend aus Kindern und Jugendlichen aus St. Pölten, Expertinnen für Kunst im öffentlichen Raum von KOERNOE, Vertreterinnen und Vertretern des KinderKunstLabors, zwei Positionen für den öffentlichen Raum ausgewählt, die bis 2024 Umsetzung finden. Den Wettbewerb entschieden die Künstlerinnen Christine und Irene Hohenbüchler mit der organisch anmutenden höhlenartigen Skulptur „Co:Co“ sowie Andrea Maurer mit ihrem Beitrag „Buchstabentheater“ – einer begehbaren Buchstabenskulptur in Form eines „A“ – für sich.

Die **Tangente St. Pölten** steht als spartenübergreifendes, sozial inklusives und ökologisch orientiertes Festival mit gesellschaftskritischem Ansatz in der Nachfolge der Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2024“.

2022 machten ein eigens gestaltetes Magazin und die neue Website den Auftakt.

Kooperationen mit etablierten Kulturinstitutionen wie dem Festspielhaus St. Pölten, dem Landestheater Niederösterreich oder dem Museum Niederösterreich, mit in Entwicklung befindlichen Institutionen wie der Ehemaligen Synagoge oder dem KinderKunstLabor und mit Akteuren der freien Szene wie Lames / Sonnenpark oder Cinema Paradiso wurden 2022 ebenso vorangetrieben wie die Konzeption partizipativer Formate.

Die **Ehemalige Synagoge St. Pölten** wird generalsaniert und zu einem modernen Kultur- und Ausstellungszentrum ausgebaut. 2022 begannen die mit 4,6 Millionen Euro veranschlagten Arbeiten zur Revitalisierung und Adaptierung, die bis 2024 abgeschlossen sein sollen: Sie erstrecken sich von der Dachreparatur über die Instandsetzung der Haustechnik und Elektroinstallationen bis hin zur barrierefreien Erschließung des Gebäudes und des angrenzenden Kantorhauses, das weiterhin das Institut für jüdische Geschichte Österreichs (INJOEST) beheimaten wird. Die Synagoge soll darüber hinaus einen Zubau beim Eingangsbereich erhalten.

Die drei Bühnen **Festspielhaus St. Pölten**, **Bühne im Hof** und **Landestheater** konnten 2022 insgesamt 74.338 Besucherinnen und Besucher verzeichnen.

Im Festspielhaus St. Pölten kam es 2022 zu einem Wechsel der Intendanz. 48 Personen aus sieben Nationen hatten sich um die Künstlerische Leitung beworben. Auf Brigitte Fürle, die ab der Spielzeit 2013/14 im Amt gewesen war, folgte die Kulturmanagerin und international renommierte Tanzexpertin Bettina Masuch, zuvor ab 2014 Intendantin des tanzhaus nrw in Düsseldorf. Der Vertrag mit Masuch wurde für vier Saisonen abgeschlossen. Die Strahlkraft und Kompetenz, die St. Pölten im Bereich der darstellenden Kunst, insbesondere der Kunstform Tanz, mit dem Festspielhaus zukommt, wurde damit nachhaltig unterstrichen.

Im 25. Jahr nach der Eröffnung des großen Premierenhauses für internationalen Tanz und zeitgenössisches Ballett waren umfassende Sanierungsarbeiten notwendig. Ein barrierefreier Zugang wurde geschaffen, die Bühnentechnik erweitert, und mit Instandhaltungsmaßnahmen im Sinne der Ressourcenschonung und Effizienz rüstete sich das renommierte Haus für eine neue Phase der nachhaltigen Nutzung.

Die **Kultur.Region.Niederösterreich GmbH** mit ihren fünf Tochtergesellschaften ist mit ihren Kernthemen Konzeption, Organisation und Umsetzung professioneller Kulturarbeit in der Landeshauptstadt vielfach präsent:

Ansässig in der NÖ Landesbibliothek, rückte das **Volksliedarchiv der Volkskultur Niederösterreich GmbH** als Dokumentations- und Forschungseinrichtung für Volksmusik und Volkskultur auch 2022 den Digitalisierungsprozess in den Fokus.

Mit dem Konzert „**Volkskultur.Österreich. aufhOHRchen**“ im Festspielhaus St. Pölten setzt die Volkskultur Niederösterreich einmal jährlich – auch 2022 – ein hochwertiges volksmusikalisches Zeichen in der Landeshauptstadt.

Die **BhW Niederösterreich GmbH** bietet ein Schulungsprogramm für Menschen mit Basisbildungsbedarf und mit dem offenen Beratungsraum der **BhW Bildungsberatung** ein niederschwelliges Angebot im Zentrum der Hauptstadt. Zudem werden Veranstaltungen wie „Talk im Turm online“ oder die feierliche Verleihung der Auszeichnungen „**Vorbild Barrierefreiheit**“ organisiert.

Bereich 2: Regionalisierung

2022 wurden die Regionalisierungsmaßnahmen mit der nachhaltigen Unterstützung von Kulturinitiativen und Kulturwerkstätten weiter intensiviert.

Die **Kultur.Region.Niederösterreich GmbH** führte 2022 die **Gemeindeoffensive** fort.

Große regionale Anknüpfungsmöglichkeit bot die landesweite Ausrollung der breit angelegten Veranstaltungen zu „100 Jahre Niederösterreich“.

Ein Höhepunkt waren die **Bezirksfeste** am 25. und 26. Juni, die anlässlich des Jubiläums an 22 Standorten stattfanden. Mit 18.000 Akteurinnen und Akteuren wurden sie zu einer stimmungsvollen Demonstration der Bandbreite der Regionalkultur, des Ehrenamts und des Vereinswesens, von der sich zehntausende Gäste überzeugten. Beteiligt waren unter vielen anderen 112 Chöre mit 2.000 Mitwirkenden sowie 160 Musikvereine, Jagdhornbläser-Formationen und Blasmusik-Gruppen. Niederösterreichs Musikschulen glänzten mit 350 Ensembles, Orchestern sowie Solo-Performances mit insgesamt 2.500 Mitwirkenden. Programm boten auch mehr als 100 zeitgenössische Musik- und Theatergruppen sowie 50 Museen, Ausstellungshäuser, Galerien, Topotheiken, Archive, Bibliotheken und Bildungswerke. Die Einsatzorganisationen waren flächendeckend vertreten, an den Standorten präsentierten sich zahlreiche weitere Initiativen, Organisationen und Institutionen.

Unter dem Titel „**MARCHFELD Geheimnisse – Mensch.Kultur.Natur.**“ lud die NÖ Landesausstellung 2022 im Schloss Marchegg dazu ein, die Region Marchfeld neu zu entdecken. Mittels neun Themenschwerpunkten wurde die Entwicklung einer

Kulturlandschaft dargelegt und das Verhältnis von Mensch, Kultur und Natur über die Jahrhunderte bis heute erkundet.

Um die Entdeckungstour im Schloss Marchegg für alle Menschen erlebbar zu machen, setzte man bei der NÖ Landesausstellung auf inklusives Design: Neben taktilen Objekten und einem taktilen Leitsystem wurden ein Ausstellungsguide mit Gebärdensprache und eine Audio-Begleitung für sehbehinderte Menschen umgesetzt.

Die täglichen Naturvermittlungen des Storchenhauses der Schloss Marchegg GmbH animierten dazu, die Natur rund um das Schloss Marchegg zu entdecken.

Die **Römerstadt Carnuntum** besuchten in der Saison 2022 165.678 Menschen. Besondere Highlights waren die Eröffnung der Ausstellung „Weltstadt am Donaulimes“ im Juni, das Römerfest im September und der Aktionstag Museum im November. Die Neugestaltung des Museum Carnuntinum als Grabungsmuseum fiel ebenfalls in das Jahr 2022.

Auf der **Schallburg** beleuchtete die Ausstellung 2022 Leben, Kultur und Schaffen der „Reiternomaden in Europa“. Sie eröffnete eine neue Sicht auf reiternomadischen Kulturen, deren Heimat im eurasiatischen Steppenraum lag, und spannte den Bogen zur gegenwärtigen Geschichte Europas. Einen Schwerpunkt der Schau, die 123.814 Besucherinnen und Besucher zählte, bildete wie immer die Vermittlung. Auch ein Escape-Room ist Teil der Erlebniswelt auf der Schallburg.

In Krems konnte 2022 die Bedeutung der **Kunstmeile Krems** in der internationalen Wahrnehmung weiter ausgebaut werden. Sie setzte die strategische Sichtbarmachung der Kunstsammlung des Landes mit mehreren Maßnahmen fort. Zwei Ausstellungsprojekte bereicherten das Jubiläumsprogramm „100 Jahre Niederösterreich“:

Das **Karikaturmuseum Krems** entwickelte einen humorvollen Parcours durch die Karikaturgeschichte der vergangenen 100 Jahre. Stellvertretend für jedes Jahrzehnt wurde eine Karikatur aus dem Besitz der Landessammlungen Niederösterreich präsentiert. Die Online-Version ermöglichte eine Vertiefung zu Zeichenstilen und Kunstschaffenden.

Die **Landesgalerie Niederösterreich** realisierte unter der neuen künstlerischen Leiterin Gerda Ridler eine große, drei Etagen umfassende Ausstellung: „Rendezvous mit der Sammlung“ präsentierte 166 hochkarätige Werke von 128 Künstlerinnen und Künstlern aus der Zeit nach 1960. Viele der großformatigen Gemälde, Skulpturen, Fotografien und Filme aus der Kunstsammlung des Landes wurden zum ersten Mal öffentlich gezeigt. „Rendezvous mit der Sammlung“ verwies die Besucherinnen und Besucher bestmöglich auf die **Artothek Niederösterreich**, die 2022 ihr 20-jähriges Bestehen beging und Arbeiten der an der Schau beteiligten Künstlerinnen und Künstler zur Leihe bereitstellte.

Die verstärkte Anbindung der Landesgalerie Niederösterreich an die Landessammlungen Niederösterreich wurde 2022 auch durch die Personale zu Isolde Maria Joham sichtbar, die mit vielen Arbeiten in der Sammlung des Landes vertreten ist. Mit der Ausstellung wurden Leben und Werk der niederösterreichischen Künstlerin erstmals in vollem Umfang wissenschaftlich erforscht und wurde der Stellenwert ihres Œuvres neu bestimmt.

Die **Kunsthalle Krems** leistete mit der Gruppenausstellung „The New African Portraiture. Shariat Collections“ Pionierarbeit in der Präsentation zeitgenössischer afrikanischer figurativer Malerei in Europa. Seine internationale Ausrichtung unterstrich das Haus auch mit der ersten monografischen Schau zu Helen Frankenthaler in Österreich. Die 2011 verstorbene Amerikanerin zählt zu den wichtigsten Vertreterinnen des abstrakten Expressionismus des 20. Jahrhunderts.

Das **Forum Frohner** feierte 2022 sein 15-jähriges Bestehen. In zwei Ausstellungen beleuchtete es Adolf Frohner als Zeichner sowie das künstlerische Netzwerk in seiner Zeit als Lehrer an der Hochschule für angewandte Kunst in Wien. Das Jubiläum wurde mit der Veröffentlichung des dritten Bands des Werkverzeichnisses gewürdigt, das Frohners zeichnerisches Werk dokumentiert.

Nicht nur neue künstlerische Projekte kommen jedes Jahr im Bereich **Kunst im öffentlichen Raum** in Niederösterreich hinzu, sondern auch bestehende Kunstwerke erstrahlen mitunter in neuem Glanz. 2022 etwa wurde Franz Wests „Warum ist etwas und nicht nichts“, 1997 in den Feldern von Stronsdorf als eine der ersten Skulpturen des Künstlers im Außenraum installiert, nach umfangreicher Restaurierung wieder aufgestellt.

Neue künstlerische Akzente setzten Kris Lemsalu und Catrin Bolt in Melk und Erlauf. Lemsalu realisierte mit „DOORA“ am neuen Melker Hafenspitz eine Landmarke, die viele Einflüsse des Standorts in sich verbindet und die zahlreichen Gäste der Wachau begrüßt. Bolt positionierte mittels Straßenfarbe im Ortsgebiet der Friedensgemeinde Erlauf Zeichnungen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die sich rund um Vorstellungen von Geborgenheit drehen.

Anlässlich „100 Jahre Niederösterreich“ wurde entlang des Eurovelo 13 bzw. Iron Curtain Trail zwischen Marchegg und Hohenau an der March „SUPER NATUR“ eröffnet. Der Kunstparcours lädt Radfahrende zur Auseinandersetzung mit dem Zusammenspiel von Mensch, Natur, Grenze und Bewegung ein.

Die **Festspiele Reichenau** haben 2022 unter der Leitung von Maria Happel mit 100 Vorstellungen und rund 25.000 Besucherinnen und Besuchern einen erfolgreichen Neustart geschafft. Eine Online-Befragung machte die Bedeutung des Festivals für die Region Semmering-Rax deutlich: 80 Prozent der 25.000 Befragten würden das Theaterfestival

weiterempfehlen. Ein Drittel gab an, allein deshalb einen mehrtägigen Urlaub in der Region verbracht zu haben. 65 Prozent haben dort weitere Kulturprogramme besucht und fast 80 Prozent ihren Aufenthalt mit einem Restaurantbesuch verbunden. Dies bestärkt die strategische Zusammenarbeit von Kultur und Tourismus und das Denken in Modellregionen für die regionale Entwicklung, vorangetragen durch künstlerische und kulturelle Prozesse.

195.225 Personen besuchten 2022 das von Mitte Juni bis Anfang September stattfindende **Theaterfest Niederösterreich**. 21 Produktionen an 18 Spielorten wurden angeboten, dazu kamen zahlreiche Rahmenprogramme sowie Produktionen für Kinder und Familien.

Grafenegg ist seit Gründung des **Grafenegg Festival** 2007 zu einem Leuchtturm der niederösterreichischen Kulturlandschaft mit nationaler und internationaler Strahlkraft geworden. Das Grafenegg Festival 2022 bildete von 13. August bis 4. September den künstlerischen Höhepunkt der Sommersaison, die mit der Sommernachtsgala begann, gefolgt von den Sommerkonzerten und Konzerten der Grafenegg Academy. Daneben ist der Grafenegg Campus zu einem Zuhause für junge Musikerinnen und Musiker aus aller Welt geworden. 2022 gelang es, den Sitz des **European Union Youth Orchestra** EUYO nach Grafenegg zu verlegen und die Zusammenarbeit mit dem Grafenegg Festival über die Sommerresidenz hinaus zu vertiefen. **Composer in Residence** war 2022 Georg Friedrich Haas, einer der bedeutendsten Komponisten Österreichs.

Ziel der **Haydnregion Niederösterreich** ist die Pflege des musikalischen Erbes von Joseph und Michael Haydn rund um deren Geburtsort Rohrau und das nach einer umfassenden Renovierung und Modernisierung 2017 wiedereröffnete „Haydn Geburtshaus“-Museum. Die 5. Konzertsaison wartete 2022 unter dem Motto „Faszination Haydn“ mit einem vielfältigen Programm aus etwa 30 Veranstaltungen und einer erfreulichen Auslastung von rund 95 Prozent auf. Konzerte mit international renommierten Interpretinnen und Interpreten ebenso wie mit aufstrebendem Musiknachwuchs fanden an 15 Konzertlocations in zehn Gemeinden des Bezirks Bruck an der Leitha statt.

Höhepunkte waren der 4. Internationale Haydn Gesangswettbewerb, die zwei bereits traditionellen Festkonzerte in Schloss Petronell, das Open-Air-Konzert im Innenhof des Haydn Geburtshauses Rohrau sowie Veranstaltungen an neuen Locations wie der Römertherme des Archäologieparks Carnuntum oder dem Naturpark Mannersdorfer Wüste. Die „Rohrauer Gespräche“ ergänzten erneut die Konzertreihe durch interessante Diskussionen mit Gästen aus Politik, Kultur und Wissenschaft.

Trotz Wirtschaftskrise und Inflation war die Nachfrage in der Bauwirtschaft 2022 anhaltend hoch. Das zeigte sich auch im Bereich **Denkmalpflege**: 227 entsprechende Ansuchen wurden das Jahr über erledigt, was dem durchschnittlichen jährlichen Erledigungsumfang für die Sanierung denkmalgeschützter Objekte in Niederösterreich entspricht.

Im **sakralen Bereich** sei exemplarisch die auf elf Jahre anberaumte Restaurierung der Bibliothek des Stiftes Melk genannt. Um dieses bedeutende Kulturgut zu erhalten, gilt es alle Kräfte zu bündeln. Das Gesamtkonzept wurde im Vorfeld mit allen Beteiligten abgestimmt, ein positiver Bescheid des Bundesdenkmalamtes zum Start der Arbeiten liegt vor.

Als repräsentativ für den **weltlichen Bereich** steht die Generalsanierung des Schlosses Haindorf bei Langenlois, die das Land Niederösterreich mit einem Finanzierungsbeitrag über 200.000 Euro unterstützt. Die Renovierungsarbeiten ermöglichen neben der Erhaltung wichtigen kulturellen Erbes auch der **Operette Langenlois**, einem wichtigen Eckpfeiler des Theaterfest Niederösterreich, die weitere Nutzung des Schlosses als traumhafte Kulisse.

In der Broschürenreihe „**Denkmalpflege in Niederösterreich**“ widmete sich im Jahr 2022 Band 66 aus Anlass des Jubiläums „100 Jahre Niederösterreich“ der Geschichte des Bundeslandes mit Fokus auf Denkmalpflege, Architektur und (Bau-)Kultur. Band 67 nimmt „Wege – Hütten – Warten“ im alpinen Raum als einen Teil unseres kulturellen Erbes in den Blick und würdigt sie in ihrer Rolle als regionale Identitätsträger.

Beim erfolgreichen **Ersten blau-gelben Musikerinnen- und Musiker-Treffen** wurde das Projekt **musik.szene.niederösterreich** vorgestellt. Die neue Plattform dient der besseren Vernetzung der niederösterreichischen Musikerinnen und Musikern und bietet künftig Unterstützung bei Vertrieb, Ausbildung und Lobbying. Auch der Liedermacherwettbewerb „Dein Lied für Niederösterreich“ zielte auf eine Förderung der Musikszene des Bundeslandes ab. Mit den Gewinnern, der Gruppe Bauchgefühl, wird eine CD aufgenommen. Zusätzlich ist auch ein Sampler mit den Top-12-Interpreten geplant, Erscheinungstermin: Herbst 2023.

Mit speziellen Aus-, Weiterbildungs- und Informationsangeboten werden die Verantwortlichen für Kultur- und Bildungsangelegenheiten, Tourismusverantwortliche, Freiwillige und in der kommunalen Kommunikation Tätige effizient und zielgerichtet durch die **Akademie der Kultur.Region.Niederösterreich** betreut. Auf die Bedürfnisse der Tourismus- und Kulturverantwortlichen der Gemeinden ist die neue **Vortragsreihe „IMPULS Regionalkultur & Tourismus“** abgestimmt. Besonderes Augenmerk wird auf die Einbindung regionaler Kulturangebote als Chance für ein erfolgreiches Tourismuskonzept gelegt.

Den Stadt-, Stifts- und Regionalmuseen bietet sich mit dem Inventarisierungsportal **DIP.noemuseen** der **Museumsmanagement Niederösterreich GmbH** eine leistungsstarke

Datenbank für eine fachgerechte Dokumentation ihrer Bestände. Unter dem Titel „Die 1920er in Niederösterreich“ wurden 2022 Museumsobjekte aus der Zeit vor 100 Jahren digital erfasst und in Blogbeiträgen zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten wie eine Online-Ausstellung aufbereitet. Mit „Digital Warmth“, einem Horizon-2020-Projekt, wird der DIP.katalog um neue Funktionen und eine bessere Visualisierung erweitert.

Impulse für die **Weiterentwicklung und Qualifizierung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Regionalmuseen setzt das Museumsmanagement Niederösterreich mit Service- und Beratungsleistungen sowie einer breiten Palette an Fortbildungen, die seit 2022 einzeln gebucht und somit auf individuelle Bedürfnisse abgestimmt werden können. Das grenzüberschreitende Projekt **Heritage SK-AT** zur Sicherung von Kulturgütern und Erhaltung des kulturellen Erbes unter Einbeziehung regionaler Akteurinnen und Akteure wurde erfolgreich abgeschlossen.

Das **Haus der Regionen** in Krems-Stein bot 2022 zahlreiche Kulturvermittlungsprogramme mit Schwerpunkt auf österreichische Volksmusik, aber einem – stilistischen wie auch geografischen – Blick über den Tellerrand an. Die Chorszene Niederösterreich entwickelte eine neue, den aktuellen Anforderungen angepasste **Chorleiterausbildung**, die ab 2023 umgesetzt wird. Das Tanzforum der **Volkskultur Niederösterreich** startete nach den pandemiebedingten Einschränkungen wieder mit Angeboten zur Weiterbildung im Bereich Volkstanz. Und die **HANDwerkstatt Brandlhof** in Radlbrunn setzte den erfolgreichen Weg fort, als Kompetenzzentrum für traditionelles Handwerk Kurse und Märkte anzubieten und regionalen Kulturvereinen als Partner zur Seite zu stehen.

Wesentliche Säulen der Kultur- und Bildungsarbeit in Niederösterreich stellten auch im Schuljahr 2022/23 die 126 **Musikschulen** bzw. **Musikschulverbände** mit rund 60.000 Schülerinnen und Schülern sowie 2.200 Lehrkräften in über 500 Gemeinden dar, ebenso wie die **Kreativakademie Niederösterreich** mit 66 Angeboten an 30 Standorten und über 500 Teilnehmenden – fachlich und organisatorisch begleitet von der **MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH**.

Von der hohen Qualität des Musikschulwesens des Landes zeugen die Leistungen der NÖ Landesjugendorchester und der alljährliche **Jugendmusikwettbewerb prima la musica**, der 2022 in Niederösterreich mit 850 Teilnehmenden in hybrider Form stattfand. 135 von ihnen kamen in die Auswahl für den Bundeswettbewerb, bei dem vier junge Menschen aus Niederösterreich zu Bundessiegerinnen und -siegern gekürt wurden. Konzerte und landesweite Veranstaltungen wie der Tag der Musikschulen konnten 2022 nach den pandemiebedingten Einschränkungen wieder mit zahlreichem Publikum stattfinden.

Unter dem Motto „Weitwinkel“ lud das **Viertelfestival NÖ** von 13. Mai bis 15. August 2022 mit 60 Projekten (davon fünf Schulprojekte) ins Weinviertel. 184 Einzelveranstaltungen an 165 Veranstaltungsorten begeisterten rund 20.000 Gäste.

Europas größte Schau bildender Kunst und Kunsthandwerks ging mit den „**NÖ Tagen der Offenen Ateliers**“ am 15. und 16. Oktober 2022 zum 20. Mal über die Bühne. Mehr als 40.000 Interessierte nutzen die Gelegenheit, den rund 1.000 Kunstschaaffenden in ihren 600 Ateliers, Galerien und Werkstätten über die Schulter zu schauen, selbst Hand anzulegen und sich von der künstlerischen Vielfalt inspirieren zu lassen.

Bereich 3: Dezentralisierung

Durch den Ausbau der Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlich organisierten Partnern wurden weitere Schritte in Sachen Dezentralisierung gesetzt.

Die **Kulturvernetzung Niederösterreich GmbH** leistet mit ihrer dezentralen Organisation (jeweils ein Standort in jedem Viertel) einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Belebung und Verankerung von Aktivitäten im Kulturbereich. Rund 2.200 Mitglieder des Vereines profitieren mittlerweile vom umfangreichen Serviceangebot. Die 2021 gestartete Umsetzung der Strategie mit Fokus auf Regionalisierung fand 2022 Fortsetzung: In deren Rahmen wurden die vier Viertelsbüros als erste Anlaufstelle für Kunstschaaffende und kulturelle Nahversorger nachhaltig etabliert.

Mit der landesweiten Aktion „**Singen mit Aussicht**“ bot die Volkskultur Niederösterreich im Sommer 2022 zum dritten Mal Kultur zum Mitmachen an. Das nahmen an mehr als 30 Standorten rund 1.700 Sängerinnen und Sänger begeistert in Anspruch!

Der **14. Dirndlgwandsonntag** ging 2022 unter dem Motto „Wir tragen Niederösterreich“ über die Bühne: Viele der 573 Gemeinden, 770 katholischen und 28 evangelischen Pfarrgemeinden des Landes setzten kreative Projekte rund um die Tracht um.

Um eine konstruktive Zusammenarbeit der Musikschulen bzw. Musikschulverbände zu verstärken sowie praxisnahe und bedarfsorientierte Serviceleistungen durch die **MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH** zu sichern und weiter auszubauen, wurde auch 2022 großer Wert auf den laufenden Austausch und die Vernetzung mit den 20 Regionssprecherinnen und -sprechern sowie deren Stellvertretern gelegt, die in allen Bezirken Niederösterreichs tätig sind.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht
Abteilung Wissenschaft und Forschung
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen

K3-A-42/012-2023

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.k3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13029 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <http://www.noel.gv.at> - www.noel.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005

Bezug

LAD1-SE-3070/025-2023

Bearbeiterin

Mag. Brix, BA

Durchwahl

13132

Datum

04. April 2023

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2022

Sehr geehrter Herr Landesamtsdirektor!

Über die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt (1), Regionalisierung (2) und Dezentralisierung (3) legt die Abteilung Wissenschaft und Forschung folgenden Bericht vor:

(1)

In den letzten 20 Jahren hat sich das Land Niederösterreich dank einer forcierten Schwerpunktsetzung zu einem renommierten Standort für Bildung, Wissenschaft und Forschung entwickelt; vor allem auch durch den beträchtlichen Einsatz von Budgetmitteln und dem damit verbundenen strukturellen Aufbau von wissenschaftlicher Infrastruktur. Dies trägt dazu bei, dass Niederösterreich mit anderen Regionen in Europa auf Augenhöhe agieren kann und zukunftssichere Arbeitsplätze für unsere Folgegenerationen geschaffen werden. Diese Entwicklung Niederösterreichs zum Bildungs- und Wissenschaftsstandort hat sich in den letzten Jahren dynamisch fortgesetzt. Zur Förderung einer gezielten Entwicklung des Wissenschaftsstandorts wurde im Jahr 2020 die **Forschungs-, Innovations- und Technologiestrategie (FTI-Strategie)**

Niederösterreich 2027 entwickelt, die ab 2021 die strategische Grundlage für die niederösterreichische FTI-Politik darstellt und drei Grundprinzipien, vier strategische Ziele, vier Handlungsfelder und sechs spezifische FTI-Förderinstrumente beinhaltet.

In der Landeshauptstadt St. Pölten unterstützt unter anderem die **Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H. (GFF)** mit ihren Leistungen und Projekten die Förderung der Wissenschaft und Forschung in Niederösterreich sowie die Weiterentwicklung der Forschungslandschaft und des Stipendienwesens in Niederösterreich.

Im Bereich der Forschungsförderung wickelt die GFF unter anderem die kompetitiven Ausschreibungen der FTI-Strategie Niederösterreich 2027 ab.

So wurden im Rahmen des Call-Jahresprogramms 2022 der FTI-Strategie Niederösterreich 2027 von der GFF im Jahr 2022 FTI-Calls mit einer Gesamtdotierung in Höhe von insgesamt max. € 8.550.000,- ausgeschrieben:

Mit dem **Call FTI-Dissertationen** werden Dissertationsvorhaben an Hochschulen, Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Niederösterreich gefördert, um den wissenschaftlichen Nachwuchs in Niederösterreich zu unterstützen und das wissenschaftliche Potential in Niederösterreich zu stärken.

Beim **Call für FTI-Projekte im Bereich der Grundlagenforschung** werden Projekte im FTI-Handlungsfeld „Umwelt, Klima und Ressourcen“ gefördert, um international sichtbare Forschung in diesem Handlungsfeld weiter zu forcieren und die Profilbildung des Forschungsstandortes Niederösterreich zu stärken. Projekte, die Citizen-Science-Komponenten beinhalten, wurden bei diesem Call besonders forciert.

Im Rahmen des **Calls für FTI-Projekte im Bereich der angewandten Forschung** werden Forschungsprojekte, die in Kooperation zwischen einer Forschungseinrichtung und einem Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt werden, gefördert. Damit solle die dynamische Entwicklung der beteiligten Forschungseinrichtungen und Unternehmen begünstigt und der Knowhow-Aufbau am Standort unterstützt werden.

Mit dem **Call FTI-Infrastrukturen** wird die Anschaffung und Erweiterung von wissenschaftlicher Geräteinfrastruktur an Forschungseinrichtungen in Niederösterreich unterstützt, um die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Niederösterreich insbesondere im FTI-Handlungsfeld „Digitalisierung, intelligente Produktion und Materialien“ zu stärken.

Mit dem **Call für FTI-Stiftungsprofessuren** werden zwei Stiftungsprofessuren gefördert, die sich aus geistes-, sozial- und/oder kulturwissenschaftlicher bzw. interdisziplinärer Perspektive mit Themen und Herausforderungen der FTI-Handlungsfelder „Gesundheit und Ernährung“, „Umwelt, Klima und Ressourcen“ oder „Digitalisierung, intelligente Produktion und Materialien“ beschäftigen. Dies soll zur weiteren Profilbildung des FTI-Standortes Niederösterreich und zur weiteren Stärkung der Forschungsstrukturen und Forschungskompetenzen an Hochschulen und Universitäten in Niederösterreich beitragen.

Zudem wurde von der GFF auch 2022 der **„Wissenschaft Zukunft Preis“** (WZP) vergeben. Der Nachwuchspreis wird für wissenschaftliche Abschlussarbeiten mit Bezug zu Niederösterreich vergeben. Insgesamt wurden im Jahr 2022 vier Abschlussarbeiten prämiert. Der Preis wurde 2022 in den Kategorien „Bachelorarbeit“, „Masterarbeit/Diplomarbeit“ und „Dissertation/PhD“ vergeben.

Des Weiteren wurde im Jahr 2022 die **Verleihung der Wissenschaftspreise des Landes Niederösterreich** in Grafenegg unter Einhaltung der COVID-19-relevanten Sicherheitsbestimmungen abgehalten. Die herausragenden wissenschaftlichen Leistungen der Preisträgerinnen und Preisträger wurden im festlichen Rahmen einer breiten Öffentlichkeit präsentiert.

In der Landeshauptstadt St. Pölten wurde zudem die Entwicklung des tertiären Bildungswesens in Zusammenhang mit der Fachhochschule (FH) St. Pölten in den letzten Jahren forciert. Im Dezember 2017 wurde die Beteiligung des Landes Niederösterreich an der FH St. Pölten in einer Höhe von 26 % verankert. Zeitgleich wurde ein Landeszuschuss zur Finanzierung eines Erweiterungsbaues in einer Höhe von 5,4 Mio. Euro beschlossen.

Im Herbst 2021 wurde der neue **Campus St. Pölten** eröffnet. Der Campus St. Pölten ist der neue, gemeinsame Standort der Fachhochschule (FH) St. Pölten und der 2018 gegründeten Bertha von Suttner Privatuniversität.

Im April 2022 wurde an der FH St. Pölten das neue Cyber Defense Center vorgestellt. Das Cyber Defense Center an der FH St. Pölten besteht aus dem Cyber Defense Lab und dem Cyber Defense Command Center und ermöglicht es Studierenden, praxisnahe Aufgaben zur Überwachung, Beratung und Management der Cybersicherheit kennenzulernen und so Kompetenzen für den zukünftigen Einsatz in Unternehmen zu erwerben und

weiterzuentwickeln. Die NÖ Landesregierung hat für die Errichtung dieses Lehr-Cyber-Defense-Centers am Department für Informatik und Security an der Fachhochschule St. Pölten für eine Laufzeit von zwei Jahren eine Förderung in der Höhe von 194.148,50 Euro bewilligt.

Diese Maßnahmen tragen wesentlich zur positiven Entwicklung des Standortes bei. Derzeit nutzen mehr als 3.700 Studierende das Studienangebot (26 Studiengänge und zahlreiche Weiterbildungsangebote) an der FH St. Pölten.

Darüber hinaus startete am Institut für jüdische Geschichte Österreichs (Injoest) in St. Pölten das Projekt NS-„Volksgemeinschaft“ und Lager im Zentralraum Niederösterreich. Ziel des Projekts ist es, bisher unbekannte und weitgehend unerforschte Lager in Niederösterreich zu untersuchen. Im Zentrum der Untersuchung stehen die vielfältigen Interaktionen zwischen den Lagern und ihren Umgebungen, Interaktionen zwischen Inhaftierten und im Umland lebenden Menschen. Die Bevölkerung (Citizen Scientists) wird aktiv am Projekt mitwirken, indem Sie selber Gespräche mit Zeitzeugen führt und nach Überresten unbekannter Lager sucht.

(2)

Institute of Science and Technology Austria (ISTA) in Maria Gugging bei Klosterneuburg

In Maria Gugging bei Klosterneuburg wurde das Institute of Science and Technology Austria (ISTA) gemeinsam von der Republik Österreich und dem Land Niederösterreich gegründet und 2009 eröffnet. Das ISTA ist bestrebt, ein Forschungsinstitut von Weltrang zu werden, das eine hochmoderne, internationale Umgebung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende bieten soll.

Derzeit forschen 68 Forschungsgruppen in den Bereichen Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, Erdwissenschaften, sowie den Neurowissenschaften und Biologie am ISTA. Im Jahr 2022 waren knapp 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 67 Professorinnen und Professoren sowie 280 Studierende am ISTA tätig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen aus über 80 verschiedenen Ländern und die Arbeitssprache ist Englisch. Bis zum Jahr 2026 werden bis zu 90 Forschungsgruppen im internationalen Umfeld forschen und bis zum Jahr 2036 sollen 2.000 Menschen am ISTA beschäftigt sein. Die Erfolge dieser Forschungsgruppen sind bereits in den letzten Jahren

klar ersichtlich, wurden doch 78% aller Professorinnen und Professoren bereits durch ERC Grants ausgezeichnet. Das ISTA ist ein Forschungsinstitut im internationalen Spitzenfeld. Mit 48 % kann ISTA die höchste ERC Grant-Erfolgsquote bei Institutionen in Europa vorweisen.

Für die **Ausbaustufe I**, die sich von 2006 bis 2016 erstreckte, wurde im Baubeirat vom 18.12.2019 die Endabrechnung vorgelegt. Die Summe der Schlussabrechnung beläuft sich auf netto € 96.878.630,62. Bei einem bewilligten Budget (valorisiert) in der Höhe von € 98.083.828,34 bedeutet dies eine Budget-Unterschreitung in der Höhe von € 1.205.197,72.

Für die derzeit laufende **Ausbaustufe II**, die sich von 2016 bis 2026 erstreckt, sind Investitionsmittel von Seiten des Landes Niederösterreich für Gebäude und Infrastruktur von bis zu 270 Mio. Euro und Leistungen für die laufende Instandhaltung und die Betriebsführung (Facility Management) in der Höhe von bis zu 98 Mio. Euro vorgesehen. Durch diese Investitionen werden zahlreiche Arbeitsplätze für die Zukunft gesichert. Innerhalb des laufenden Ausbauprogrammes konnte zudem die Michael Gröller-Brücke über die B14 umgesetzt und im Juli 2022 eröffnet werden. Aufgrund der beeindruckenden Architektur (entworfen von RCR Arquitectes, die mit diesem Projekt den Pritzker-Preis 2017 erlangten) entstand am Campus ein öffentlichkeitswirksames architektonisches Ausrufezeichen.

Für das Visitor Center erfolgte im Sommer 2020 die Abgabe des Entwurfs. Aufgrund der derzeit schwierigen Marktsituation in der Baubranche wurde der Baubeginn vorerst verschoben, bis eine Entspannung eintritt. Beim Laborgebäude 6 (Forschungsgebäude für experimentelle und theoretische Forschung mit Laboren und Büros) erfolgten im Jahr 2020 die erforderlichen Ausführungs- und Detailplanungen sowie die notwendigen behördlichen Einreichungen. Im Herbst 2020 wurden die ersten Gewerke ausgeschrieben, der Baubeginn erfolgte im April 2021. Das Lab 6 wird neben rund 20 Forschungsgruppen ebenfalls ein Seminarzentrum enthalten und soll im Frühjahr 2023 fertiggestellt und am 03.06.2023 im Juni 2023 eröffnet werden.

Drei Jahre nach der Grundsteinlegung wurde im September 2021 das Laborgebäude 5, das sogenannte „Sunstone Building“, eröffnet. Es bietet Platz für ein Chemielabor, Büros für zwölf Forschungsgruppen, eine Kernspinresonanz-Facility, eine Graduate School für bis zu 96 Studierende, eine Bibliothek etc. Bis zu 120 Forscherinnen und Forscher aus

theoretischen und experimentellen Wissenschaften werden auf der Fläche von 10.000 m² neue Erkenntnisse schaffen.

Zusätzlich bietet das Technologie- und Forschungszentrum, der IST Park, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für Unternehmensansiedlungen aus forschungsintensiven Bereichen, Start-ups und Spin-offs.

Um das Wachstum des ISTA auch in den nächsten Jahren aufrechterhalten zu können und dem Institut entsprechende Planungssicherheit zu geben, hat der NÖ Landtag in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2021 die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gemäß Art. 15a B-VG zur Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Institute of Science and Technology Austria samt Anhang genehmigt und somit gemeinsam mit dem Bund den weiteren Ausbau des ISTA bis zum Jahr 2036 sichergestellt. Der Bund und das Land Niederösterreich haben sich darin verpflichtet, zur Finanzierung des ISTA vom 1. Jänner 2022 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2036 einen Maximalbetrag von 3.280 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Darin enthalten ist auch der weitere infrastrukturelle Ausbau des Instituts (Ausbaustufe III) mit einem Gesamtbetrag von bis zu 597 Mio. Euro.

Krems

Die Universitätsstadt Krems hat sich mit dem Campus Krems, auf dem sich die Universität für Weiterbildung Krems (UWK), die IMC Fachhochschule (FH) Krems und die Karl Landsteiner Privatuniversität (KL) für Gesundheitswissenschaften befinden, als national und international sichtbarer Bildungs- und Wissenschaftsstandort etabliert.

Am Campus Krems absolvieren im Studienjahr 2021/22 rund 11.600 Studierende an den drei Hochschulen ihr Studium. Die IMC FH Krems setzt thematische Schwerpunkte in den Bereichen Technik und Life Sciences, Tourismus und Wirtschaft sowie Gesundheitswissenschaften. An der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften wird mit den Bachelor- und Masterstudien Medical Sciences, Humanmedizin und Psychologie der Grundstein für die zukünftige Gesundheitsversorgung gelegt.

Die Universität für Weiterbildung bzw. Donau-Universität Krems, welche seit Dezember 2018 als öffentliche Universität in § 6 Abs. 1 UG 2002 angeführt ist, hat sich klar als

Flaggschiff der österreichischen Weiterbildung positioniert und ist mit rund 8.000 Studierenden an den drei Fakultäten Gesundheit und Medizin, Wirtschaft und Globalisierung sowie Bildung, Kunst und Architektur eine zentrale Säule der niederösterreichischen Tertiärbildungslandschaft.

Zahlreiche durch das Land Niederösterreich finanzierte Stiftungsprofessuren und Kompetenzteams am Standort Krems (u. a. Klinische Psychologie, Allgemein- und Familienmedizin, Pflegewissenschaften, Onkologie an der KL; Proteomik und Biomarkerforschung an der IMC FH Krems sowie Evidenzbasierte Medizin und Regenerative Medizin an der UWK) tragen zu einer dynamischen und erfolgreichen Entwicklung des Forschungsstandortes Krems und somit von ganz Niederösterreich bei. Seit Februar 2022 fördert das Land NÖ eine neue Stiftungsprofessur für Pflegewissenschaft an der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften. Ziel der Stiftungsprofessur ist die Durchführung pflegewissenschaftlicher Forschung zu den Schwerpunkten „Person Centred Health Care“ und „Dementia Care“. Durch Forschung, die an zentralen Problem- und Fragestellungen der Gesundheits- und Krankenpflege ansetzt, wird nicht nur wissenschaftliche Expertise erzeugt, sondern auch direkt und indirekt ein Beitrag zur Entwicklung und Verbesserung des Pflege- und Gesundheitssystems geleistet. Das Land Niederösterreich fördert diese Stiftungsprofessur für eine Laufzeit von sechs Jahren mit einer Gesamtfördersumme von bis zu 2,45 Millionen Euro. Aktuell zählt die Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften rund 720 Studentinnen und Studenten.

Für die Intensivierung der klinischen Forschung an den Universitätskliniken St. Pölten, Krems und Tulln wurde von der NÖ Landesregierung bereits 2018 ein Fördervertrag mit der Karl Landsteiner Privatuniversität beschlossen, der einen Förderbetrag in Höhe von bis zu 2,5 Mio. Euro pro Jahr für Forschungstätigkeiten vorsieht. Klinikerinnen und Kliniker können sich dadurch vom Patientendienst teilzeitlich freistellen lassen (Research Time Out, kurz RTO) und an spezifischen Forschungsprojekten arbeiten. Im Jahr 2020 wurden von der Karl Landsteiner Privatuniversität die ersten RTO-Projekte an den Universitätskliniken gestartet, auch im Jahr 2022 wurden weitere Projekte initiiert. Weitere wichtige Maßnahmen zur Intensivierung der klinischen Forschung in Niederösterreich sind das Seed Funding, die Komplementärförderung und der Drittmittelbonus.

Im November 2019 startete das Kompetenzzentrum für Allgemein- und Familienmedizin an der Karl Landsteiner Privatuniversität. Im Fokus des Zentrums stehen die Planung, Koordination und Durchführung von Forschung und Lehre im Bereich der Allgemein- und

Familienmedizin. Das Kompetenzzentrum erhält eine jährliche Förderung von 254.000 Euro auf fünf Jahre befristet. Aufgaben des neuen Kompetenzzentrums sind die Planung, Koordination und Durchführung von wissenschaftlichen Studien, das Verfassen wissenschaftlicher Texte und Publikationen sowie die Lehrtätigkeit und Betreuung von Studierenden.

Im August 2020 wurde ein neues Zentrum für Allergieforschung ins Leben gerufen. Am Danube Allergy Research Cluster sind die Karl Landsteiner Privatuniversität, die Medizinische Universität Wien, die Universität für Bodenkultur (IFA Tulln), die Veterinärmedizinische Universität Wien, das Austrian Institute of Technology (Standort Tulln) sowie die Universitätskliniken St. Pölten und Krems beteiligt. Mit dem Danube Allergy Research Cluster entsteht ein neues Zentrum für Allergieforschung, das an der Diagnose, Behandlung und Prävention von allergischen Erkrankungen arbeitet. Das Land Niederösterreich unterstützt dieses Vorhaben für drei Jahre mit insgesamt rund 7,6 Mio. Euro. Im Danube Allergy Research Cluster werden in 16 verschiedenen Forschungsprojekten bis zu 96 Personen zum Thema Allergien forschen. Teil des Danube Allergy Research Clusters sind auch ein internationales PhD-Programm, ein postgradualer Lehrgang sowie ein Inkubator für Wissenstransfer.

Die Würdigungspreise, die zur Ehrung eines wissenschaftlichen Gesamtwerks von überregionaler Bedeutung dienen, sind die höchste Auszeichnung die im Bereich der Wissenschaft in Niederösterreich vergeben werden. Im Jahr 2022 ging ein Würdigungspreis an Dr.in Sonia Vallet, tätig am Universitätsklinikum Krems und an der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften.

Die Ärztin befasst sich mit Krebserkrankungen. Im Speziellen widmet sie sich dem damit einhergehenden Verlust von Fett- und Muskelmasse sowie der Knochenschädigung (Tumorkachexie) und aktuell dem Knochenstoffwechsel bei Tumorpatientinnen und -patienten, der Aufklärung der Ursachen der Knochenmetastasierung und der Entwicklung neuer Therapieansätze gegen Brustkrebs und bestimmte Leukämieformen. Neben ihrer Forschungsarbeit widmet sie sich dem Wohl ihrer Patientinnen und Patienten sowie der Vermittlung von Wissen an die nächste Generation, an junge Forschende und Ärztinnen und Ärzten.

Die **Core Facility Krems** mit der gemeinsamen Anschaffung und Nutzung von Geräten bzw. hochkomplexen Laborinstrumenten am Campus Krems stellt einen enormen Mehrwert für den Standort dar. Die Gesamtinvestitionen für den „Core Facility Campus

Krems“ werden mit 3,24 Mio. Euro beziffert und je zur Hälfte durch das Land Niederösterreich und den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) getragen. Diese Infrastruktur wird von der Universität für Weiterbildung Krems, der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und der IMC Fachhochschule Krems gemeinsam genutzt. Die Geräteausstattung konnte bereits vollständig angeschafft und in Betrieb genommen werden. Durch die Bereitstellung der Infrastruktur für alle Institutionen am Campus konnten mittlerweile über 50 Forschungsprojekte umgesetzt werden. Über 120 Publikationen in renommierten internationalen Zeitschriften sind erfolgt. Besonders hervorzuheben ist die Ermöglichung der Ausbildung auf höchstem Niveau für Jungforscherinnen und Jungforscher sowie die Forschung im Rahmen von PhD-Studien. Da die Core Facility die Attraktivität des Forschungsstandortes Krems stark gesteigert hat und die Ansiedelung von Firmen und von hochqualifizierten Forscherinnen und Forschern vorangetrieben wurde, wurde die Förderung des Landes NÖ im Jahr 2022 verlängert. Bis 2026 werden das Land NÖ und der Niederösterreichische Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) insgesamt 2 Millionen Euro für den Ausbau und den weiteren Betrieb der Core Facility zur Verfügung stellen.

Für die Zurverfügungstellung entsprechender Räumlichkeiten zum Ausbau der medizinischen Forschung und Ausbildung an den Universitätskliniken (Tulln, Krems und St. Pölten) wurde zudem seitens des NÖ Landtages ein Betrag in Höhe von 6 Mio. Euro genehmigt. Die Baumaßnahmen an den Universitätskliniken Tulln und Krems konnten Ende 2021/Anfang 2022 bereits fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Die Ausbildung an der Karl Landsteiner Privatuniversität wird somit noch praxisnäher.

Den Gebäudebestand der Universität für Weiterbildung Krems betreffend, wurden bereits 2018 die erforderlichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 18 Mio. Euro netto beschlossen. Mit Dezember 2020 konnte ein erstes Teilprojekt, die Modernisierung inkl. Teilklimatisierung der Seminarräume im Altbau erfolgreich abgeschlossen werden. Die Umsetzung der weiteren Sanierungsmaßnahmen hat nach Durchführung der entsprechenden Ausschreibungen mit Anfang 2022 begonnen.

Ein weiterer Meilenstein für den Ausbau und die Weiterentwicklung des Campus Krems ist die 2018 beschlossene Erweiterung des Campus Krems. Im Jahr 2020 beschloss der NÖ Landtag die Realisierung der 2. Ausbaustufe am Campus Krems mit Gesamtkosten in

Höhe von 22,3 Mio. Euro netto sowie die Erhöhung der bereits 2018 genehmigten 1. Ausbaustufe auf 55 Mio. Euro netto. Durch diese Neubauvorhaben sollen der Universität für Weiterbildung Krems, der IMC Fachhochschule Krems und der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften entsprechende Flächen für deren weitere Entwicklung zur Verfügung gestellt werden. Durch die vorgezogene Umsetzung der 2. Ausbaustufe können einerseits der Universität für Weiterbildung Krems weitere benötigte 15a-Flächen zur Verfügung gestellt und zusätzlich auch die Kapazität an Studienplätzen im Bereich der Humanmedizin an der Karl Landsteiner Privatuniversität auf insgesamt bis zu 135 Studienplätze pro Jahr erhöht werden. Weiters können im Sinne einer wirtschaftlichen Umsetzung Synergien in Planung und Bauausführung mit der 1. Ausbaustufe genutzt werden. Der Baubeginn erfolgte im September 2021.

Tulln

Am Standort Tulln wurden die konsequenten Investitionen fortgesetzt. Bereits 2017 wurde für die Fachrichtung Biotechnologie der Universität für Bodenkultur (BOKU) ein neues Laborgebäude in Holzbauweise errichtet, welches mit dem NÖ Holzbaupreis ausgezeichnet wurde. Das Interuniversitäre Department für Agrarbiotechnologie (IFA) Tulln wurde von der Veterinärmedizinischen Universität Wien, der Technischen Universität Wien und der Universität für Bodenkultur Wien gegründet und wird derzeit als Department der BOKU mit sechs Instituten geführt. Die Forschungsbereiche reichen von der Molekularbiologie bis zur Umweltverfahrenstechnik, der Entwicklung von Biopolymeren und innovativer Analyseverfahren bis zu neuen, innovativen Methoden für die Pflanzen- und Tierzucht. Auch das Austrian Institute of Technology (AIT) ist mit dem Department Health & Environment am Universitäts- und Forschungszentrum Tulln (UFT) vertreten.

Am Standort Tulln ist außerdem der Biotech-Campus der Fachhochschule Wr. Neustadt mit Studiengängen in den Themenbereichen Biotechnologie und Data Sciences angesiedelt.

Am 6. Dezember 2022 wurde das neue „Haus der Digitalisierung“ in Tulln eröffnet. Das Leuchtturmprojekt in Tulln soll eine zentrale Anlaufstelle rund um das Thema Digitalisierung sein, ein Ort, an dem Wirtschaft und Wissenschaft zusammenarbeiten und an dem vor allem Klein- und Mittelbetriebe auf ihrem Weg in die digitale Zukunft begleitet werden – so sind dort alle wichtigen Ansprechpartner für Betriebe zum Thema Digitalisierung unter einem Dach vereint. Gleichzeitig ist das „Haus der Digitalisierung“

auch ein Ort der Bildung, denn es beinhaltet auch Hörsäle und Seminarräume des Biotech Campus Tulln der Fachhochschule Wiener Neustadt. Das neue Gebäude umfasst insgesamt 4.200 Quadratmeter und besitzt einen Showroom und Veranstaltungsbereich mit einer 360-Grad-LED-Wand. Seit 17. Jänner 2023 ist dort eine interaktive Ausstellung zum Thema „Mensch und Maschine“ zu sehen.

Im von der Abteilung Wissenschaft und Forschung konzipierten und neu eingerichteten „FabLab im Haus der Digitalisierung“ können seit 2023 Schulklassen und Jugendliche in unterschiedlichsten Workshops modernstes technisches Equipment ausprobieren. Die Arbeitsplätze im FabLab sind ausgestattet mit Computern, VR Brillen, Roboterarmen, einem Laser Cutter, mehreren 3D-Druckern, und vielem mehr. Die Workshops werden zukünftig über das Science Center der Abteilung Wissenschaft und Forschung buchbar sein.

Am Universitätsklinikum Tulln wird ein neues Forschungszentrum für Transitionspsychiatrie etabliert. Ziel des Zentrums ist die Erforschung und Verbesserung der Behandlung psychisch erkrankter Jugendlicher am Weg zum Erwachsensein.

Wiener Neustadt

Wiener Neustadt ist als Technopolstandort und Hochschulstandort mit der Fachhochschule Wiener Neustadt (gegründet 1994 als erste Fachhochschule Österreichs) und der Ferdinand Porsche Fernfachhochschule (seit 2017 eigenständig am Standort Wr. Neustadt) sowie seit 2016 mit dem Leuchtturmprojekt MedAustron im Bereich der Krebsbehandlung und Forschung ein bedeutender Bildungs- und Wissenschaftsstandort. Am MedAustron sind seit 2022 alle drei Behandlungsräume in Betrieb. Seit dem Start des Behandlungsbetriebs haben bis Ende 2022 insgesamt rund 1.700 Patientinnen und Patienten ihre Therapie bei MedAustron abgeschlossen, für 2023 erwarten wir insgesamt 550 Patient*innen. Ziel ist es, die jährliche Zahl in den nächsten Jahren auf rund 1.000 zu steigern. Patientinnen und Patienten werden dabei mit Protonen oder Kohlenstoffionen behandelt, wobei letztere Form der Partikeltherapie neue Chancen bei bisher schwer oder gar nicht behandelbaren Tumoren eröffnet. Weltweit bieten nur sechs Therapiezentren beide Arten der Behandlung an. Neben der Therapie betreibt MedAustron klinische Forschung und entwickelt die Teilchenbeschleuniger-Technologie weiter, um einerseits die Evidenz der Partikeltherapie zu vergrößern und andererseits das Know-how rund um den Aufbau und den Betrieb eines derartigen Zentrums Dritten zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird die Teilchenbeschleunigeranlage auch von Forschenden externer

Institute genutzt, die sich Fragestellungen in der Teilchen-, Medizin- und Beschleunigerphysik oder Radiobiologie widmen.

Zudem hat der NÖ Landtag in der Sitzung am 20. Mai 2021 für die Umsetzung des Projektes „Zyklotron Wr. Neustadt“ eine Haftungsübernahme in Höhe von maximal 13,32 Mio. Euro sowie einen Eigenkapitalzuschuss in Höhe von 500.000,- Euro zum Beschluss erhoben. Die Errichtung des Zyklotrons am Standort Wr. Neustadt dient einerseits der Produktion und Versorgung der NÖ Landeskliniken und nuklearmedizinischen Einrichtungen mit radioaktiv markierten Biomarkern und Radionukliden. Radionuklide bieten einzigartige Möglichkeiten in der Diagnostik zahlreicher, zumeist onkologischer Erkrankungen, sowie in der Folge auch in deren Therapie. Zusätzlich kann auf Basis einer Kooperation der FH Wr. Neustadt mit MedAustron, dem Landeskrankenhaus Wr. Neustadt und der Karl Landsteiner Privatuniversität durch die Errichtung des Zyklotrons der medizinische Cluster Wiener Neustadt (MCWN) / Comprehensive Cancer Center (CCC) zu einem internationalen Forschungs- u. Ausbildungsstandort mit Alleinstellungsmerkmal im Bereich der Nuklearmedizin und der Onkologie weiterentwickelt werden.

Im September 2019 wurde der **City Campus der FH Wiener Neustadt** feierlich eröffnet. Dieser umfasst den Neubau sowie den Umbau des ehemaligen Karmeliterklosters. Der City Campus hat 12.677,39 m² Nettogrundfläche, welche den Wissensturm, das Kirchenschiff, den Hof- und Klostertrakt sowie den West- und Nordtrakt beinhaltet. Im fünfgeschossigen Wissensturm sind ein Großteil der Hörsäle und das Audimax untergebracht. Zum City Campus gehören ebenfalls ein großflächiger Vorplatz, verschiedene Unterrichtsräume, Verwaltungsbereiche und das neu gestaltete Kirchenschiff. Die Förderung dieses Projektes in Höhe von maximal 7,2 Mio. Euro läuft von Jänner 2018 bis Dezember 2027. Den Studierenden der Fakultät Wirtschaft stehen nicht nur ein eigenes Start up-Center mit Co-Working Spaces zur Entwicklung neuer Geschäftsideen, sondern auch mehrere Science Labs für hochwertige Forschungsvorhaben zur Verfügung. Insgesamt lernen und forschen an der Fachhochschule Wiener Neustadt knapp 4.400 Studierende.

Die **Ferdinand Porsche FernFH** in Wiener Neustadt ist Österreichs einzige auf Fernstudien ausgerichtete Fachhochschule. Seit ihrer Gründung im Jahr 2006 bildet sie

einen wichtigen Bestandteil der Hochschul-Landschaft Niederösterreichs. Bereits im Oktober 2018 konnte die Ferdinand Porsche FernFH ihren neuen Studien-Campus am Areal der ehemaligen Gebietskrankenkasse am Ferdinand Porsche Ring feierlich eröffnen. Das Land Niederösterreich unterstützte dieses Vorhaben mit insgesamt 600.000 Euro. Seit 2020 hält das Land Niederösterreich einen Anteil von 26% an der FernFH, welche derzeit über 950 Studierende in fünf Studiengängen und zahlreichen Weiterbildungslehrgängen zählt.

(3)

Ausbau von dezentral liegenden Forschungseinrichtungen

Neben dem Ausbau des Netzes etablierter Forschungs- und Bildungsstandorte, welches sich von Krems über St. Pölten und Tulln nach Klosterneuburg und Wiener Neustadt spannt, setzt das Land Niederösterreich auch auf die Etablierung und Unterstützung von rund 40 dezentral liegenden Forschungsstätten. Diese zeigen, dass Spitzenforschung auch im ländlichen Raum und abseits der Wissenschaftszentren möglich ist. Als Beispiele dafür lassen sich der WasserCluster in Lunz, das Conrad Observatorium in Muggendorf und das Wolf Science Center in Ernstbrunn anführen. Darüber hinaus sind mehrere Standorte Wiener Universitäten in Niederösterreich als wichtige Forschungs- und Bildungspartner zu nennen: Die Veterinärmedizinische Universität Wien (Pottenstein, Tulln, Wieselburg), die Universität für Bodenkultur (Tulln, Lunz, Groß-Enzersdorf) sowie die Universität Wien (Bad Vöslau, Ernstbrunn, Lunz, St. Corona am Schöpfl).

Am Standort Wieselburg der Fachhochschule Wiener Neustadt erfolgte bereits 2018 der Spatenstich für das dritte Fachhochschul-Campus-Gebäude. Der mit rund 8,5 Mio. Euro errichtete dreigeschossige Zubau hat rund 3.000 m² Nutzfläche. Der Zubau konnte im Dezember 2019 zum 20-jährigen Bestehen des Campus Wieselburg feierlich eröffnet werden. Mit der Eröffnung des neuen Bauteils wurde dringend notwendiger Raum geschaffen, mit dem der Standort in Zukunft Platz für 1.000 Studierende bieten wird. Derzeit absolvieren rund 860 Studierende am Fachhochschul-Campus Wieselburg FH-Studiengänge zu nachhaltigkeitsorientierten Themenbereichen wie Eco Design, Green Marketing, Lebensmittelproduktentwicklung & Ressourcenmanagement, Agrartechnologie oder nachhaltige Produktion und Kreislaufwirtschaft.

Einen wichtigen Faktor zur Stärkung des Wissenschafts- und Technologiestandortes Niederösterreich stellen die **Technologie- und Forschungszentren** (TFZ) dar. Insgesamt hat das Land Niederösterreich seit dem Jahr 1999 über 156,1 Mio. Euro in die Technologie- und Forschungszentren investiert und damit in Summe rund 43.000 m² modernste Labor- und Büroflächen errichtet. Im September 2019 eröffnete das neue Technologie- und Forschungszentrum IST Park, ein hochmodernes Zentrum für dem ISTA nahestehende Forschungseinrichtungen, Spin-offs sowie technologieorientierte Unternehmen. Dadurch wurde die Technologieachse, die sich von den Technopolstandorten in Wieselburg, Krems, Tulln und Wiener Neustadt über Seibersdorf nach Klosterneuburg spannt, eindrucksvoll ausgebaut und gestärkt. Im Jänner 2020 wurde der Spatenstich für die vierte Ausbaustufe des Technologie- und Forschungszentrums (TFZ) Tulln gesetzt. Das Gesamtinvestitionsvolumen für die hochmoderne Immobilie beträgt rund 13 Mio. Euro. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert. Über 1.150 Menschen haben ihren Arbeitsplatz in einem der Technologie- und Forschungszentren. Im Jahr 2022 erfolgte am Technopol Wiener Neustadt, wo Wirtschaft, Forschung und Ausbildung im Bereich Medizin- und Materialtechnologie vereint sind, der Spatenstich für die nächste Ausbaustufe des Technologie- und Forschungszentrums (TFZ).

Horizon Europe Anbahnungsfinanzierung

Die Horizon Europe Anbahnungsfinanzierung wurde im Juni 2021 als neue Förderschiene der Abteilung gestartet. Die Anbahnungsfinanzierung unterstützt Antragserstellung von Forscherinnen und Forschern an Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Sitz in Niederösterreich im Rahmen des EU-Forschungsrahmenprogrammes „Horizon Europe“. Bis zum Ende des Jahres 2022 wurden rund 32 Horizon Europe-Antragserstellungen von der Abteilung finanziell unterstützt.

Wissenschaftsbericht des Landes Niederösterreich

Der Wissenschaftsbericht NÖ wurde auch im Jahr 2022 durch Zusammenwirken zahlreicher Abteilungen und wissenschaftlicher Institutionen neu erstellt. Es entstand ein Produkt im ansprechendem Design, welches die Vielfalt der niederösterreichischen Forschungs- und Wissenschaftslandschaft in übersichtlicher Art und Weise darstellt und die Bevölkerung über die Leistungsfähigkeit Niederösterreichs im Bereich der Wissenschaft und Forschung informiert.

Jugend forscht digital!

Um Schülerinnen und Schüler trotz der COVID-19-Pandemie weiterhin mit Wissenschaft in Kontakt zu bringen, wurde in kürzester Zeit ein digitales Wissenschaftsvermittlungsangebot aufgebaut. Als erster Schritt dieser „Jugend forscht digital!“-Initiative wurde ein YouTube-Kanal mit Experimenten für zu Hause eingerichtet. Mittlerweile finden sich auf diesem Kanal 190 Videos, welche bereits von über 140.000 Menschen angesehen wurden.

Wissenschaft in der Schule- Science Class

Pro Schuljahr werden derzeit im Rahmen der Science Class rund 250 Workshops an Schulen durchgeführt. Erreicht werden damit rund 5.000 Schülerinnen und Schüler. Erweitert wurde die Maßnahme 2022 zusätzlich um Exkursionen zu Wissenschaftseinrichtungen und Firmen.

Wissenschaft in der Freizeit- Science Afternoon

Über 170 Workshops und Webinare im Bereich Wissenschaft haben im Jahr 2022 abseits der Schule stattgefunden. Teilgenommen haben dabei über 1.700 Personen, darunter auch viele Familien. Als Standorte der Präsenzworkshops fungieren Bibliotheken und Wissenschaftseinrichtungen in NÖ.

DIY Experimente Handbuch

Überaus hoher Nachfrage erfreuten sich die Do-it-yourself (DIY) Experimente Handbücher. Über 34.000 Exemplare wurden bereits an junge wissenschaftsinteressierte Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher versendet. Die DIY-Handbücher enthalten spannende Experimente für jede Jahreszeit, die mit leicht zu beschaffenden Gegenständen selbst zu Hause ausprobiert werden können.

Science Academy Niederösterreich

Die Science Academy Niederösterreich ist ein außerschulisches Weiterbildungs- und Vermittlungsprogramm für interessierte und motivierte Jugendliche ab 14 Jahren. Angeboten werden derzeit sechs Lehrgänge:

Biotechnologie, Geschichte & Gegenwart, Journalismus & Medien, Klimawandel & Nachhaltigkeit, Smart World und Weltraum. Die Lehrgänge wurden in Kooperation mit

hochkarätigen Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen entwickelt und werden laufend weiterentwickelt.

MS Wissenschaft

Das Forschungsschiff MS Wissenschaft, welches auch 2022 wieder in Tulln und Krems anlegte, präsentierte die Mitmach-Ausstellung „Nachgefragt!“.

Die Ausstellung nimmt dieses Jahr die Wissenschaft selbst unter die Lupe. Denn um Fragen an die Wissenschaft stellen zu können, ist es wichtig zu verstehen, wie diese überhaupt funktioniert. Wie kommen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf ihre Fragestellungen? Welche Methoden nutzen sie, um ihre Forschungsfragen zu beantworten? Woher kommt unser Wissen?

Besucherinnen und Besucher konnten bei interaktiven Stationen das Thema näher erforschen und selbst das Zusammenspiel von Mensch und Ressourcen erkunden. Schulklassen sowie der interessierten Öffentlichkeit wurde dieses Thema nähergebracht. Mit dieser Maßnahme konnten unter Einhaltung der COVID-19-relevanten Sicherheitsbestimmungen mehr als 5.400 Besucherinnen und Besucher erreicht werden. Über 1.440 Schülerinnen und Schüler besuchten die MS Wissenschaft in Krems und Tulln. In Niederösterreich besuchten 2.400 Menschen die MS Wissenschaft, davon 42 Schulklassen mit 1.010 Schülerinnen und Schülern.

Forschungsfest Niederösterreich

Das Forschungsfest Niederösterreich findet normalerweise alle zwei Jahre, alternierend zur Langen Nacht der Forschung, statt. Da es aufgrund der COVID-19 Pandemie in Jahr 2021 nicht stattfinden konnte wurde das Forschungsfest im Jahr 2022 nachgeholt. Es versteht sich als Event, wo Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher in persönlichen Dialog mit der Bevölkerung treten. Bildungs- und Forschungseinrichtungen präsentieren ihre aktuellen Programme und wissenschaftlichen Projekte, die Besucherinnen und Besucher können an diversen Mitmach-Stationen vieles selbst ausprobieren, Fragen stellen und direkt Antworten erhalten. Mit über 80 Forschungsstationen, Show Acts, Live-Experimenten, Workshops (in St. Pölten und Tulln) und zwei Rätselrallyes für unterschiedliche Altersstufen startete der Event um 14 Uhr und lud die Besucherinnen und Besucher des Palais Niederösterreichs ein die Welt der Wissenschaft zu entdecken und Neues selbst auszuprobieren. Rund 50 Bildungs- und Forschungseinrichtungen beteiligten sich und zeigten der Bevölkerung auf spannende und verständliche Weise, woran aktuell

im Land Niederösterreich geforscht wird. Beim Forschungsfest 2022 konnten über 5.000 Besucherinnen und Besucher selbst einen VR-Walk ausprobieren oder bei Hands-on-Experimenten nicht nur eine Reise durch das „Menschenzeitalter“, das Anthropozän, machen, sondern auch selbst mikroskopieren.

Lange Nacht der Forschung

Die Lange Nacht der Forschung ist ein bundesweites Format, welches zum Ziel hat Wissenschaft und Forschung der Bevölkerung näher zu bringen. 2022 konnte die Lange Nacht der Forschung seit der COVID-19- Pandemie erstmals wieder als Präsenzveranstaltung in ganz Österreich stattfinden. 32 Ausstellungsorte, 95 Organisationen, über 330 Präsenzstationen sowie 12 Online-Stationen und über 9.000 Besucherinnen und Besucher – das ist die Bilanz der Langen Nacht der Forschung 2022 in Niederösterreich. Menschen jeden Alters nutzten die abwechslungsreichen Angebote, um niederösterreichische Spitzenforschung und innovative Technologien aus nächster Nähe kennenzulernen. Darüber hinaus haben über 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am NÖ-Gewinnspiel, bei dem Wissenschaftspreise (Bücher, Wissenschaftsspiele, etc) verlost wurden, teilgenommen. Durch die Lange Nacht der Forschung können wissenschaftliche Erkenntnisse an die breite Öffentlichkeit vermittelt werden. Erreicht werden dabei nicht nur Menschen im urbanen, sondern vor allem auch im ländlichen Gebiet.

100 Jahre Niederösterreich

Im Jubiläumsjahr 2022 wurden 100 Jahre Niederösterreich gefeiert. Aus diesem Anlass hat sich die tecnet equity GmbH gemeinsam mit der Abteilung Wissenschaft und Forschung, Amt der NÖ Landesregierung, die Erfindungen und Entdeckungen aus dieser Zeit näher angesehen und eine Zusammenstellung von Erfindungen und Innovationen aus den letzten 100 Jahren bei einer Veranstaltung in der Burg Perchtoldsdorf präsentiert. Hierfür wurden gemeinsam mit der Fachhochschule St. Pölten 10 Videos zur Veranschaulichung erstellt. Der Erfindergeist und die Innovationskraft in Niederösterreich wurde damit hervorgehoben.

Mag. H ö l l b a c h e r
Abteilungsleiterin



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen
RU7-A-88/004-2023 -
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru7@noel.gv.at Fax: 02742/9005-14170,14950 Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz
--

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/025-2023	Dipl.-Ing. Norbert Ströbinger	15573	13. April 2023	

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2022

Seitens der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten ist zu den Themenbereichen Regionalisierung und Dezentralisierung folgendes zu berichten:

- Basierend auf den strategischen Überlegungen des Räumlichen Entwicklungsleitbildes für NÖ erfolgte im Herbst 2021 der Start zur landesweiten Ausrollung von Regionalen Leitplanungsprozessen für 21 Planungsregionen. Dieses Format, welches einen intensiven Diskussionsprozess des Landes und der beauftragten Planerteams mit den Regionen und Gemeinden beinhaltet, konnte trotz COVID-Pandemie ohne große zeitliche Verzögerung bis Anfang 2023 erfolgreich abgeschlossen werden.
- Intensiv eingebunden in diesen Prozess der Regionalentwicklung leistet die NÖ.Regional.GmbH wertvolle Unterstützung.
- Im Rahmen des Kleinregionenfonds wurden 2022 in zwei Vergabesitzungen insgesamt 5 innovative und beispielhafte Projekte in den NÖ Hauptregionen unterstützt.

Dabei handelt es sich um folgende Projekte:

Kleinregion	Projekt
KR Weinviertler Dreiländereck	Wanderwegenetz
KR Wir 5 im Wienerwald	Bücherkästen im Kleinregionsdesign

KR Dunkelsteinerwald	Dunkelsteiner Erlebnisschau 2023
KR Land um Laa	Regionsmemory Land um Laa
KR Nibelungengau	NibelungenTV Regional

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Ströbinger

Abteilungsleiter-Stellvertreter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen
LAD4-A-8001/006-2023
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad4@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-13610	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Mag. Henriette Leuthner	14245	17. April 2023

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2022, Bericht Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die Anfrage des NÖ Landtages betreffend Landesentwicklung wird zu den EU-Programmen Folgendes berichtet:

Die Umsetzung des EU-Programms „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“ (Gesamtlaufzeit inkl. Ausfinanzierungszeitraum bis Ende 2023) erfolgt plangemäß, der offizielle Genehmigungsstand bei den EU-Mitteln belief sich Ende 2022 auf ca. 97 %, die zur Verfügung stehenden Mittel sind aber bereits disponiert.

Für das Programm wurden zur Bewältigung der COVID-19 Pandemie kurzfristig zusätzliche EU-Mittel aus REACT-EU zur Verfügung gestellt, fast 90 % dieser Mittel waren per Ende 2022 genehmigt, weitere Projekte waren in Planung.

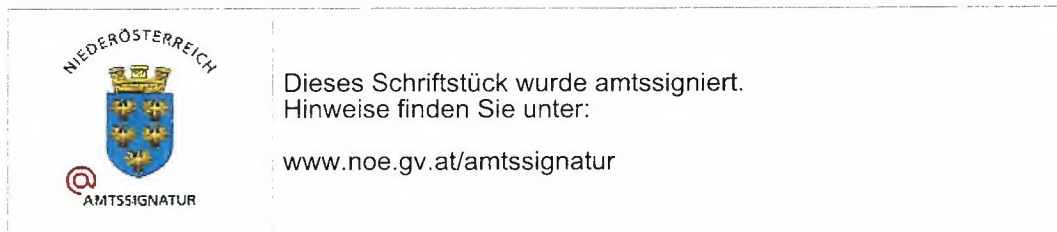
Auch im Rahmen der Programme INTERREG V-A 2014-2020 (AT-CZ, SK-AT und AT-HU) erfolgten ausreichend Projektgenehmigungen, die gebundenen EU-Mittel für die NÖ-

Anteile bewegten sich per Ende 2022 zwischen ca. 89 % und 130 % (inkl. Reservebeträge, Gesamtlaufzeit inkl. Ausfinanzungszeitraum ebenfalls bis Ende 2023).

Für die Periode 2021-2027 wurden sowohl das Programm „Investition in Beschäftigung und Wachstum und Übergang zu einer CO2-armen Wirtschaft “ wie auch die INTERREG Programme AT-CZ, SK-AT und AT-HU im Berichtszeitraum durch die Europäische Kommission genehmigt und die Voraussetzungen für den operativen Programmstart geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. O r t n e r



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Organisation
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen
LAD1-VE-103/013-2023 1
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13610 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug BearbeiterIn (0 27 42) 9005 Durchwahl Datum
Dr. Elisabeth Seidl 15330 17. April 2023

Betrifft
Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Landesentwicklung im Bereich Dezentralisierung und Telearbeitsplätze wird der beiliegende Bericht für den Zeitraum Jänner – Dezember 2022 übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. G u n d a c k e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur

April 2023

◆ Dezentralisierungsoffensive

Im Auftrag von Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner wurde 2017 als Maßnahme zur Stärkung des Ländlichen Raumes (strukturschwache Regionen) eine Dezentralisierungsoffensive gestartet, die bis 2022 rund 500 Landesbediensteten die Möglichkeit geben sollte, dauerhaft oder tageweise näher zum Wohnort zu arbeiten.

Am 1. Juli 2021 wurde die gesetzliche Grundlage für Mobiles Arbeiten für NÖ Landesbedienstete geschaffen. Durch das Mobile Arbeiten wird das dezentrale Angebot und die Möglichkeit für NÖ Landesbedienstete in den Regionen zu arbeiten umfassend erweitert.

Mit Jänner 2022 wurde 243 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Bewilligungen für einen Telearbeitsplatz erteilt. Diese Zahl hat sich im Laufe des Jahres aufgrund der vermehrten Inanspruchnahme von Mobilem Arbeiten als Form der dezentralen Arbeit verändert.

Durch die Möglichkeit des Mobilen Arbeitens wurde das angestrebte Ziel dezentraler Arbeitsplätze deutlich überschritten.

Mit Ende 2022 konnten 5.778 MitarbeiterInnen durch die Möglichkeit des Mobilen Arbeitens und Telearbeitsplätze am Wohnort oder unweit davon arbeiten.

◆ Desk-sharing

Die seit November 1997 in der Form des sogenannten „desk-sharing“ betriebenen fünf LAKIS-Arbeitsplätze (Telearbeitsplätze) sind im Erdgeschoß des Palais Niederösterreich in Wien in der Herrngasse 13 untergebracht. Diese Arbeitsplätze können ohne Voranmeldung von allen Landesbediensteten benützt werden, die sich auf Dienstreise befinden und nach Abschluss ihrer Tätigkeit (das sind zumeist Konferenzen in den Zentralstellen des Bundes und in der Verbindungsstelle der Bundesländer etc.) wegen des Anfahrtsweges nicht mehr während ihrer Dienstzeit in ihre Dienststelle zurückkehren könnten. Das Modell hat zu einer effizienten Nutzung der Arbeitszeit durch die Bediensteten geführt, die anstelle der Rückreise in die Dienststelle in der verbleibenden Dienstzeit ihren elektronischen Schreibtisch verwenden.



Die Wirtschaftsagentur
des Landes Niederösterreich

FÖRDERUNG REGIONALER INITIATIVEN UND PROJEKTE

JAHRESBERICHT 2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Der Jahresbericht 2022 im Überblick	5
1. ecoplus Leistungsangebot.....	6
1.1. impulse & projekte.....	6
1.2. standort & service.....	7
1.3. Unternehmen & technologie.....	8
1.3.1. Cluster Niederösterreich	8
1.3.2. Internationalisierung	9
1.3.3. Technopolprogramm.....	10
2. Förderung regionaler Initiativen und Projekte im Zeitraum 1987-2022.....	12
2.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte	12
2.1.1. Förderbilanz im Überblick	12
2.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle	13
2.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes	14
2.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen.....	14
2.1.5. Fördermittelverteilung und Fördergebietskulisse.....	15
2.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle	16
2.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes	17
2.1.8. Projekteinreichungen	18
2.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms NÖ	19
2.3. Förderung im Rahmen von Calls und Aktionsprogrammen	19
2.3.1. Gartensommer Spezial 2018 und 2020.....	19
2.3.2. Demografie & Wirtschaft.....	20
2.3.3. Demografischer Wandel und Digitalisierung für die Destinationen	20
2.3.4. Aktionsprogramm Mountainbiking Trekking 2020/2021	20
2.3.5. Aktionsprogramme Beratung und Förderung der ökologischen Standortentwicklung und Betriebsgebietserneuerung.....	20
2.3.6. Aktionsprogramm touristisches Betriebscoaching für die Destinationen 2019/2021	20
2.3.7. Bergerlebnis in NÖ – Infrastrukturprojekte	21
2.3.8. Aktionsprogramm COVID-Maßnahmenförderung „Kleine Lifte“	21
2.4. Beratung regionaler Initiativen und Projekte	21
2.4.1. Beratung zur Unterstützung der Projektentwicklung	21
2.4.2. Regionalberatung	21
2.5. Förderabwicklung	23

3. Jahresbilanz 2022.....	25
3.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte.....	25
3.1.1. Förderbilanz im Überblick.....	25
3.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle.....	26
3.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes.....	27
3.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen.....	28
3.1.5. Fördermittelverteilung und Regionalfördergebietskulisse.....	28
3.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle.....	29
3.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes.....	30
3.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms 2022.....	31
3.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte.....	31
3.4. Förderabwicklung.....	31
4. EU-Regionalförderung und Regionalpolitik.....	32
4.1. Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“.....	32
4.2. Programm „Ländliche Entwicklung LE 2014-2020 – Schwerpunkt LEADER“.....	34
5. Leistungsschwerpunkte & Modellprojekte 2022.....	36
5.1. LEADER.....	36
5.2. (Interkommunale) Betriebs- und Gewerbegebiete.....	36
5.3. Bergerlebnis Niederösterreich.....	37
5.4. Aufwertung und Attraktivierung von touristischen Infrastrukturangeboten.....	37
5.5. Stärkung des kulturtouristischen Angebotes.....	38
5.6. Technologieland Niederösterreich.....	38
Anhang A) Das Regionalförderprogramm – Grundlagen.....	39
A 1. Förderziele und Kriterien.....	39
A 2. Regionalförderstrategie.....	40
A 3. Dimensionen der Projektbeurteilung.....	41
A 4. Förderungen und Leistungen.....	42
A 5. Begutachtungs- und Entscheidungsabläufe.....	43
Anhang B) Statistik.....	44
Anhang C) Regionsgliederung.....	46
Anhang D) Förderrichtlinien.....	47
Impressum.....	65

Der Jahresbericht 2022 im Überblick

Das gesamte Leistungsangebot der ecoplus ist in 3 Unternehmensbereiche mit insgesamt 7 Geschäftsfeldern bzw. Programmen (jeweils in Klammer) organisiert:

- impulse & projekte (Regionalförderung und Förderabwicklung)
- standort & service (Investorenservice und Wirtschaftsparks)
- unternehmen & technologie (Cluster, Technopole und Internationalisierung)

Im Zeitraum 2014 bis 2020 standen pro Jahr € 29,06 Mio. Regionalfördermittel zur Verfügung. Zwischen **2021 bis 2027** beträgt das Regionalförderbudget **jährlich € 32 Mio.**, wobei davon € 5 Mio. p.a. der NÖ Breitband-Holding zur Verfügung gestellt werden.

Im Berichtsjahr 2022 wurden **172 Projekte** mit einem **Investitions- bzw. Ausgabenvolumen von ca. € 33,9 Mio.** aus **Regionalfördermitteln in Höhe von € 21,1 Mio.** unterstützt. Darin sind auch einige mehrjährige Rahmenbeschlüssen enthalten sowie 114 Projekte im Rahmen des **LEADER-Programms**, wodurch **zusätzlich rd. € 4,22 Mio. EU-Kofinanzierungsmittel** eingebunden werden konnten.

Im Geschäftsfeld Förderabwicklung wurden im Jahr 2022 insg. **86 Abrechnungen mit Gesamtkosten von rd. € 26 Mio. geprüft** und in Summe ca. € 10 Mio. an Fördermitteln zur Auszahlung freigegeben.

Darüber hinaus erfolgte im Berichtszeitraum die Betreuung von insg. **24 Regionalberatungsprojekten**.

Seit Beginn des Regionalförderprogramms im Jahr 1987 wurden insg. **3.740 Projekte mit ca. € 1,461 Mrd. gefördert** und damit ein **Investitions- bzw. Ausgabenvolumen von ca. € 3,276 Mrd.** in ganz Niederösterreich ausgelöst.

Im Rahmen des sog. **Fitnessprogramms** wurden seit 1999 insgesamt **1.277 Projekte** mit einem **Fördervolumen von ca. € 309 Mio.** unterstützt. Damit wurde in diesen Regionen ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. € 790 Mio. ausgelöst.

Mit der Abt. WST3 des Amtes der NÖ Landesregierung und einer externen Beratungsfirma wurde im Jahr 2015 eine **Balanced Score Card (BSC)** für den Förderbereich erarbeitet. Diese BSC ist mit dem Jahr 2017 als wesentliche Handlungsorientierung in Kraft getreten und wurde im Jahr 2022 mit den Partnerorganisationen im Ressort überarbeitet.

Im Anhang dieses Berichtes befinden sich die **ecoplus Förderrichtlinien** in der 2022 geltenden Version.

1. ecoplus Leistungsangebot

Die vielfältigen Leistungen der ecoplus sind in drei Unternehmensbereichen organisiert:

impulse & projekte	standort & service	unternehmen & technologie
Regionalförderung und Förderabwicklung	Investorenservice und Wirtschaftsparks	Cluster, Technopole und Internationalisierung

In diesen Unternehmensbereichen werden maßgeschneiderte Lösungen, die den individuellen Stärken der Regionen und den Bedürfnissen der Investoren und ProjektträgerInnen Rechnung tragen, erarbeitet und umgesetzt.

1.1. impulse & projekte

Diesem Unternehmensbereich sind die beiden Geschäftsfelder **Regionalförderung und Förderabwicklung** zugeordnet.

ecoplus initiiert, berät und unterstützt ProjektträgerInnen bei der Planung und Umsetzung von regionalen Impulsprojekten in Niederösterreich.

Voraussetzung hierfür ist, dass das Projekt innovativ ist, einen Beitrag zur Entwicklung der Region leistet, regionale Ressourcen nutzt und nachhaltig Arbeitsplätze und Einkommen schafft. Damit sollen wichtige Impulse für die Entwicklung der Region gesetzt werden.

Im Mittelpunkt steht die Unterstützung von Projekten **in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen** Niederösterreichs. Das sogenannte **Fitnessprogramm** als Teil der Regionalförderung wurde ursprünglich zur Vorbereitung der grenznahen Gebiete auf die EU-Erweiterung geschaffen und hat nunmehr die wirtschaftliche Stärkung dieser Gebiete zum Ziel.

Seit dem EU-Beitritt Österreichs war und ist ecoplus stets bemüht, zusätzliche EU-Kofinanzierungsmittel einzubinden, um die Wirksamkeit des Regionalförderprogramms zu erhöhen. Neben dem sog. Ziel 2 Programm kommt insbesondere der Umsetzung des **LEADER-Programmes** eine besondere Bedeutung zu.

Seit dem Jahr 2000 ist ecoplus auch für die **Förderabwicklung** EU-kofinanzierter Projekte zuständig. Diese Funktion wurde 2007 in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung auch auf die nicht EU-kofinanzierten Regionalförderprojekte ausgeweitet. Seither ist ecoplus ein One-Stop-Shop für alle Regionalförderprojekte - von der Projekt-idee bis zur Endabrechnung.

ecoplus arbeitet bei der Förderung und Beratung von Projekten eng mit dem Land NÖ, Gemeinden und Institutionen sowie Partnerorganisationen zusammen.

Eine detaillierte Darstellung der Fördertätigkeit ist in den Kapiteln 2 bis 5 dieses Berichtes enthalten.

1.2. standort & service

Diesem Unternehmensbereich sind die beiden **Geschäftsfelder Investorenservice** und **Wirtschaftsparks** zugeordnet. Ziel ist die Unterstützung von Unternehmen bei betrieblichen Investitionsprojekten (Ansiedlungen und Betriebserweiterungen) in ganz Niederösterreich, um dadurch Arbeitsplätze zu schaffen bzw. abzusichern. Das Investorenservice bietet dabei nationalen & internationalen Investoren umfassende Dienstleistungen an: Individuelle Recherchen, Kontaktvermittlung und Erstinformationen gehören ebenso zum Angebot wie Beratung und Begleitung im Förderprozess oder die individuelle Standortsuche. Kurz gesagt ist das Investorenservice die Drehscheibe für alle Fragen und Anliegen rund um betriebliche Investitionsprojekte in ganz Niederösterreich. Dabei wird der „Standortkompass“ als online-Unterstützungstool genutzt und eng mit allen relevanten Netzwerkpartnern auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zusammengearbeitet. Ein Schwerpunkt liegt auch auf der internationalen Standortvermarktung und aktiven Lead-Akquise im Ausland.

Seit 1987 haben sich mit Hilfe von ecoplus **2.641 Unternehmen** in NÖ angesiedelt oder ihren Betrieb erweitert; damit konnten **53.479 Arbeitsplätze** geschaffen bzw. gesichert werden.

Um Unternehmen optimal bei deren Investitionsprojekten betreuen und entsprechende Standortangebote in NÖ gewährleisten zu können, erfolgt eine professionelle Standortentwicklung und -vermarktung. ecoplus berät und fördert Gemeinden bei der Wahl, Aufschließung und Erneuerung von Gewerbegebieten, wobei der Schwerpunkt auf der Initiierung, Beratung und Begleitung von gemeindeübergreifenden Standortkooperationen liegt. Derzeit sind in Niederösterreich **16** derartige **interkommunale Wirtschafts-koooperationen** realisiert, an denen insgesamt 89 Gemeinden beteiligt sind. In Summe stehen damit rd. 399 ha Ansiedlungsfläche zur Verfügung. Weiters ist die klimafitte Standortentwicklung mit Schwerpunkt auf der Erneuerung von bestehenden Standorten und die Brachflächennutzung ein Ziel im Sinne der Reduzierung des Bodenverbrauchs.

ecoplus errichtet und betreibt seit 60 Jahren auch eigene Wirtschaftsparks in Niederösterreich bzw. ist an derartigen Projekten beteiligt. Diese **16 Wirtschaftsparks** stellen insgesamt 978 ha voll aufgeschlossene Grundstücke mit perfekter Infrastruktur zur Verfügung und sind Heimat für derzeit rd. 1.100 Unternehmen, die insgesamt knapp 24.000 Menschen einen Arbeitsplatz bieten. Ein sehr erfolgreiches Spezialeservice ist die Errichtung von **Mietobjekten**, die nach den konkreten Vorstellungen und Bedürfnissen der Unternehmen individuell errichtet und verwaltet werden. Mittlerweile bestehen über 80 Einzel- und Mehrmieterobjekte.

Bereits 1990 wurde ecoplus eine weitere Aufgabe als Ergänzung zum Management der Wirtschaftsparks übertragen: ecoplus hält direkte sowie indirekte **Beteiligungen** an Unternehmen, die als Impulszentren in der Region wirken und/oder wichtige Zusatzeinrichtungen darstellen. Direkt beteiligt ist ecoplus an folgenden Gesellschaften:

- riz up Niederösterreichs Gründeragentur GmbH
- ecoplus International GmbH
- Ennshafen NÖ GmbH
- VIENNA REGION Wirtschaft.Raum.Entwicklung GmbH
- ecoplus Beteiligungen GmbH (mit 18 Beteiligungen)
- ecoplus Alpin GmbH
- TFZ Technologie- und Forschungszentrum Seibersdorf GmbH

1.3. Unternehmen & technologie

Diesem Unternehmensbereich sind drei Programme zugeordnet:

1.3.1. Cluster Niederösterreich

Dieses Geschäftsfeld wurde als Programm „Cluster Niederösterreich“ konzipiert und von der Abt. WST3 im Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) 2014-2020 EU-kofinanziert. Mittlerweile wurde das Programm bis Ende 2022 kostenneutral verlängert.

Cluster sind flexible und innovative Netzwerke in regionalen Stärkefeldern zu thematischen Schwerpunkten. In einem Cluster arbeiten sich einander ergänzende, aber auch konkurrierende Unternehmen, relevante Forschungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungseinrichtungen, korrespondierende Umwelten und Branchen sowie Interessensvertretungen aktiv zusammen.

Kernkompetenz des ecoplus-Geschäftsfeldes „Cluster Niederösterreich“ ist die Unterstützung der niederösterreichischen Unternehmen - hier vor allem der KMU - bei der Realisierung von wertschöpfungsorientierten Innovationen vor allem durch Vernetzung zu Kooperationen sein, wobei verstärkt die Einbindung von F&E- sowie Ausbildungseinrichtungen vorangetrieben wird. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Technopolprogramm und den neuen Plattformen wird hier gelebt.

Das Programm Cluster NÖ ist mit seinen Zielsetzungen in der **Wirtschaftsstrategie 2025** des Landes Niederösterreich verankert und findet sich dort bei den Handlungsprinzipien 01 (vernetzt, flexibel und agil handeln) und im Schwerpunkt der Kernstrategie „Hochwertige, international sichtbare Standorte und regionale Zentren“ wieder.

Derzeit gibt es in Niederösterreich **4 thematische Cluster und eine** (im Mechatronik-Cluster integrierten) **Initiative zum Thema e-Mobilität**, die von der ecoplus GmbH im Geschäftsfeld Cluster NÖ umgesetzt werden:

- Bau.Energie.Umwelt Cluster NÖ
- Lebensmittel Cluster NÖ
- Kunststoff-Cluster
- Mechatronik-Cluster (inkl. e-Mobilitätsinitiative NÖ)

Ende 2022 waren insg. **556 Clusterpartner** registriert und es konnten bereits mehr als 965 Kooperationsprojekte mit rund 5.550 Kooperationspartnern gestartet bzw. umgesetzt werden.

Im Jahr 2020 wurde eine ergänzende EFRE-Finanzierung für die operative Umsetzung der neuen **Plattformen**

- Gesundheitstechnologie
- Luft- und Raumfahrt sowie
- Green Transformation & Bioökonomie

genehmigt. Diese Plattformen stellen eine synergetische Ergänzung des niederösterreichischen Innovationsökosystems dar. Die Plattform für Luft- und Raumfahrt war ab September 2022 personell nicht mehr besetzt. Die projektspezifischen Agenden wurden vom Technopol Wr. Neustadt, dem Mechatronik – Cluster und der Plattform für Gesundheitstechnologie weitergeführt.

Im Jahr 2022 wurde eine Studie vom Institut für Wirtschaftsforschung Economica zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Cluster Niederösterreich durchgeführt.

Die Kernaussagen der Studie sind:

- Die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung der Cluster beläuft sich auf über 220 Mio. Euro - jeder in das Clusterprogramm investierte Euro generiert eine Wertschöpfung von 0,79 Euro. Der Wertschöpfungsmultiplikator liegt bei 1,66. Dies bedeutet, dass für jeden Euro direkt generierter Wertschöpfung weitere 66 Cent an indirekter Wertschöpfung in Österreich anfallen.
- Die regionalwirtschaftliche Wertschöpfung in Niederösterreich summiert sich auf 88 Mio. Euro. 40 Prozent der totalen Wertschöpfungseffekte entstehen in Niederösterreich.
- Das gesamte Projektvolumen des Clusterprogramms führt zu 2.874 Arbeitsplätzen bzw. 2.438 Vollzeitäquivalenten in Österreich. Auf 100 Beschäftigungsverhältnisse, die direkt in Verbindung zu den Investitionen stehen, kommen weitere 57 neue bzw. gesicherte Arbeitsplätze. Damit verbunden ist ein Lohnaufkommen von knapp 100 Mio. Euro.

1.3.2. Internationalisierung

Im Jahre 2005, kurz nach der EU-Osterweiterung, wurde die ecoplus International GmbH mit dem Ziel gegründet, niederösterreichische Unternehmen beim Export in Richtung CEE (EU-Erweiterungsländer) zu unterstützen. In weiterer Folge wurden 100% Tochtergesellschaften in Tschechien, Ungarn, Slowakei, Polen und Rumänien gegründet, um vor Ort niederösterreichische KMU bestmöglich zu unterstützen. 2020 wurde die kostenneutrale Verlängerung des Programms „Internationalisierung 2015–2020“ für das Jahr 2021 genehmigt.

2021 fand eine Reorganisation der Struktur sowie Überarbeitung der Unterstützungsangebote unter Berücksichtigung der Unterstützungsleistungen der Wirtschaftskammer Niederösterreich (WKNÖ) und der Außenwirtschaft Österreich (AWO) statt. Es erfolgte eine Neuausrichtung der ecoplus International mit neuen Schwerpunkten sowie eine Budget- und Personalreduktion, basierend auf einem Restrukturierungskonzept, das unter Beiziehung von Experten und unter Berücksichtigung gesellschaftsrechtlicher, arbeitsrechtlicher sowie steuerrechtlicher Aspekte erarbeitet wurde.

Das neu erstellte Leistungsportfolio beruht auf nachfolgenden Säulen:

- Expat & Relocation Service
- Wirtschaftsdelegationsreisen und damit verbundene Aktivitäten
- Basis-Services & NÖ Schwerpunktsetzungen und damit verbundene Aktivitäten

Bis ins Jahr 2022 erfolgte auch die Auflösung aller CEE Tochtergesellschaften inkl. Beendigung der Vertragsverhältnisse der jeweiligen Geschäftsführer. 2022 begann der Regelbetrieb mit dem neuen Leistungsportfolio. Ergänzend wurde eine große Wirtschaftsdelegationsreise in die USA (Austin, Denver und San Francisco) und eine Fachexkursion zum Thema Wasserstoff nach München / Bayern organisiert.

1.3.3. Technopolprogramm

Das Land Niederösterreich hat bereits im Jahr 2000 eine eigene Technologieoffensive gestartet und dabei zahlreiche Aktivitäten gesetzt, die in einem Technologiekonzept mit Maßnahmenpaketen für das Land NÖ mündeten. Nach einem kritischen Review des Technologiekonzeptes im Jahr 2003 wurde der Übergang zu Programmen als wichtiges Instrument der niederösterreichischen Wirtschaftspolitik festgelegt und eine klare Rollenverteilung zwischen Verwaltung und ausgegliederten Einheiten definiert. In diesem Sinn wurde mit dem Technopolprogramm ein operativer Schritt zur Umsetzung der Technologieoffensive NÖ gesetzt.

Im Jahr 2004 wurde - auf Basis des Technopolkonzeptes - die operative Umsetzung des Technopolprogramms durch ecoplus **an zunächst 3 Standorten** (Krems, Tulln und Wiener Neustadt) seitens der Abteilung WST3 finanziert. Dies bildete den Ausgangspunkt für eine technologieorientierte Standortentwicklung in Niederösterreich. 2009 wurde offiziell der Technopol Wieselburg gegründet und mit dem TFZ Wieselburg-Land eine Keimzelle für die Entwicklung dieses Standorts gesetzt.

Ziel des Technopolprogramms ist die strategische Ausrichtung der F&E Schwerpunkte in NÖ und die operative Umsetzung unter festgelegten Rahmenbedingungen in Form eines „Programms“. Die Steuerung und Kontrolle des Technopolprogramms erfolgt durch eine Balanced Score Card, deren Ergebnisse in jährlichen Reviews von der Abt. WST3 des Landes Niederösterreich evaluiert werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vernetzung von (universitären) Bildungsinstitutionen mit F&E-Einrichtungen und mit Unternehmen gelegt. Der Handlungsschwerpunkt liegt darin, mit einer verstärkten Nutzung von technologischem Wissen aus der Region, die Wertschöpfung der niederösterreichischen Wirtschaft zu erhöhen. Aus diesem Grunde wurden an jedem Technopolstandort Technologiefelder definiert, die speziell vom Technopolmanagement vor Ort unterstützt und gefördert werden.

Auf Basis der bisherigen Entwicklungen wurden folgende thematische Schwerpunkte an den Technopolstandorten entwickelt:

- **Technopol Krems für Gesundheitstechnologien:**
Apherese, Inflammation, Regenerative Medizin, Wasser & Gesundheit
- **Technopol Tulln für natürliche Ressourcen und biobasierte Technologien:**
Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Umweltbiotechnologie, nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen, Holz- und Naturfasertechnologien und bioaktive Substanzen
- **Technopol Wiener Neustadt für Medizin- und Materialtechnologien:**
Materialien, Tribologie (Reibung, Verschleiß, Schmierung), Medizin-Technik, Sensorik-Aktorik, Oberflächen
- **Technopol Wieselburg für Bioenergie, Agrar- und Lebensmitteltechnologie:**
Bioenergie, Biomasse, Energiesysteme, Agrar- und Lebensmitteltechnologien, Wasserwirtschaft

Das Technopolprogramm wurde seit 2004 aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung **EU-kofinanziert**, aktuell im Rahmen des Ziel 2 Programms „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) 2014 bis 2020. In der Folge wurde das Programm kostenneutral bis 31.12.2022 verlängert.

Das Technopolprogramm NÖ ist mit seinen Zielsetzungen in der Wirtschaftsstrategie 2025 des Landes Niederösterreich verankert und findet sich dort im Ziel 1 (Internationalität und Standortattraktivität weiter erhöhen) und Ziel 2 (Hochinnovativen Wirtschaftsstandort weiter ausbauen). Zusätzlich bleibt das System der niederösterreichischen Innovationspyramide bestehen, dessen Spitze das Technopolprogramm darstellt.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Technopolprogramms wurde auch mehrfach im Rahmen von Studien erhoben.

- Im Jahr 2018 betrug der gesamte Bruttowertschöpfungseffekt an den 4 Technopolstandorten ca. € 878,9 Mio., das entspricht 1,5% des Bruttoregionalprodukts.
- Hinsichtlich der Beschäftigungseffekte ist festzuhalten, dass die Technopole 2018 insgesamt 10.745 Beschäftigte oder 7.616 Vollzeitäquivalente in Niederösterreich abgesichert haben, dies entspricht 1,3% aller Beschäftigten in Niederösterreich.
- Ende 2022 arbeiteten rd. 3.800 Personen in den betreuten Technologiefeldern an den Technopolen, davon rd. 1.700 direkt in der Forschung. In den 4 Technologiezentren sind bereits mehr als 950 Personen beschäftigt.
- Zwischen 2004 und 2022 wurden über 405 F&E-Projekte mit einem Gesamtvolumen von rd. € 610 Mio. entwickelt.
- Zwischen 2004 und 2022 wurden über 90 Betriebsansiedlungen, -erweiterungen sowie Neugründungen und Ansiedlungen an den 4 Technopolen betreut.

2. Förderung regionaler Initiativen und Projekte im Zeitraum 1987-2022

2.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte

2.1.1. Förderbilanz im Überblick

Seit dem Start des Regionalförderprogramms wurden **insgesamt 3.740 Projekte** mit einem **Fördervolumen von rd. € 1,461 Mrd. unterstützt**. Durch diese Projekte wurden **Investitionen in Höhe von über € 3,276 Mrd.** ausgelöst und **rd. 33.000 Arbeitsplätze** in Niederösterreich geschaffen oder gesichert. Darüber hinaus konnten mit dem Regionalförderprogramm seit 1995 **über € 179 Mio. EU-Kofinanzierungsmittel** für niederösterreichische Projekte eingebunden werden (in diesem Betrag sind die EU-Mittel für die ecoplus-eigenen Programme - siehe dazu 1.3. - nicht enthalten).

Zur Veranschaulichung einige Kennzahlen zur Fördertätigkeit:

- Im Zeitraum 1987 bis 2022 wurden jährlich durchschnittlich 104 Projekte mit € 41 Mio. gefördert - Tendenz steigend (zum Vergleich: 1987 bis 1999 waren es noch durchschnittlich 62 Projekte p.a. mit einem Fördervolumen von insgesamt € 31 Mio.; 2000 bis 2021 waren es durchschnittlich 126 Projekte p.a. mit einem gesamten Fördervolumen von € 44 Mio.)
- Das durchschnittliche Fördervolumen je Projekt beträgt rund € 391.000, das durchschnittliche Investitionsvolumen rund € 876.000,-
- 56% aller geförderten Projekte (2.085) wurden mit weniger als € 100.000,- gefördert, nur 7% (264 Projekte) mit mehr als € 1 Mio.

Da in den ersten Programmjahren bei einigen Großprojekten **Sonderfinanzungsmodelle** gewählt wurden, ist die tatsächliche Belastung des Regionalförderbudgets höher als dies im oben angeführten Fördervolumen zum Ausdruck kommt. Die in der statistischen Gesamtübersicht nicht enthaltenen effektiven Kosten dieser Sonderfinanzierungen belaufen sich auf rd. € 51,4 Mio.

Im Jahr 2022 wurden folgende **Rahmenbeschlüsse** gefasst:

- Substanzstärkung der ecoplus Alpin GmbH
- Programm Internationalisierung 2022–2027
- Verlängerung des Technopolprogramms 2021/2022

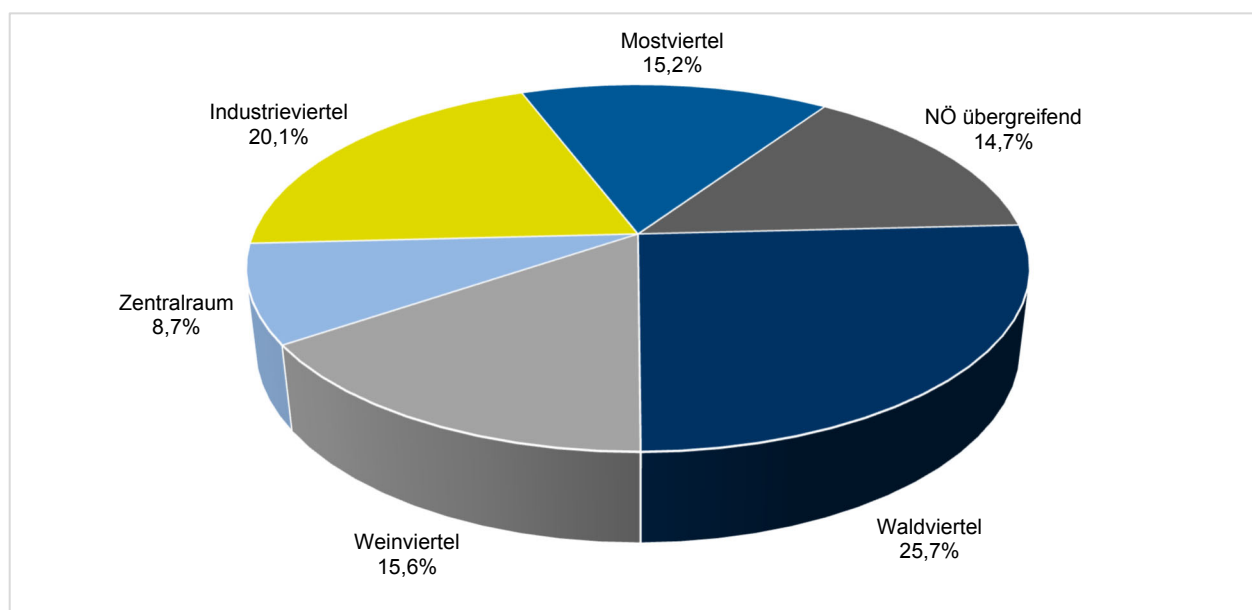
Weiters befanden sich im Jahr 2022 folgende Rahmenbeschlüsse in Umsetzung: riz up, LE/LEADER Verlängerungsjahre 2021-2022, Filmfinanzierung, Haus der Digitalisierung für Netzwerk bzw. für Hausbetrieb, Regionalberatung, Internationalisierung, Cluster und Technopolprogramm (bis Ende 2022 verlängert).

2.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle

Die regionale Verteilung der Projekte (Daten siehe Tabelle 1 im Anhang) zeigt, dass die meisten Regionalförderprojekte dem **Waldviertel** zuzuordnen sind: Von den insgesamt 3.740 Förderprojekten wurden 26% (961 Projekte) in dieser Region realisiert.

20% (750 Projekte) wurden im **Industrieviertel**, 16% (586 Projekte) im **Weinviertel** und 15% (568 Projekte) im **Mostviertel** umgesetzt.

Abb. 1: Regionale Verteilung der Projekte 1987-2022



Eine Analyse der **Größenordnung der Projekte** zeigt, dass das durchschnittliche Investitionsvolumen je Projekt im Industrieviertel und im Zentralraum am höchsten ist. So beträgt dieser Wert im **Industrieviertel** rd. 1.160 TEUR und im **Zentralraum** rd. 958 TEUR, hingegen im **Weinviertel** nur rd. 804 TEUR, im **Mostviertel** 772 TEUR und im **Waldviertel** 669 TEUR.

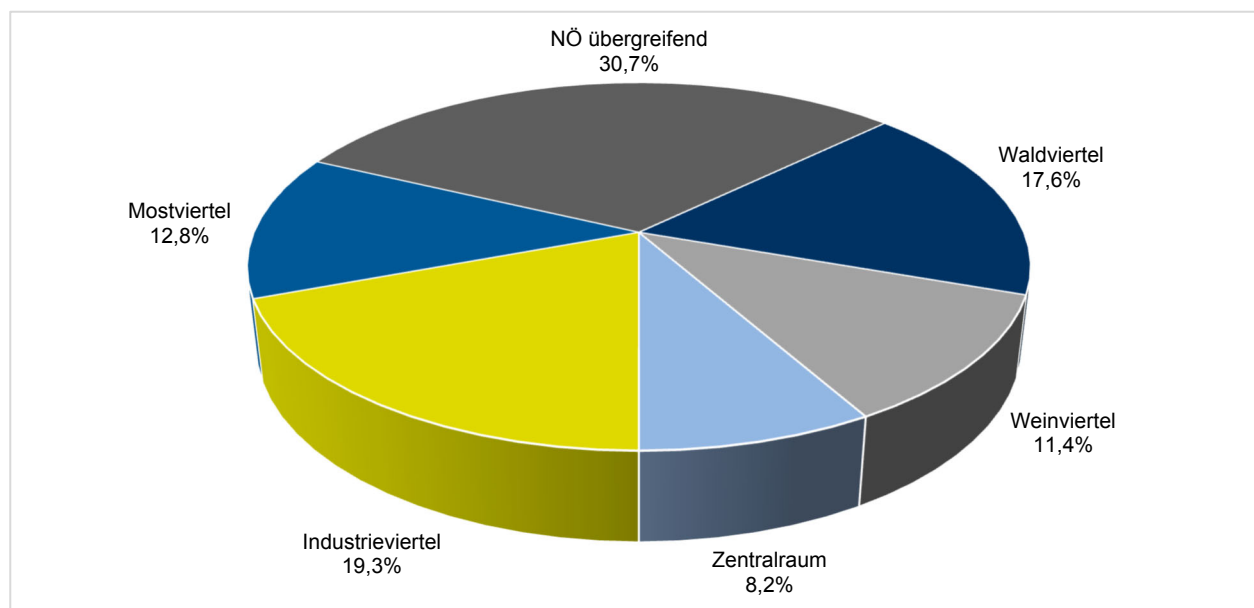
Auch die **durchschnittliche Förderung** je Einzelprojekt ist im **Industrieviertel** (376 TEUR) und im **Zentralraum** (370 TEUR) am höchsten. Der Vergleichswert beträgt für das **Mostviertel** 328 TEUR, für das **Weinviertel** 284 TEUR, und für das **Waldviertel** 268 TEUR.

In der Kategorie „**NÖ-übergreifende Projekte**“ sind jene Förderbeschlüsse subsumiert, welche regional nicht eindeutig zuordenbar sind (z.B. Rahmen Technopolprogramm, Internationalisierung, Cluster, Regionalberatung, Filmrahmen).

2.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Die Abbildung 2 verdeutlicht, dass der Fördermitteleinsatz in **Industrieviertel** mit 19% (rd. € 282 Mio.) und im **Waldviertel** mit 18% (rd. € 258 Mio.) im Vergleich zu den anderen Regionen am höchsten war.

Abb. 2: Regionale Verteilung der Fördermittel 1987-2022



2.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen

Die Relation des regionalen Fördermitteleinsatzes zu den aktuellen Bevölkerungszahlen der Regionen zeigt, dass die durchschnittliche Förderung je EinwohnerIn im **Waldviertel** sowie im **Mostviertel** überdurchschnittlich ausfällt (siehe Abb. 3 und Anhang Tab. 1).

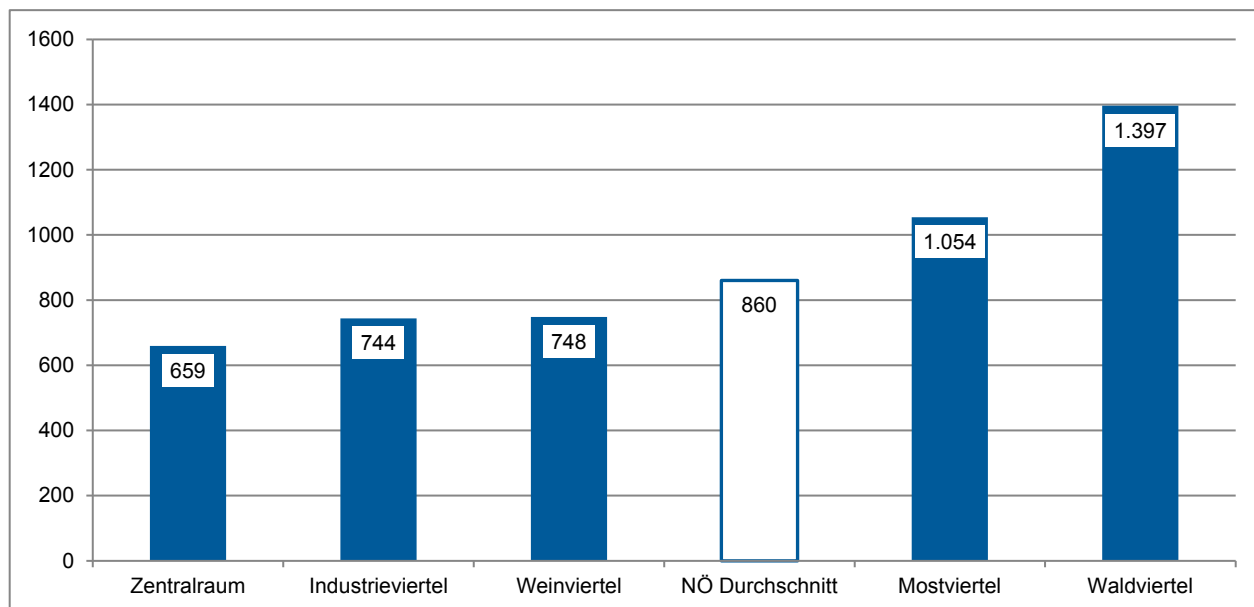
Im Detail liegt der Förderbetrag im **Waldviertel** mit € 1.377,- je EinwohnerIn und im **Mostviertel** mit € 1.054,- je EinwohnerIn deutlich über dem niederösterreichischen Durchschnittswert (€ 860,-).

Demgegenüber führt der hohe Bevölkerungsanteil im **Industrieviertel** dazu, dass der Durchschnittswert trotz vieler Förderfälle und einem hohen absoluten Fördervolumen geringer ausfällt.

Im **Zentralraum** wirken sich die (tlw. größer dimensionierten) Förderfälle der südlich der Donau liegenden Gemeinden des Bezirks Tulln aus.

Anzumerken ist, dass bei dieser Darstellung der Förderbetrag der „NÖ übergreifenden“ Projekte gemäß Bevölkerungsverteilung auf die Regionen umgelegt wurde.

Abb. 3: Regionalförderung 1987-2022 in € pro EinwohnerIn

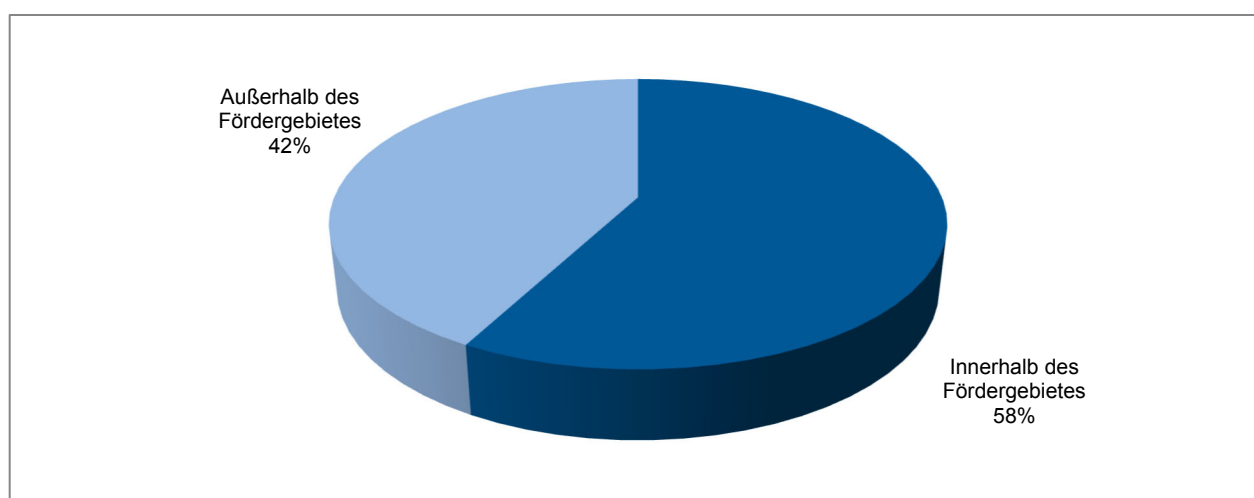


2.1.5. Fördermittelverteilung und Fördergebietskulisse

Wie aus Abb. 4 zu entnehmen ist, wurde dem Ziel, im Rahmen der Regionalförderung **schwerpunktmäßig** Projekte **in entwicklungs- und strukturschwachen Regionen** Niederösterreichs zu fördern, in hohem Ausmaß entsprochen.

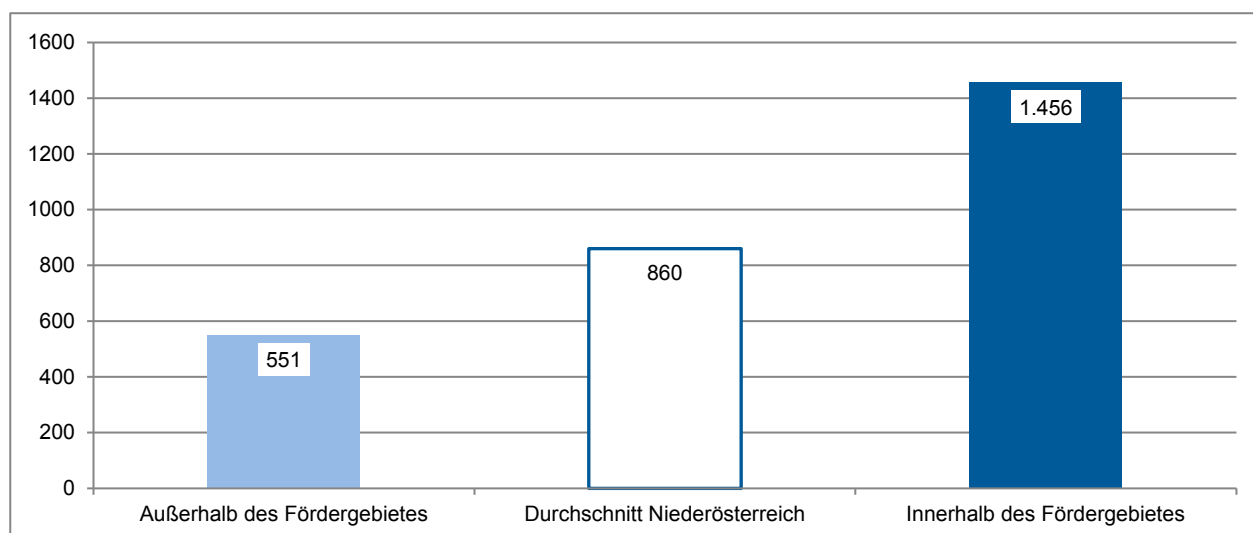
Unter Zugrundelegung der geltenden Regionalfördergebietskulisse 2022-2027 (siehe Anhang E) zeigt die Analyse, dass seit 1987 58% der Regionalfördermittel in Regionalfördergebieten eingesetzt wurden.

Abb. 4: Anteil der Regionalfördermittel für den Zeitraum 1987-2022 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete



Analysiert man die **Pro-Kopf-Förderung für 1987 bis 2022**, so wird diese regionale Verteilung noch deutlicher: Das eingesetzte Fördervolumen je EinwohnerIn im nationalen Regionalfördergebiet ist ca. 2,6-mal so hoch wie außerhalb der Regionalfördergebiete bzw. ca. 1,7-mal so hoch wie der NÖ Durchschnittswert (siehe Abb. 5).

Abb. 5: Regionalförderung 1987-2022 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete in € je EinwohnerIn



2.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle

Das Regionalförderprogramm umfasst ein breites inhaltliches Förderspektrum - von der Aufschließung von Betriebsgebieten oder dem Ausbau von Technologiezentren bis zur Verbesserung des touristischen Hauptadtroutennetzes, der Modernisierung der Naturparke und Nationalparke oder der Attraktivierung kulturtouristischer Einrichtungen.

Die Förderbereiche und Detailprojekte sind mit den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung akkordiert - so ist etwa der Wirtschafts- und Tourismusfonds federführend für die betrieblichen Förderungen zuständig, wohingegen die Regionalförderung erste Ansprechstelle für Infrastrukturmaßnahmen in diesem Bereich ist.

Die folgende Abbildung stellt die Fördertätigkeit seit 1987 auf Basis einer sektoralen Zuordnung („Kategorien“) der Projekte dar:

Abb. 6: Regionalförderprojekte 1987-2022 je Kategorie (siehe Tab. 2 im Anhang)

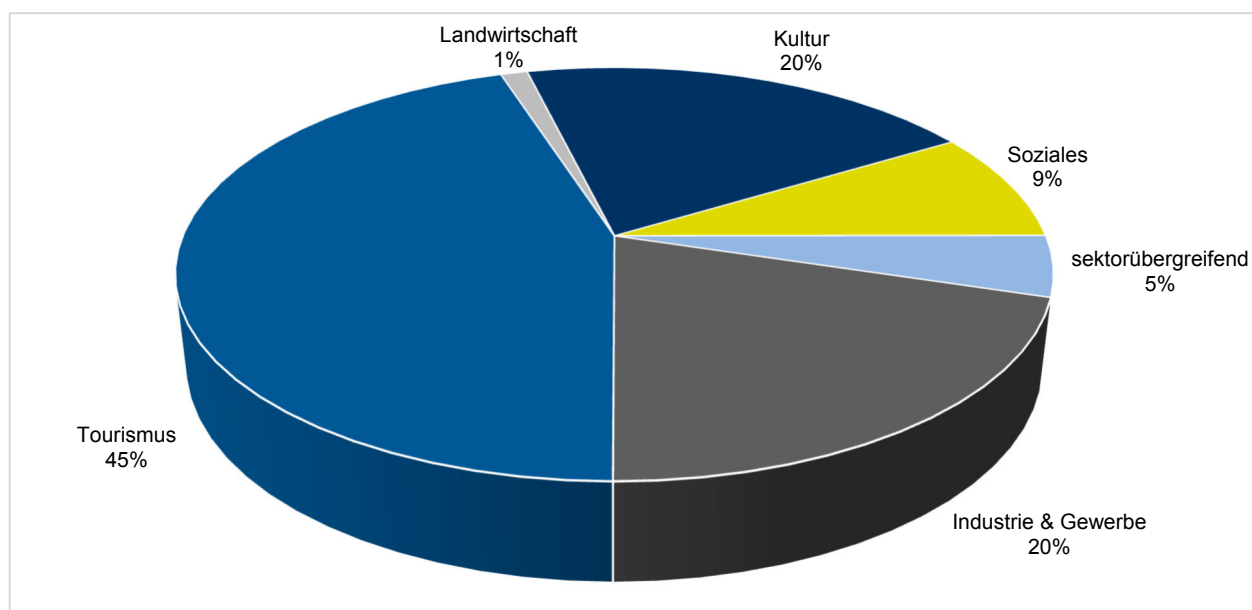


Abb. 6 zeigt, dass rd. 45% der Projekte (1.681) dem Bereich **Tourismus** zuzuordnen sind. Die Weiterentwicklung des Tourismus ist traditionell für die Regionalförderung in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen von großer Bedeutung, wobei gemäß Aufgabenteilung mit der Tourismusabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung insbesondere Infrastrukturprojekte wie z.B. Radwege, wintertouristische Infrastrukturen und kultur-touristische Projekte unterstützt werden (bis Ende 2015 wurden auch mehrere regionale betriebliche Leitbetriebsprojekte gefördert). Darüber hinaus ist auch ein großer Teil der geförderten LEADER-Projekte diesem Bereich zuzuordnen.

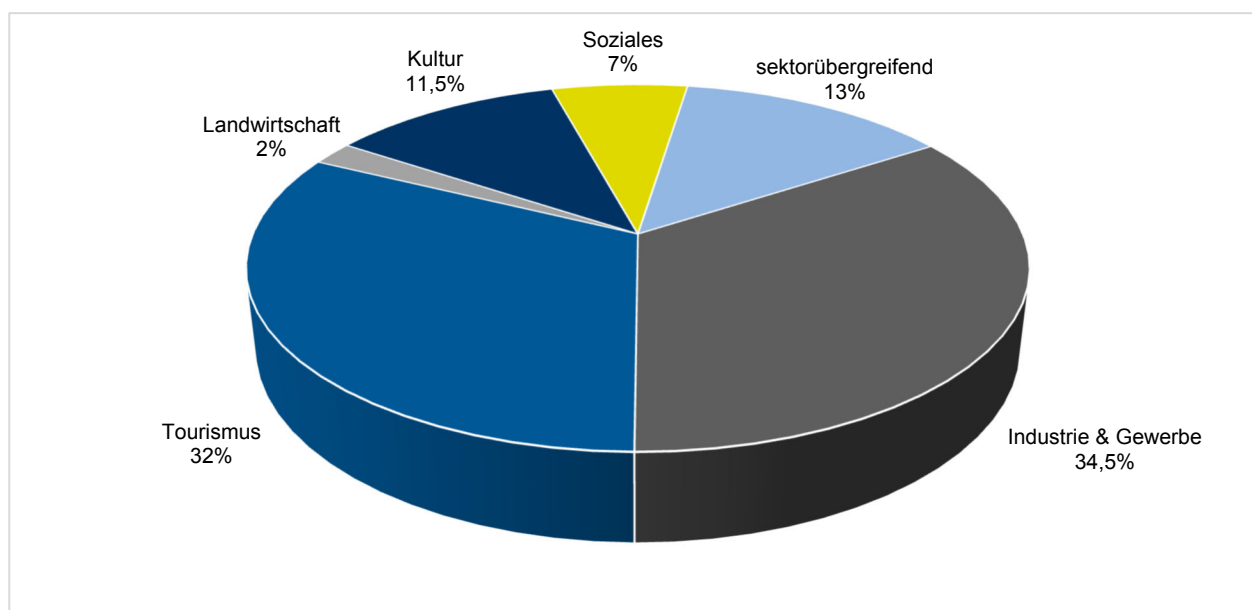
Im Bereich **Industrie & Gewerbe** wurden im Berichtszeitraum 760 Projekte unterstützt. Die Aufschließung von Betriebsgebieten oder die Errichtung und der Ausbau von Messehallen und Technologiezentren sind dabei markante Schwerpunkte.

2.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Analysiert man die absoluten Förderhöhen in den jeweiligen Kategorien (Abb. 7), so zeigt sich, dass nicht nur die Anzahl der Projekte, sondern auch die Förderintensität im Bereich **Tourismus** hoch war: Bei einem kumulierten Investitionsvolumen von € 1.294 Mio. wurde im Förderzeitraum eine Fördersumme von insg. € 473 Mio. für Tourismusprojekte bereitgestellt.

Für Projekte aus dem Bereich **Industrie und Gewerbe** wurden in diesem Zeitraum am meisten Regionalfördermittel zur Verfügung gestellt: insgesamt € 497 Mio. bei einem Investitionsvolumen von € 1.030 Mio.

Abb. 7: Regionalfördermittel 1987-2022 je Kategorie (siehe Tab. 2 im Anhang)



Für Förderansuchen aus dem **Kulturbereich** sind seit 1987 rd. € 166 Mio. an Fördermitteln zuerkannt worden. Darin enthalten sind sowohl viele größer dimensionierte Impulsprojekte als auch eine Vielzahl kleinerer Projekte (insb. aus dem LEADER-Programm).

Bei den **landwirtschaftlichen Projekten** handelt es sich um innovative Projekte der Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, welche bis 1995 gefördert wurden bzw. einer Mitfinanzierung von Projekten im Bereich der Sonderrichtlinie Vermarktung und Verarbeitung in den Jahren 2001 und 2004.

2.1.8. Projekteinreichungen

Der Auswahl der förderungswürdigen Projekte werden von den Gremien die in den ecoplus Richtlinien dargestellten Maßstäbe und Kriterien zugrunde gelegt. Umfang und Qualität der Bereichsarbeit sollten jedoch nicht nur an der Zahl der beschlossenen Projekte festgemacht werden, sondern auch an der Anzahl der bearbeiteten Projektideen und der nicht geförderten Projekte.

Im Zeitraum 1987 bis 2022 wurden - unter Berücksichtigung sämtlicher Teilprojekte und Zusatzanträge - insgesamt **5.627 Projekteinreichungen** erfasst. Auf das Jahr 2022 entfielen rund 220 formale Förderansuchen (exkl. Projekte, die dem Rahmen Filmfinanzierung zuzuordnen sind) sowie ein Vielfaches an Förderanfragen zu Projektideen.

Jene Projektansuchen, die die Kriterien der Regionalförderung in nicht ausreichendem Maße erfüllen konnten, wurden nach Befassung der Organe abgelehnt. Bis Ende 2022 wurden so insgesamt 1.755 Anträge negativ beschieden oder die Bearbeitung aus formalen Gründen eingestellt. Darin nicht enthalten sind jene Anfragen, die mangels inhaltlicher Zuständigkeit nicht in die Projektverwaltung aufgenommen wurden.

2.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms NÖ

Nach der Landtagswahl 1998 wurde das sogenannte „Fitnessprogramm NÖ 1999-2003“ gestartet und anschließend mehrmals verlängert.

Ursprüngliches Ziel dieses Programms war die Vorbereitung der niederösterreichischen Grenzregionen im Wald- und Weinviertel auf die sogenannte „Osterweiterung“ der EU. Seit 2004 steht die proaktive Nutzung dieser EU-Erweiterung und die wirtschaftliche Stärkung der peripheren Regionen mittels innovativer und wertschöpfungsintensiver Projekte im Vordergrund.

Im Zeitraum 1999 bis 2022 wurden **insg. 1.277 Projekte** mit einem Gesamtfördervolumen von rd. € 309 Mio. unterstützt und damit ein Investitionsvolumen von rd. € 789 Mio. in den Grenzregionen ausgelöst. Auf das Berichtsjahr 2022 entfallen 93 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rd. € 10,4 Mio. und einem Fördervolumen mit insgesamt € 5,4 Mio.

Im Rahmen des Fitnessprogramms wurden Projekte wie das Biotechnologiezentrum Krems, die Therme Laa, das Nationalparkzentrum Thayatal, das Loisium, die Wein-erlebniswelt Poysdorf, die Errichtung des Museumszentrums in Mistelbach oder der Ausbau von Betriebsgebieten in den Gemeinden nördlich der Donau unterstützt.

2.3. Förderung im Rahmen von Calls und Aktionsprogrammen

Auf Grundlage der Festlegungen im Rahmen der Balanced Score Card (BSC) und entsprechenden Grundsatzbeschlüssen in den Gremien der ecoplus werden seit 2017 auch Fördercalls und Aktionsprogramme als Instrument der Regionalförderung eingesetzt.

Aktionsprogramme sind befristete Förderangebote zur Stimulierung thematischer Schwerpunkte und meist auf eine kleinere Zielgruppe fokussiert.

Fördercalls sind thematisch und zeitlich eingeschränkte Förderschwerpunkte, die mit ihrer Anreizwirkung gewünschte Projektentwicklungen im Sinn der Landesstrategien anstoßen sollen. Auf Basis einer sog. De-minimis-Einzelentscheidung können dabei besonders attraktive Fördersätze angeboten werden bzw. auch Kosten anerkannt werden, die gemäß ecoplus Richtlinien nicht förderfähig wären (z.B. Unterstützung von Betriebs- oder Marketingkosten).

Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbes in Form eines ein- oder zweistufigen Verfahrens, d.h. Teilnahmebewerbung mit oder ohne Detailantrag in der ersten Stufe. Die Gesamtförderung für alle Förderprojekte ist als Rahmenbetrag gedeckelt und erlaubt so auch eine bessere Budgetplanung.

Beispielsweise wurden folgende Calls bzw. Aktionsprogramme durchgeführt:

2.3.1. Gartensommer Spezial 2018 und 2020

Im Rahmen dieser Calls wurde jeweils der Austragungsstandort für 2018 (Tulln) bzw. 2020 (Langenlois) ermittelt. Die Ausschreibung bzw. die Begleitung des Verfahrens erfolgte durch ecoplus in enger Abstimmung mit der Niederösterreich Werbung und Natur im Garten.

Im Rahmen der Regionalförderung wurden bzw. werden die entsprechenden Detailmaßnahmen für Tulln bzw. Langenlois förderungsmäßig unterstützt.

2.3.2. Demografie & Wirtschaft

Die zukünftigen Entwicklungen aus demografischer Sicht sind gerade für die Ausflugsbetriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Niederösterreich von besonderer Bedeutung.

Mit diesem Call wurde 2017 den TOP-Ausflugszielen und den NÖ Card-Betrieben eine besondere Förderung angeboten, um vor dem Hintergrund der sich ändernden Anforderungen ihre Angebote zu adaptieren und innovative Maßnahmen umzusetzen.

Schlussendlich wurden von einer internationalen Fachjury 12 Projekte für die weitere Unterstützung ausgewählt und die entsprechenden Förderungen beschlossen.

2.3.3. Demografischer Wandel und Digitalisierung für die Destinationen

Der Demografische Wandel sowie die zunehmende Digitalisierung stellen besondere Herausforderungen der Tourismuswirtschaft dar.

Als Hilfestellung insbesondere für die vorwiegend kleinstrukturierten Unternehmen wurde ein Betriebscoaching-Programm durch geschulte MitarbeiterInnen der jeweiligen Tourismus-Destination umgesetzt.

Alle 6 Destinationen haben an diesem Call teilgenommen. Die Förderbeschlüsse wurden 2017 gefasst und umgesetzt.

2.3.4. Aktionsprogramm Mountainbiking Trekking 2020/2021

Gemäß der 2017 erarbeiteten „Mountainbike-Strategie NÖ“ soll mit diesem Aktionsprogramm die touristisch relevanten Trekking-Touren in und mit den Destinationen erfasst und eine einheitliche Beschilderung sichergestellt werden. Bisher erfolgten dazu 3 Förderbeschlüsse.

2.3.5. Aktionsprogramme Beratung und Förderung der ökologischen Standortentwicklung und Betriebsgebietserneuerung

Die Aufwertung bestehender Betriebsgebiete als Verbesserung der Infrastrukturen hin zu ressourcenschonenden Formen (z.B. Beschattung, Grünraumgestaltung, Maßnahmen betreffend Erreichbarkeit und Anbindung an öffentlichen Verkehr) sollen mit diesen beiden Aktionsprogrammen sowohl in der Konzeption als auch in der Umsetzung unterstützt werden. Bis dato wurden 10 Förderbeschlüsse gefasst.

2.3.6. Aktionsprogramm touristisches Betriebscoaching für die Destinationen 2019/2021

Mit diesem Aktionsprogramm erfolgte die Mitfinanzierung der Betriebscoaches bei den sechs Destinationen. Zusätzlich wurde bei ecoplus eine zentrale Koordinationsstelle eingerichtet.

2.3.7. Bergerlebnis in NÖ – Infrastrukturprojekte

Dieser Call hatte das Ziel, an den 9 Bergerlebnisstandorten die Realisierung von touristischen Infrastrukturprojekten zu ermöglichen und wurde mittels zweier Einreichfristen (2020 und 2021) durchgeführt. In der Zwischenzeit konnten 5 Förderbeschlüsse gefasst werden.

2.3.8. Aktionsprogramm COVID-Maßnahmenförderung „Kleine Lifte“

Die Förderung der COVID-bedingten Zusatzmaßnahmen von Betreibern kleiner Schlepplifte mit hoher Seilführung, die sich während des COVID-Winters 2020/21 unter Auflagen in Betrieb befanden, war Inhalt dieses Aktionsprogramms. Nach einer Einreichfrist Ende November 2021 wurden in Folge 9 Beschlüsse gefasst.

2.4. Beratung regionaler Initiativen und Projekte

Zum Unternehmensgegenstand der ecoplus zählt auch die „Weiterentwicklung möglichst vieler Ideen zu konkreten, realisierbaren Projekten...“.

2.4.1. Beratung zur Unterstützung der Projektentwicklung

In der Regionalförderung kommt neben der finanziellen Unterstützung auch der Beratung der ProjektträgerInnen eine große Bedeutung zu. Diese reicht von Finanzierungsberatungen bis zu Fachberatungsleistungen in Spezialbereichen. Die Bereitstellung von Information und Beratung spielt für die Planung und Realisierung von Regionalförderprojekten eine wichtige Rolle.

2.4.2. Regionalberatung

Im Rahmen der Regionalberatung der ecoplus können **externe Beratungsleistungen** für ProjektträgerInnen finanziell unterstützt werden. Diese Förderung ist jedoch nicht für Betriebsberatungen im engeren Sinn, sondern schwerpunktmäßig für regional übergeordnete Themen- und Projektentwicklungen bzw. Infrastrukturprojekte konzipiert. Auch im Rahmen des Programms ELER bzw. bei Regionalförderprojekten können Beratungsleistungen mit unterstützt werden. Damit soll die Qualität der Projektaufbereitung und so die Grundlage von Investitionsentscheidungen der ProjektträgerInnen verbessert werden.

Weitere Aufgabenfelder sind die Optimierung der Nutzung der Potentiale einer aktiven Umfeldentwicklung bei Leitprojekten zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung sowie die Entwicklung und Aufbereitung von landesweit relevanten Entwicklungsthemen - letzteres in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen des Landes sowie Partnerorganisationen.

Im Rahmen der Regionalberatung wird für und mit den ProjektträgerInnen bzw. Förderwerbern ein **maßgeschneidertes Dienstleistungsangebot** erstellt und mitfinanziert. Nach gemeinsamer Klärung des Beratungsbedarfes erfolgt die Organisation und Bereitstellung von externer Beratung für den Förderungswerber zur besseren Vorbereitung, Umsetzung und Absicherung von investiven Förderprojekten.

Weiters werden zu erfolversprechenden Impulsthemen der Regionalentwicklung auch Informations- und Aktivierungsleistungen organisiert; damit sollen letztendlich qualitätsvolle und richtlinienkonforme Projekte für die Regionalförderung angeregt werden.

Bei der Vergabe der Aufträge werden selbstverständlich die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes berücksichtigt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre flossen in die Planung des Leistungsspektrums für den Rahmenbeschluss für die Periode 2021-2027 ein, wobei folgende **Beratungskategorien** unterschieden werden:

1. Kurzberatung
2. Begleitende Beratung zur professionellen Projektabklärung und Aufbereitung
3. Fachtagungen und Informationsveranstaltungen zu Schwerpunkt- oder Entwicklungsthemen mit hohem Potenzial
4. Projektmanagement auf Zeit, insb. für Personalkosten im Ausmaß von 1 VZÄ je Thema sowie Kosten der Suche und des Coachings der jeweiligen ProjektmanagerInnen.
Zusätzlich kann ein jährliches Aktionsbudget (insb. für Kosten von Veranstaltungen und Workshops im Ausmaß von max. 10 TEUR) vereinbart werden. In Ausnahmefällen (z. B. landesweites Entwicklungsthema, Pilotprojekt, Landsträgerschaft) kann auf die Mitfinanzierung der Personalkosten im 2. und 3. Leistungsjahr verzichtet werden.
Jeder einzelne Projektfall im Rahmen des Projektmanagements auf Zeit ist wie bisher vom Präsidium des Aufsichtsrates freizugeben.
5. Sondierungsberatung (zur Klärung grundsätzlicher Vorfragen bei Projektentwicklungen etwa zu Markttrends) und Grundsatzstudien zu Schwerpunktthemen oder Entwicklungsthemen mit hohem Potenzial
6. Coachingleistungen für Projektträger insbesondere von Infrastruktureinrichtungen inkl. begleitender Maßnahmen (Kosten Workshops und Schulungen der Coaches). Dieser Ansatz kann auch für Mitfinanzierungen von Betriebscoaches bei den Destinationen und dazu notwendiger begleitender Maßnahmen genutzt werden.

Entwicklungs- und Förderschwerpunkte

Die Aufbereitung von Entwicklungsschwerpunkten für die Regionalentwicklung und -förderung stellt einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt im Rahmen der Regionalberatung dar. Idealtypisch wird die weitere Vorgangsweise auf Basis einer Grundlagenexpertise mit potenziellen ProjektträgerInnen und Partnerorganisationen (insb. Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, Wirtschaftskammer NÖ, Tourismusdestinationen und Regional GmbH) diskutiert und vereinbart.

Leitmotiv sowohl bei der Auswahl der Themen als auch der Umsetzung ist es, eine nachhaltige und hohe Wertschöpfung für das Land NÖ zu generieren bzw. zu sichern. Weiters stellt die Umfeldentwicklung zu betrieblichen touristischen Leitprojekten (z.B. Therme Linsberg, Gesundheitszentrum Ottenschlag) einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

Exemplarisch sei auf einige Themen hingewiesen, welche in den letzten Jahren (weiter-) entwickelt und umgesetzt wurden:

- Radtourismus
- Attraktionstourismus und Erlebniswelten
- Naturparke und Nationalparke
- Erlebnisparks mit touristischer Ausrichtung und Gartensommer
- Umfeldentwicklung zu touristischen Leitprojekten
- Kulinarik / Genuss / Wein
- Wintersport bzw. Bergerlebnis
- Mountainbiking
- Touristische Mobilität
- Wandern

Bei den touristischen Themen erfolgt eine Orientierung an den Vorgaben und Festlegungen der Tourismusstrategie Niederösterreich.

2.5. Förderabwicklung

Zu Beginn des Regionalförderprogramms im Jahre 1987 wurden sämtliche Regionalförderprojekte noch von der im jeweiligen Landesregierungsbeschluss festgelegten zuständigen Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung abgewickelt. Dies führte aufgrund unterschiedlicher Verwaltungsstandards und der systembedingten Informationsdefizite immer wieder zu Abwicklungsproblemen. Sowohl der Rechnungshof als auch die Finanzabteilung des Landes empfahlen daher die Modifizierung des bestehenden Abwicklungssystems im Sinne eines One-Stop-Shops. Als Vorbild wurde die Förderabwicklung der EU-kofinanzierten Projekte herangezogen, die seit dem EU-Beitritt 1995 auf Basis von §15a-Vereinbarungen durch ecoplus als „maßnahmenverantwortliche bzw. federführende Förderstelle“ durchgeführt wurde. Dieses System und dessen standardisierte Abläufe hatten sich bei zahlreichen EU-Finanzkontrollen bis hin zum Europäischen Rechnungshof bewährt.

Aus diesen Gründen hat die eigentümergeleitete Abteilung WST3 im Jahr 2007 die Abwicklung der Regionalförderprojekte (mit Ausnahme der ecoplus Eigenprojekte) an das Geschäftsfeld „Förderabwicklung“ übertragen. Seither ist ecoplus zentraler Ansprechpartner für seine FörderwerberInnen, von der ersten Projektidee bis zur Endabrechnung.

Die Abwicklungsstandards sowie die Einhaltung des Regionalförderbudgets werden seither laufend mit den Abteilungen WST3 und F1 abgestimmt. Um mögliche Doppelförderungen zu verhindern, werden Originalbelege im Zuge der Abrechnung mittels Stempel gekennzeichnet und auf elektronischen (PDF-)Rechnungen ist vom jeweiligen Rechnungsleger ein entsprechender Förderhinweis anzubringen. Zusätzlich zu den Desk-Prüfungen anhand von saldierten Originalbelegen, Vergabeunterlagen, Eigenleistungsnachweisen udgl. werden im Zuge der Endabrechnungen auch sog. Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt, um die physische Umsetzung der Projekte zu überprüfen und zu dokumentieren.

Die Bilanz ist beachtlich: Seit 2007 wurden insg. **1.751 Abrechnungen mit Gesamtkosten von rd. € 766 Mio. geprüft** und Auszahlungen in Höhe von € 288,044 Mio. veranlasst.

Um die Förderabwicklung zu vereinfachen, wurde bereits 2018 ein eigenes Online-**Förderportal** <https://foerderportal.ecoplus.at/> freigeschaltet: Förderwerber können ihre Anträge und Abrechnungen nun auch unkompliziert und sicher elektronisch einreichen. Dadurch wurden nicht nur die vorgegebenen Bearbeitungsprozesse beschleunigt, sondern auch die elektronische Ablage der eingereichten Dokumente automatisiert. Dieses System hat sich insbesondere während der Corona-Pandemie sehr bewährt. Mittlerweile werden bereits über 50% der Förderanträge und rd. 80% der Abrechnungen online eingereicht.

Aufgrund der sukzessive verschärften EU-Beihilfenkontrolle durch die Europäische Kommission, die seit 2014 auch alle (einnahmenschaffenden) Infrastrukturprojekte umfasst, musste ecoplus seine **Förderrichtlinien** auf Basis der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) freistellen und seither laufend an die jew. Novellen anpassen. In den letzten Jahren fanden regelmäßig Ex-Post-Kontrollen der GD Wettbewerb statt, um die korrekte Anwendung der Verordnung zu überprüfen - bislang ohne kritische Anmerkungen.

Weiters ist das Geschäftsfeld Förderabwicklung auch für das **Berichtswesen an die Generaldirektion Wettbewerb** und die WTO zuständig. Zusätzlich zu den Jahresberichten müssen seit Juli 2016 sämtliche Förderungen ab einer Höhe von € 500.000 in eine eigene europäische **Transparenzdatenbank** (TAM) gemeldet werden. Auch diese Einträge werden seitens der GD Wettbewerb laufenden Compliance Checks unterzogen.

In den ersten 3 EU-Programmperioden seit dem EU-Beitritt (1995-99, 2000-06 und 2007-13) hatte ecoplus stets die Funktion einer „maßnahmenverantwortlichen EFRE-Förderstelle“ inne und konnte so über € 165 Mio. EU-Mittel erfolgreich abwickeln.

Im Zuge der Programmierung des ersten österreichweiten Ziel 2 Programms 2014-2020 („Investition in Wachstum und Beschäftigung“, IWB) wurde in Abstimmung mit der neuen Verwaltungsbehörde (Österreichische Raumordnungskonferenz, ÖROK) und der Abt. WST3 vereinbart, dass ecoplus keine abwicklungstechnische Funktion mehr übernimmt, um die Anzahl der sog. „zwischen geschalteten Förderstellen“ zu minimieren. ecoplus ist jedoch weiterhin als wesentlicher Projektträger in die Umsetzung der EFRE-Programme involviert und hat seit 2014 weitere € 47 Mio. EFRE-Mittel erhalten.

Abwicklungstechnisch konzentriert sich ecoplus nunmehr ganz auf das LEADER-Programm und konnte seit 2014 insg. € 28,7 Mio. ELER-Mittel einbinden. Darüber hinaus hat ecoplus im Auftrag der Abt. LF3 auch die Abwicklung der ELER-kofinanzierten „Technischen Hilfe“ übernommen.

3. Jahresbilanz 2022

3.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte

3.1.1. Förderbilanz im Überblick

Im Jahr 2022 fanden 3 Fachbeirats- und 4 Aufsichtsratssitzungen sowie 4 Sitzungen des Präsidiums des Aufsichtsrates statt, um Förderempfehlungen an die NÖ Landesregierung auszusprechen. Im Anschluss daran hat die NÖ Landesregierung **Regionalfördermittel inkl. EU-Kofinanzierungsmittel in Höhe von rd. € 21,1 Mio.** für insg. **172 Projekte** mit Gesamtkosten von rd. **€ 33,9 Mio.** freigegeben. Der Mobilisierungsgrad der eingesetzten Mittel – also die Relation von Investitionsvolumen zu Fördervolumen - beträgt somit rund 1 : 1,61.

Im Folgenden einige Charakteristika der Fördertätigkeit im Jahr 2022. Es ist darauf hinzuweisen, dass statistische Auswertungen einer Jahresbilanz größere Schwankungen aufweisen als kumulierte Auswertungen über mehrere Jahre:

- Die **Anzahl** der geförderten Projekte des Jahres 2022 liegt mit insgesamt 172 Förderbeschlüssen **deutlich über dem jährlichen Durchschnittswert** des Zeitraumes 1987 bis 2022 (104 Projekte).
- Das **Gesamtfördervolumen** 2022 in Höhe von € 21,1 Mio. liegt hingegen **unter dem langjährigen Durchschnittswert** von € 41 Mio. (siehe Kap. 2.1.1.).
- Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2022 die in den Vorjahren gefassten **Rahmenbeschlüsse**, als auch eine Vielzahl an Projekten, zu welchen in den Vorjahren Förderbeschlüsse gefasst wurden, in Umsetzung waren und damit ebenfalls zu regionalwirtschaftlichen Impulsen geführt haben.
- Durchschnittlich wurde 2022 **je Projekt** ein Fördervolumen von **rund € 123.000,-** zuerkannt. Damit war ein **durchschnittliches Investitionsvolumen** von rund **€ 197.000,-** verbunden.
- Bei insg. 143 geförderten Projekten lag 2022 die Förderung unter € 100.000,-
- Für lediglich 2 Projekte des Jahres 2022 wurde ein Fördervolumen von über € 1 Mio. bewilligt.
- Bei **114 Förderfällen** konnten **EU-Kofinanzierungsmittel** aus dem **LE/LEADER-**Programm in Höhe von rd. € 4,2 Mio. eingebunden werden.

Das Jahr 2022 hat sich insbesondere dadurch ausgezeichnet, dass sehr viele **LEADER-**Projekteinreichungen, die auf das Auslaufen der Förderperiode zurückzuführen sind, zu betreuen und zu bearbeiten waren. Darüber hinaus war 2022 auch eine sehr große Anzahl an bewilligten Regionalförderprojekten zu verzeichnen.

Bezüglich der **Arbeitsplatzeffekte** ist festzuhalten, dass die Regionalförderung primär Infrastrukturprojekte unterstützt - die regionalwirtschaftliche Wertschöpfung wird dabei bei jenen Unternehmen generiert, die von diesen Infrastrukturprojekten indirekt profitieren bzw. diese in Folge nutzen. So führen z. B. die touristischen Radrouten in NÖ zu einer Steigerung des regionalen Gästeaufkommens und damit zu Umsatzsteigerungen bei den Tourismusbetrieben, aber auch bei anderen Betrieben in der Region (Landwirtschaft, Kultureinrichtungen, Verkehrsbetriebe, Tankstellen etc.).

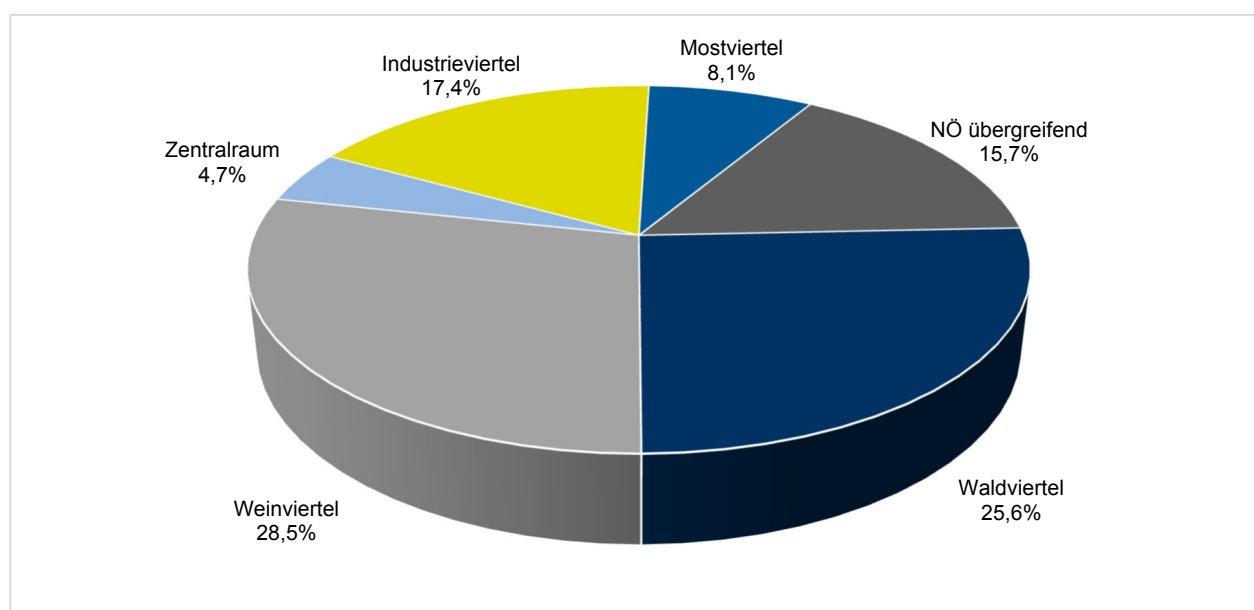
Ähnlich verhält es sich bei Messeeinrichtungen: Hier wird den Unternehmen ein ansprechender Rahmen zur Präsentation ihrer Produkte und Leistungen geboten. Analog ist die individuelle Wirkung bei der Förderung des Aufbaus von Betriebsgebieten gegeben, da damit die Rahmenbedingungen für konkrete Ansiedlungen von Betrieben geschaffen werden. Stehen somit die indirekten und nachhaltigen regionalen Arbeitplatzeffekte im Vordergrund, so werden mit den 2022 geförderten Projekten auch direkt **rund 7.248 Arbeitsplätze** geschaffen bzw. maßgeblich gesichert.

Im Jahr 2022 wurden rund € 10,7 Mio. an Darlehenstilgungen und Mittelstornierungen erzielt. Diese Mittel werden jedoch auf Basis der neuen Rechnungslegungsvorschriften des Landes nicht mehr dem Regionalförderbudget zugeordnet, sondern kommen dem allgemeinen Landesbudget zugute.

3.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle

Die regionale Verteilung der geförderten Projekte 2022 ist grafisch in Abb. 8 sowie zahlenmäßig in der Tab. 3 im Anhang dargestellt.

Abb. 8: Regionale Verteilung der Regionalförderprojekte 2022



Im regionalen Vergleich liegt das **Weinviertel** mit 49 Projekten voran. Neben dem Gastgebercoaching und einem Begleitprojekt zur Landesausstellung in Breitstetten sind darin überwiegend LEADER Projekte enthalten.

Bei den 30 Projekten des **Industrieviertel** sind beispielsweise Förderungen für die Betriebsgebiete Perchtoldsdorf, Brunn bzw. Bad Fischau, die Teilsanierung des Stadttheater Wr. Neustadt, das Gastgebercoaching der Destination sowie eine große Anzahl an LEADER-Projekten beschlossen worden.

Im **Waldviertel** wurden 44 Projekte unterstützt. Neben einer großen Anzahl an LEADER-Projekten wurden etwa der Ausbau des nördlichen Stadtsees in Horn, das Gastgebercoaching, der Donauradweg am Nordufer, die Attraktivierung der Weitwanderwege unterstützt.

Im **Mostviertel** beinhalten die 14 Projekte Förderungen für das Betriebsgebiet Hürm, das Gastgebercoaching, das touristische Leit- und Orientierungssystem Furth bei Göttweig, Maßnahmen bei der Hochkar-Alpenstraße in Göstling sowie für einige LEADER-Projekte.

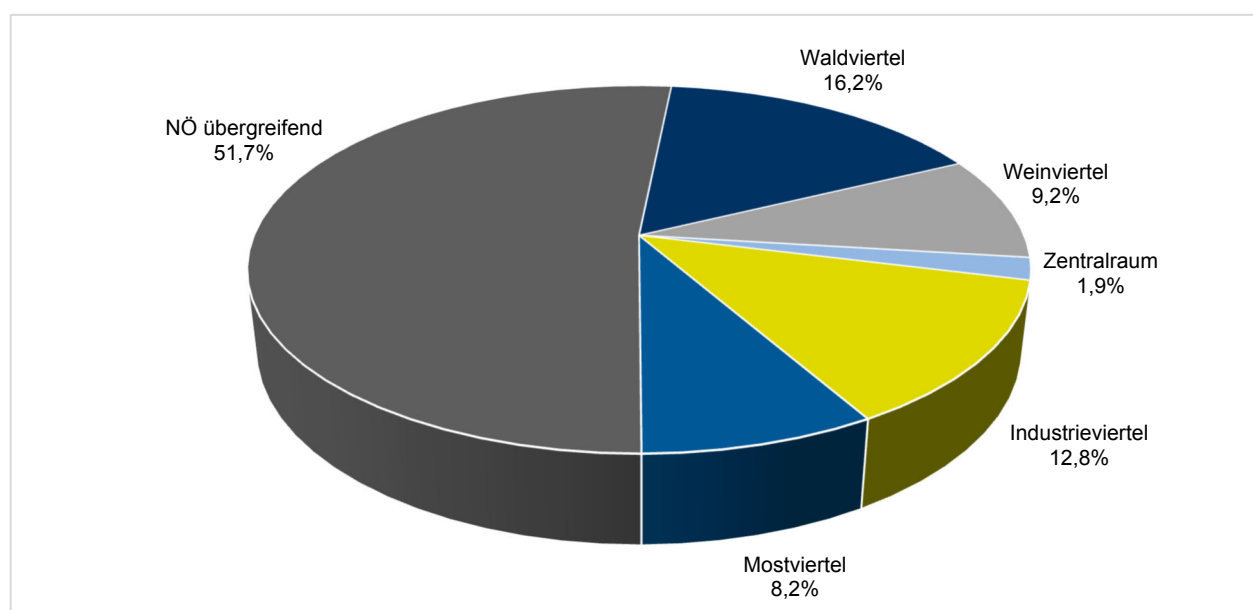
Im **NÖ Zentralraum** betreffen die 8 Projekte etwa die Förderung die Erneuerung eines Betriebsgebietes in Tulln bzw. eine Betriebsgebietserweiterung im Perschlingtal, sowie einige LEADER Projekte.

In der Kategorie „**NÖ-übergreifende Projekte**“ sind jene Förderbeschlüsse subsumiert, welche regional nicht eindeutig zuordenbar sind. 2022 wurden dieser Kategorie der Rahmen zur Substanzstärkung der ecoplus Alpin sowie die Kosten für die fachliche Begleitung der touristischen Entwicklung von Lackenhof und Semmering, sowie die Detailbeschlüsse im Filmrahmen zugeordnet.

3.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Bei der Analyse der Verteilung des Fördermitteleinsatzes auf die Regionen (siehe Abb. 9) ändert sich das Verteilungsbild gegenüber jenem aus dem vorigen Kapitel.

Abb. 9: Regionale Verteilung der Förderungen 2022 nach Landesvierteln



Bei den **NÖ-übergreifenden Projekten** wirkt sich der Förderbeschluss zur Substanzstärkung merklich aus. Umgelegt auf alle Projekte in diesem Segment beträgt das durchschnittliche Fördervolumen je Projekt rd. 404 TEUR.

Ansonsten weisen lediglich die Projekte im **Mostviertel** ein höheres durchschnittliches Fördervolumen je Projekt auf. Im Mostviertel wurde jedes Projekt mit durchschnittlich rd. 124 TEUR gefördert. Für das gesamte Bundesland liegt dieser Wert bei rd. 123 TEUR/Projekt.

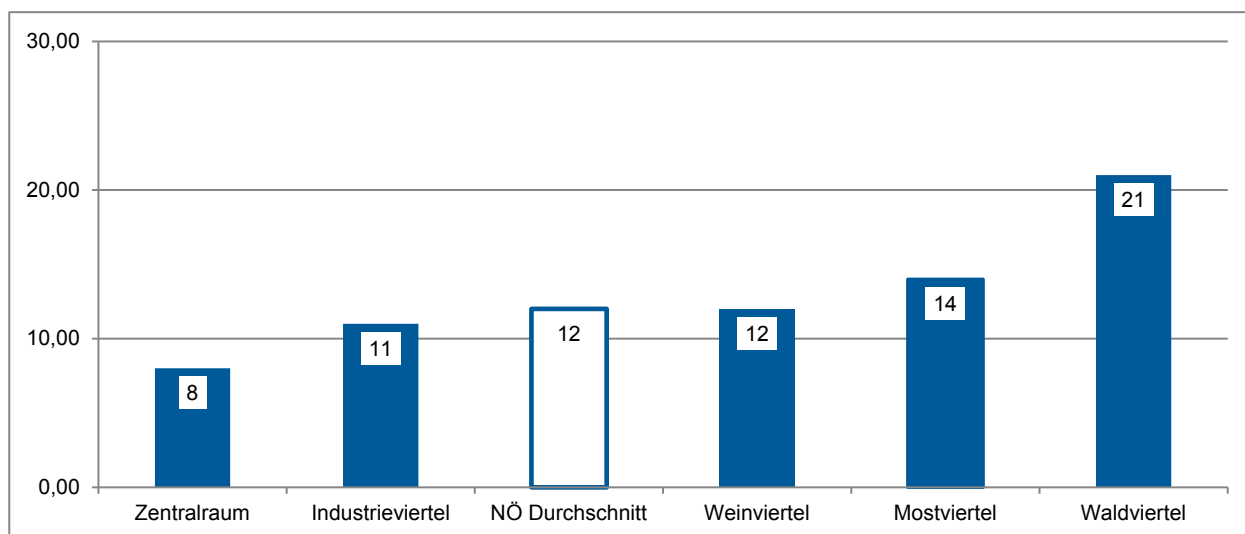
Die durchschnittliche Förderhöhe der Projekte aus dem **Industrieviertel** (90 TEUR), **Waldviertel** (78 TEUR) **Zentralraum** 47 TEUR) und Weinviertel (39 TEUR) liegen unter dem NÖ Durchschnittswert.

3.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen

Die Analyse der regionalen Verteilung der Förderungen je EinwohnerIn in Abb. 10 zeigt den überdurchschnittlichen Fördermitteleinsatz für Projekte aus dem **Wald-, Most- und Weinviertel**.

Die Kennzahlen für die anderen Regionen liegen unter dem NÖ Durchschnittswert. Bei diesen Kennzahlen wird das Fördervolumen der „NÖ übergreifenden Projekte“ aliquot aufgeteilt; für 2022 macht dieser Wert rd. € 6,42 pro EinwohnerIn aus.

Abb. 10: Regionalförderung 2022 in € pro EinwohnerIn nach Landesvierteln

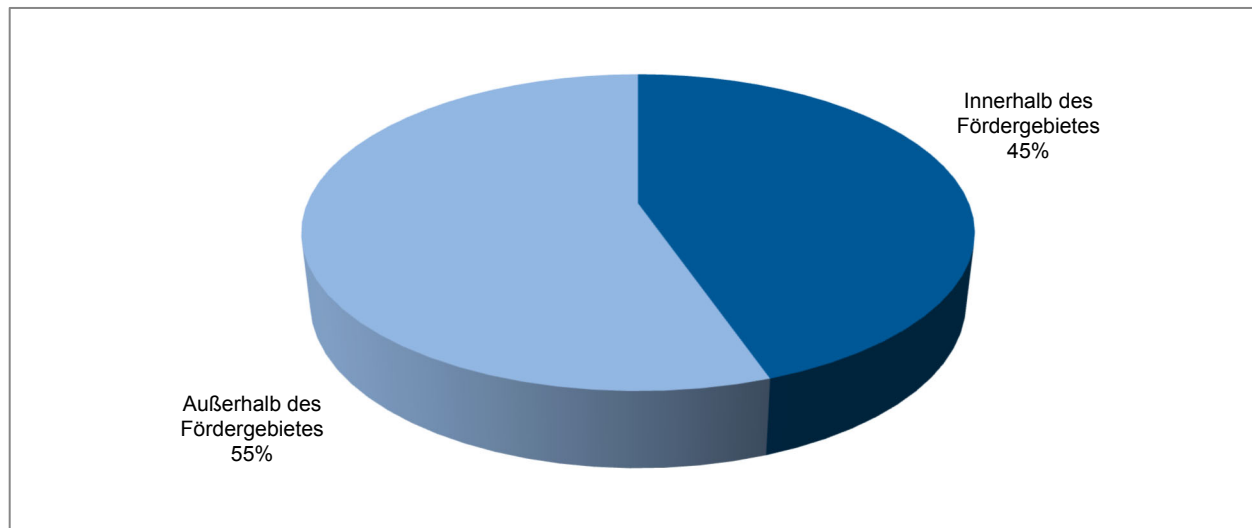


3.1.5. Fördermittelverteilung und Regionalfördergebietskulisse

Eine Analyse der Förderungen im Jahr 2022 zeigt, dass für Projekte im **nationalen Regionalfördergebiet 45% der Regionalfördermittel** vergeben wurden.

Auf Grund der stark unterschiedlichen Bevölkerungsverteilung ändert sich dieses Bild jedoch dahingehend, dass je EinwohnerIn im nationalen Fördergebiet über 1,6-mal so viel an Förderungen vergeben (rd. € 16/EW) wurde, als im Nicht-Fördergebiet (rd. € 10/EW).

Abb. 11: Anteil der Regionalfördermittel 2022 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete



3.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle

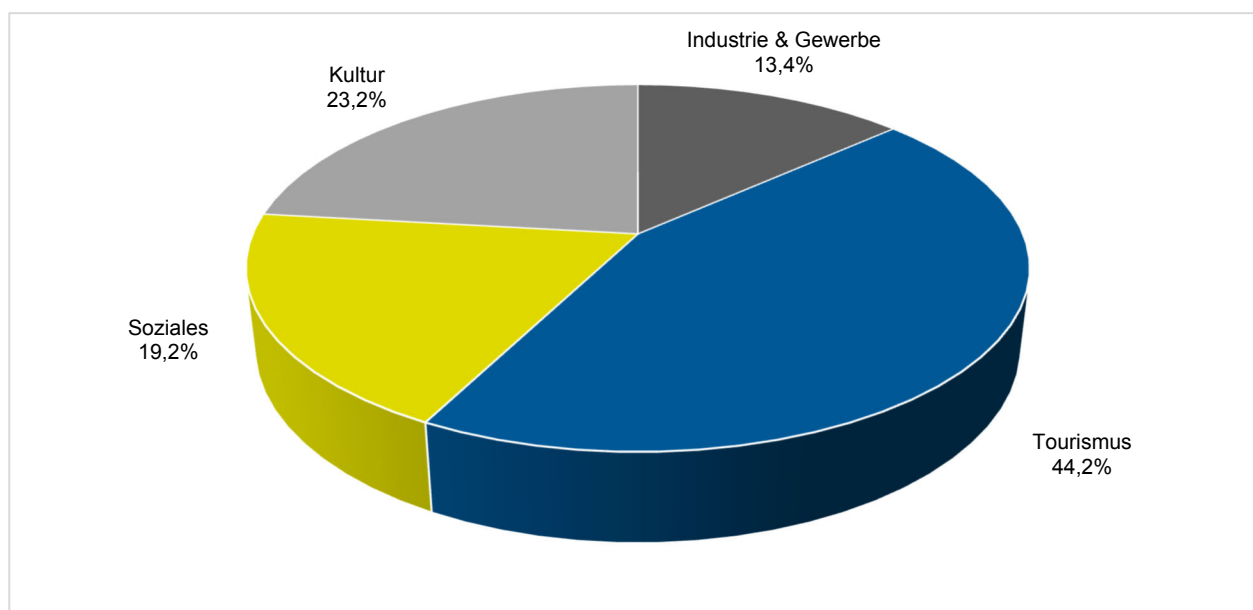
Bei der sektoralen Zuordnung (siehe Abb. 12 und 13 und Anhang Tab. 4) ist der außergewöhnlich hohe Anteil an Projekten aus dem Bereich **Tourismus** mit 76 Projekten erkennbar. In dieser Kategorie sind viele LEADER-Projekte und die Substanzstärkung für die ecoplus Alpin, die Förderung der fachlichen Begleitung der Entwicklung Lacken-hof und Semmering, Attraktivierung des Stadtsees in Horn, Maßnahmen bei der Hochkar-Straße, Maßnahmen beim Donauradweg sowie eine große Anzahl an LEADER Projekten enthalten.

Bei den **40 Kultur(tourismus)projekten** finden sich etwa die Sanierung des Stadttheaters Wr. Neustadt, die Investitionen in das Kunsthaus Grünbach sowie zahlreiche Projekte aus dem Filmrahmen und des LEADER-Programms.

23 Fördervorhaben sind dem Bereich **Industrie und Gewerbe** zuzuordnen. Darin finden sich Beschlüsse für Ausbaumaßnahmen bei den Betriebsgebieten Perchtoldsdorf, Brunn, Perschlingtal, Bad Fischau, Tulln usw. bzw. einige teilweise förderungsmäßig größer dimensionierte LEADER-Projekte wieder.

Der Bereich **Soziales** beinhaltet ausschließlich LEADER-Projekte.

Abb. 12: Anteil der Regionalförderprojekte je Kategorie 2022



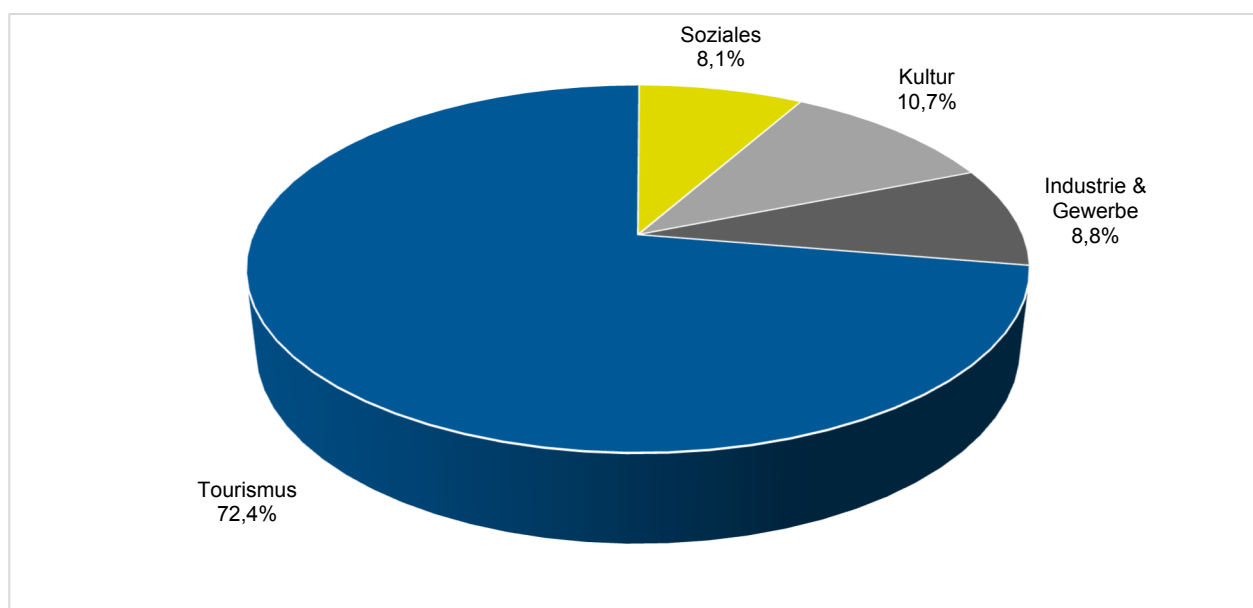
3.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Die **touristischen** Förderprojekte weisen im Vergleich zu den anderen Hauptkategorien ein überdurchschnittliches Projektfördervolumen von 201 TEUR aus, was im Wesentlichen auf das Großprojekt der Substanzstärkung zurückzuführen ist.

Alle anderen Bereiche liegen unter dem NÖ-Durchschnittswert von 123 TEUR/Projekt.

Projekte aus dem Bereich **Industrie und Gewerbe** wurden mit rund 81 TEUR, aus dem Bereich **Kultur** mit rund 57 TEUR bzw. aus dem Bereich **Soziales** mit rund 52 TEUR gefördert.

Abb. 13.: Fördervolumen je Kategorie 2022



3.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms 2022

Im Rahmen des Fitnessprogramms für NÖ wurde 2022 für 93 Projekte aus dem Wald- und Weinviertel ein Fördervolumen von rd. € 5,4 Mio. von den Gremien der ecoplus und in der Folge von der NÖ Landesregierung bewilligt. Mit diesen Projekten ist ein Investitionsvolumen von rd. € 10,4 Mio. verbunden.

Zusätzlich sei darauf hingewiesen, dass im Zuge der operativen Umsetzung der laufenden Rahmenbeschlüsse riz up, Internationalisierung, Cluster, Technopole und Glasfaserausbau auch ein großer Teil der Leistungen für diese Gebiete erbracht wird.

3.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte

Im Jahr 2022 wurden 13 neue Beratungsfälle gestartet und 11 Beratungsprojekte aus den Vorjahren weitergeführt bzw. abgeschlossen. Aus dem Spektrum an Aktivitäten werden anbei einige Fälle in den jeweiligen Leistungstypen kurz dargestellt:

Im Rahmen der **Aktivierungs- und Sondierungsberatung** erfolgte beispielsweise die Analyse von 27 Ausflugsradrouten sowie eine Evaluierung des Pilotprojektes „Sanfte Mobilität Welterbe-Region Semmering“.

Im Rahmen der **begleitenden Beratung** liefen/laufen u.a. Beratungsaufträge für die Ferdinandswarte bei Mautern und ein MTB-Projekt in Lilienfeld.

Mit dem Instrument **Projektmanagement auf Zeit** wurden Mittel für die touristische Umfeldentwicklung zur Landesausstellung 2022, das Coaching der kulturtouristischen Entwicklung in Weitra, die Entwicklung des Weinerlebnis Weinviertel, des Wirtschaftsraumes Amstetten und Kultur- und Erlebnisraum Wr. Neustadt – Semmering bereitgestellt. Ein Projektmanagement für die Tangente St. Pölten ist in Vorbereitung, jedes für die touristische Nutzung der Landesausstellung 2019 wurde beendet.

Weiters wurden als **Grundsatzstudien** beispielsweise zur sanften Tourismusmobilität, zur Evaluierung der touristischen Ausflugsradrouten, eine Befragung der Rad- und Mountainbike-Gäste und eine Standortpotenzialuntersuchung zum Beherbergungsstandort Niederösterreich realisiert.

3.4. Förderabwicklung

Im Berichtsjahr 2022 wurden insg. **86 Projektabrechnungen** mit Gesamtkosten von rd. € 26 Mio. geprüft und in der Folge € 9,96 Mio. zur Auszahlung freigegeben. Damit wurden seit Gründung dieses Geschäftsfeldes im Jahr 2007 insg. 1.751 Abrechnungen mit Gesamtkosten von rd. € 766 Mio. geprüft und in der Folge Auszahlungen in Höhe von rd. € 288 Mio. veranlasst.

Neben den sog. Desk-Prüfungen anhand von saldierten Originalbelegen, Vergabeunterlagen, Eigenleistungsnachweisen udgl. wurden im Berichtszeitraum im Zuge der Endabrechnung auch 19 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt, um die tatsächliche Umsetzung der Projekte zu überprüfen und zu dokumentieren. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten mehrere Vor-Ort-Kontrollen verschoben bzw. Projekte entsprechend verlängert werden.

Weiters hat ecoplus im Berichtszeitraum seine AGVO-freigestellten **Förderrichtlinien** in enger Abstimmung mit der Abt. Beihilfenrecht im BMAW entsprechend verlängert:

- RL für regionale betriebliche Investitionsprojekte in NÖ: bis 31.12.2023 (SA.61053/SA.102687)
- RL für die regionale Infrastrukturförderung in NÖ: bis 31.12.2023 (SA.61054)
- LEADER-RL: bis 31.12.2023 (SA.100565)

In diesem Zusammenhang ist dieses Geschäftsfeld auch für das laufende **Berichtswesen an die Generaldirektion Wettbewerb** und die WTO verantwortlich. Zusätzlich zu den Jahresberichten müssen seit Juli 2016 auch sämtliche Förderungen ab einer Höhe von € 500.000 in eine eigene europäische Transparenzdatenbank (TAM) gemeldet werden.

Aufgrund der sukzessive verschärften **EU-Beihilfenkontrolle** durch die Europäische Kommission, die seit 2014 auch (einnahmenschaffende) Infrastrukturprojekte umfasst, finden laufende Ex-Post-Kontrollen der GD Wettbewerb statt, bei denen die korrekte Anwendung der AGVO überprüft wird. Bis dato gab es dabei jedoch keine kritischen Anmerkungen oder gar Rückforderungen.

Ein permanenter Tätigkeitsschwerpunkt ist die laufende Abstimmung des Regionalförderbudgets mit den zuständigen Fachabteilungen WST3 und F1 - insbesondere in Bezug auf die Rücklagen (Darlehensrückflüsse, Stornierungen) sowie die Einhaltung der Maastricht-Vorgaben.

Im Sommer 2022 wurde ecoplus mitgeteilt, dass (Teil-) Stornierungen und Darlehensrückflüsse nicht mehr auf das ecoplus-Rücklagenkonto gebucht werden können, sondern in das allgemeine Landesbudget zurückfließen. Dadurch hat sich der Budgetspielraum der Regionalförderung für die nächsten Jahre deutlich reduziert.

4. EU-Regionalförderung und Regionalpolitik

4.1. Ziel 2 Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“

Vom EU-Beitritt Österreichs im Jahre 1995 bis zum Abschluss der Programmperiode 2007-2013 war ecoplus auf Basis einer §15a-Vereinbarung als maßnahmenverantwortliche Förderstelle nominiert und hat insg. 283 Ziel 2 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. € 600 Mio. EU-kofinanziert und EFRE-Mittel in Höhe von rd. € 125 Mio. aus dem Europäischen Regionalfonds abgewickelt. Damit war und ist das von ecoplus abgewickelte Regionalförderprogramm ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der EU-Regionalpolitik in Niederösterreich.

Im Jahr 2014 gab es organisatorisch gegenüber den bisherigen Programmperioden massive Veränderungen: Die Verwaltung des IWB-Programms wurde im Zuge der nationalen „Reformagenda“ von den Ländern an die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) übertragen, um den neuerlich gestiegenen Abwicklungsaufwand bewältigen zu können.

Im Zuge dessen wurde auch die Anzahl der sog. „zwischen geschalteten Förderstellen“ maßgeblich reduziert, in Niederösterreich wurde diese Funktion von der Abteilung WST3 übernommen. ecoplus spielt allerdings weiterhin eine wichtige Rolle im Programm – sowohl als ausfinanzierende Förderstelle, als auch als professioneller Projektträger für bestimmte Maßnahmen des Wirtschaftsressorts.

Im Zuge der Programmierung des 2023 auslaufenden **Ziel 2 Programms 2014-2020 (IWB)** wurden für die ecoplus-Maßnahmen Technologiezentren, Cluster, thematische Plattformen sowie Digitalisierung weitere € 37 Mio. EFRE-Mittel budgetiert - dies entsprach etwa einem Drittel des Programmolumens. Dieser Betrag konnte mittlerweile durch Umschichtungen der Abt. WST3 auf insg. **€ 47 Mio. EFRE** aufgestockt werden.

Die Programmumsetzung verlief trotz starker Verzögerungen zu Programmbeginn plangemäß, das für ecoplus Projekte gewidmete Maßnahmenbudget war bereits frühzeitig ausgeschöpft. Dank der REACT-EU-Initiative konnte 2022 auch die Errichtung des Technikums 4 im TFZ Wr. Neustadt EU-kofinanziert werden.

Parallel zu den finanziellen Erfolgen ist jedoch auch der Verwaltungs- und Prüfaufwand in dieser Programmperiode weiter angestiegen. Im Zuge der EFRE-Prüfungen kam und kommt es immer wieder zu Kostenkürzungen, die eine vollständige Ausschöpfung der bewilligten EFRE-Mittel gefährden. Aus diesem Grund wurden und werden seitens ecoplus alle Anstrengungen unternommen, um das Risiko eines möglichen Mittelverfalls zu minimieren. So wurden bei größeren Vergaben wie den Technologiezentren stets externe Vergaberechtsexperten beigezogen und beihilfenrechtliche Fragestellungen bereits im Vorfeld mit der Abteilung Beihilfenrecht im BMDW abgeklärt.

Die Vorbereitungen für die neue **Programmeriode 2021-2027** unter der Federführung der Abt. LAD konnten bereits im Herbst 2021 abgeschlossen werden. Seither steht fest, dass die von ecoplus umgesetzten Maßnahmen (Cluster, Technopole, Plattformen und Digitalisierung sowie Forschungsinfrastrukturen) auch im neuen Programm inhaltlich gesetzt sind. In Summe wurden für diese Maßnahmen insg. **€ 38 Mio. EFRE** budgetiert, dies entspricht so wie bisher etwa einem Drittel des Programmbudgets. Das Programmdokument wurde nach langwierigen Verhandlungen mit der Europäischen Kommission im August 2022 genehmigt. Der Programmstart wird sich allerdings bis in das Jahr 2023 verzögern, weil das sog. Verwaltungs- und Kontrollsystem inkl. der Förderfähigkeitsregeln noch ausverhandelt werden muss.

ecoplus hat bereits bei der Abteilung WST3 als zwischen geschaltete Förderstelle fristwahrende Anträge für den weiteren Ausbau des IST-Austria in Klosterneuburg sowie die Umsetzung der „NÖ Innovationsökosystems“ 2023-2027 eingereicht, um die Ausfinanzierung dieser Projekte zu sichern. Während die Abt. WST3 für das letztgenannte Projekt bereits EFRE-Mittel iHv € 16,547 Mio. genehmigt hat, muss für die Bewilligung der Technologiezentren noch eine Änderung des EU-Beihilfenrechts (AGVO-Novelle) abgewartet werden, da derzeit Projekte ab einem Investitionsvolumen von € 20 Mio. nicht mehr AGVO-freigestellt sind und somit einzelnotifiziert werden müssten. Angesichts der Teuerungswelle im Jahr 2022 haben sich bereits mehrere Mitgliedsstaaten für eine Valorisierung der seit 2014 unveränderten Freistellungsobergrenzen ausgesprochen, die entsprechende AGVO-Novelle steht jedoch noch aus.

4.2. Programm „Ländliche Entwicklung LE 2014-2020 – Schwerpunkt LEADER“

LEADER wird als Teilmaßnahme des Programms Ländliche Entwicklung 2014-2020 abgewickelt. Verwaltungsbehörde ist das BML. Die Finanzierung erfolgt zu 80% aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und zu 20% aus nationalen Mitteln. Das Förderstellensystem mit dem BML als Verwaltungsbehörde, der AMA als österreichweiter Zahlstelle sowie der Abt. LF3 als maßnahmenverantwortlicher Landesstelle blieb unverändert - allerdings ist in NÖ eine **Konzentration auf lediglich 2 Förderstellen** - Abt. LF3 des Amtes der NÖ Landesregierung und ecoplus - erfolgt.

Alle 18 LEADER-Regionen Niederösterreichs wurden auf Basis ihrer eingereichten Strategie für eine Teilnahme am Programm ausgewählt und arbeiten seit 01.06.2015 an der Umsetzung dieser regionalen Strategien. Somit ist Niederösterreich nahezu flächendeckend LEADER-Fördergebiet. Österreichweit wurden 77 lokale Aktionsgruppen (LAGs) zur Teilnahme ausgewählt.

Folgende Punkte stellen eine maßgebliche Änderung zur vergangenen Förderperiode dar:

- Höhere Entscheidungskompetenz der LAGs bei der inhaltlichen Projektbeurteilung sowie grundsätzliche Festlegung des Fördersatzes durch die jeweilige LAG auf Basis ihrer lokalen Entwicklungsstrategie (LES)
- Fixer Budgetrahmen je LAG: es stehen Fördermittel zwischen € 2,6 Mio. und € 3,7 Mio. (EU + national) für die gesamte Periode zur Verfügung. Mit diesem Betrag müssen bis 2020 sowohl das LAG-Management als auch alle Förderthemen (Landwirtschaft, Tourismus, Soziales, Qualifizierung, Demografie, etc.) abgedeckt werden
- Wesentliche Vorgaben durch das EU-Beihilferecht: Aus diesem Grund sind gem. ecoplus-Richtlinie sowohl De-minimis- als auch AGVO-Förderungen möglich

Im Berichtsjahr 2022 wurden **114 Projekte** mit einem Gesamtkosten von € 8,9 Mio. und einem **Fördervolumen von € 5,3 Mio.** beschlossen. Seit Start des Programms konnten damit insgesamt 638 Förderbeschlüsse mit Gesamtkosten von über € 57,7 Mio. sowie einem Fördervolumen von rund € 35,2 Mio. gefasst werden.

Auf Basis einer EU-Übergangsverordnung erfolgte erstmals seit Bestehen des LEADER-Programms die **Verlängerung einer Förderperiode**. Für die Umsetzung und Projektentwicklung wurden die bestehenden 18 LEADER-Regionen mit zwei durchschnittlichen Jahrestanchen aus dem Budgetrahmen der Förderperiode 2021-2027 ausgestattet. Es handelt sich somit um einen Vorgriff auf die neue Periode, die mit 01. Juli 2023 starten wird und dann eine verkürzte Laufzeit von 5 Jahren hat.

Mit der Einreichung und Bearbeitung von **über 800 Zahlungsanträgen** hat auch die Rechnungsprüfung bereits einen sehr hohen Umfang erreicht. Mittlerweile konnten bereits mehr als € 21,5 Mio. Fördermittel ausbezahlt werden.

Zur bestmöglichen Abstimmung mit den bestehenden Fachstrategien des Landes (wie bspw. Digitalisierungsstrategie, Wirtschaftsstrategie, Tourismusstrategie etc.) wurde 2021 eine Work-Shop-Reihe durchgeführt, in der die für LEADER relevanten strategischen Landes-Leitthemen aufbereitet und diskutiert werden konnten.

Die erarbeiteten Inhalte und Vereinbarungen dienten den LAGs in der Folge als inhaltliche Basis für die Erstellung ihrer Strategien. Diese Termine wurden in enger Abstimmung mit der Abt. LF3 sowie mit zahlreichen anderen Organisationen und Förderstellen des Landes wie WST3, NÖ Regional, F4, RU3, enu, NÖW abgehalten. Damit soll in Zukunft die Qualität und die regionale Wirksamkeit der eingereichten Projekte weiter erhöht werden.

Mit Mai 2022 wurden beim BML von **19 Regionen** die neuen Strategien als Bewerbung für die Teilnahme an der kommenden Förderperiode eingereicht. Die Bewertungsphase durch die Förderstellen ecoplus, LF3 und BML inkl. der Möglichkeit zur nochmaligen Adaptierung durch die Regionen wird bis April 2023 laufen.

Am 8. Juli fand eine Abschlussveranstaltung zur laufenden Förderperiode mit allen LEADER-Regionen sowie den zuständigen politischen Vertretern (LHStv. Pernkopf, LR Danningner) statt, bei der auch die Broschüre „...das war LEADER 2014-20“ mit zahlreichen best-practice-Projekten und einer Programm-Rückschau präsentiert wurde.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum insgesamt 6 Projekt- bzw. Systemprüfungen durch 3 unterschiedliche Abteilungen der Zahlstelle AMA in diversen Formaten durchgeführt.

5. Leistungsschwerpunkte & Modellprojekte 2022

Zur Verdeutlichung der Intentionen und des Leistungsspektrums der Regionalförderung werden in diesem Kapitel wichtige Themenschwerpunkte und Förderprojekte aus dem Jahr 2022 dargestellt. Dadurch lassen sich die Vielfalt der unterschiedlichen Projekte, die sektorübergreifende Förderung und auch die hohen Qualitätsmaßstäbe bei der Realisierung veranschaulichen.

5.1. LEADER

Im Sinne der unter 4.2. angesprochenen Arbeitsteilung mit der Abt. LF3 als zweite LEADER-Förderstelle werden durch ecoplus in dieser Förderperiode hauptsächlich Projekte aus den folgenden Bereichen gefördert bzw. abgewickelt:

- Tourismus
- Kultur und kulturelles Erbe
- Wirtschaftskooperationen
- Demografie und Barrierefreiheit
- Qualifizierung
- Handwerk
- Mobilitätslösungen

Im Berichtsjahr 2022 wurde in allen 18 LEADER-Regionen intensiv an der Umsetzung des Programms gearbeitet. Es wurden **114 Projekte** mit Gesamtkosten von € 8,9 Mio. und einem **Fördervolumen von € 5,2 Mio.** beschlossen.

Projektbeispiele:

- Stadtkern Impulsprozess Langenlois
- Marchfelder Genuss tour
- KOST-bares Weinviertel
- Weinviertel Rastplätze
- Implementierung von Wachauer Genuss & Kulinariktouren
- Smart Region Weinviertel
- Tourismus- und Conventionsstrategie Krems 2030
- Storchenhaus Marchegg
- Erneuerung Besucherinfrastruktur Auenreservat Marchegg
- Talente für die Region – get the most
- Lehrlingsnavigator Eisenstraße
- Tourismusstrategie Reingers

5.2. (Interkommunale) Betriebs- und Gewerbegebiete

Im Rahmen der Regionalförderung werden infrastrukturelle Leitprojekte zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes unterstützt. So erfolgt dabei auch eine Förderung von Aufschließungsmaßnahmen von markttauglichen, modernen Betriebsgebieten.

Unter der Voraussetzung konkreter Ansiedlungsinteressenten wird bei der Förderintensität berücksichtigt, ob sich die betreffende Betriebsfläche in einem nationalen Regionalfördergebiet befindet bzw. ob es sich um ein gemeindeübergreifendes Betriebsgebiet handelt. Unterstützt werden auf Basis konkreter Ansiedlungsinteressenten die notwendigen Maßnahmen der Betriebsgebietsaufschließung. Das Aktionsprogramm für die Förderung der ökologischen Standortentwicklung und Betriebsgebietserneuerung wurde nunmehr sowohl für die Entwicklung/Beratung als auch für Umsetzungsmaßnahmen bis Ende 2022 verlängert.

Die Betreuung dieser Projekte erfolgt durch MitarbeiterInnen des Geschäftsfelds „Standortentwicklung und Investorenservice“. Selbstverständlich werden auch von ecoplus diese Flächen in der Folge möglichen Interessenten offeriert.

Im Jahr 2022 wurden Aufschließungsmaßnahmen in den Betriebsgebieten in Himberg, Klosterneuburg, Wr. Neustadt, Perschlingtal, Hürm, Lichtenau, Bad Fischau, Perchtoldsdorf und Brunn am Gebirge unterstützt.

Für die Standortentwicklung im weiteren Sinn sind darüber hinaus die Maßnahmen im Bereich der Technologieinfrastruktur bzw. der Finanzrahmen für riz up von Bedeutung (siehe weiter unten).

5.3. Bergerlebnis Niederösterreich

Übergeordnete Zielsetzung im Rahmen dieses Schwerpunktes ist die Verbesserung des alpinen touristischen Angebotes in Niederösterreich - dieser Schwerpunkt findet sich auch in der Tourismusstrategie Niederösterreich 2025 wieder und wird im (aus Regionalfördermitteln finanzierten) Themenschwerpunkt „Bergerlebnis in Niederösterreich“ (BIN) gemeinsam mit allen Partnerinstitutionen aktiv umgesetzt.

Besonderes Augenmerk wird auf eine saisonale Stärkung des Bergangebotes insbesondere in den Sommermonaten gelegt. Damit sollen letztendlich Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den alpinen Regionen gesichert und verbessert werden.

Im Jahr 2022 wurden Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen bei der Hochkar-Alpenstraße in Göstling, die fachliche Begleitung der touristischen Entwicklung von Lackenhof und Semmering sowie eine Substanzstärkung der ecoplus Alpin beschlossen.

5.4. Aufwertung und Attraktivierung von touristischen Infrastrukturangeboten

In der Tourismusstrategie Niederösterreich werden drei wesentliche Ziele deklariert:

- Klare Positionierung als attraktives, inspirierendes nachhaltiges und authentisches Urlaubsland
- Konsequenter Wertschöpfungs- und Qualitätsfokus
- Klare Forcierung von Innovation, Netzwerken und Synergien

Diesen damit verbundenen Vorgaben zur Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungsketten sieht sich auch die Regionalförderung im touristischen Bereich und in diesem Zusammenhang im Segment der touristischen Infrastrukturangebote verpflichtet.

Neben einer maßgeschneiderten Unterstützung in der Vorbereitungsphase über die Regionalberatung der ecoplus bzw. im Rahmen von LEADER werden bei Einzelprojekten

in der Folge investive Maßnahmen unterstützt und die regionale Vernetzung (insbesondere mit Gastronomie und Hotellerie) und Entwicklung der kundenspezifischen Dienstleistungsketten bis hin zu touristischen Leitsystemen forciert.

Touristische Infrastrukturangebote sind inhaltlich heterogen und reichen von Winter-sporteinrichtungen, Natur- und Nationalparks, touristischen Gartenanlagen, Thermen, touristischen Haupttradouten und weintouristischen Angeboten bis hin zu Schaubetriebe.

Einige prägnante Beispiele aus der Förderpraxis 2022:

- Donauradweg Beschilderungsanpassung
- Weitwanderweg Kremstal – Donau Ausstattungselemente
- Touristische Leit- und Orientierungssystem in Göttweig
- Trailcenter Muckenkogel Lilienfeld
- Touristische Mobilität Semmering-Rax Testphase 2022
- Thayatalbad Raabs Investitionen 2022
- Attraktivierung nördlicher Stadtsee Horn

5.5. Stärkung des kulturtouristischen Angebotes

Das reichhaltige kulturelle Angebot in unserem Bundesland und dessen Umsetzung in vermarktbar touristische Produkte schlägt sich auch im Rahmen von Projekten der Regionalförderung nieder. Dies führt zu einer ansehnlichen Anzahl an **kulturtouristischen Projekten** in der Förderstatistik. Wichtiges Anliegen ist dabei, dass die Kulturangebote für die Gäste im Sinne einer umfassenden Dienstleistungskette bestmöglich aufbereitet, vermarktet und präsentiert werden.

Im Jahr 2022 wurden etwa Investitionen für beim Stadttheater Wr. Neustadt und im Kunsthaus Grünbach sowie eine Vielzahl an einschlägigen LEADER Projekten gefördert.

Darüber hinaus werden die Projektmanagements bei den jeweiligen Destinationen für die touristische Vermarktung der Landesausstellungen mitfinanziert.

5.6. Technologieland Niederösterreich

ecoplus setzt im Auftrag des Landes NÖ das **Technopolprogramm** für die 4 Standorte **Krems, Tulln, Wiener Neustadt und Wieselburg** sowie die Standorte Seibersdorf und Klosterneuburg um. Das Technopolmanagement wurde und wird dabei aus EU-Mitteln der Ziel 2 Programme durch die Abteilung WST3 kofinanziert. Die diesbezüglichen Rahmenfinanzierungen wurden in der Zwischenzeit bis Ende 2022 verlängert.

Ebenfalls unter Einbeziehung von EU-Kofinanzierungsmitteln wurden bislang investive Maßnahmen an den Technopolstandorten aus Mitteln der Regionalförderung gefördert (siehe 4.1.). Da das für diese Projekte gewidmete Maßnahmenbudget bereits frühzeitig ausgeschöpft war, sind weitere Ausbaumaßnahmen an den Technopolstandorten erst wieder ab 2023 zu erwarten.

Details zum Technopolprogramm sind unter Punkt 1.3.3. dargestellt.

Anhang A)

Das Regionalförderprogramm – Grundlagen

A 1. Förderziele und Kriterien

Im Rahmen der Regionalförderung ist die Förderung von Projekten vorgesehen, die geeignet sind, die **wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dynamik** einer Region unter Bedachtnahme auf deren funktionale Entwicklungsnotwendigkeit und -möglichkeit zu stärken. Im Unternehmensgegenstand der ecoplus ist weiters festgeschrieben, dass hierbei insbesondere die **entwicklungs- und strukturschwachen Regionen** gefördert werden sollen. Die Bereitstellung der Förderungsmittel und die Beratungsleistungen der ecoplus sind als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Es soll Unterstützung bei der Nutzung regionaler Ressourcen geleistet werden, damit die regionalen Besonderheiten entwickelt werden und regionale Vielfalt und Eigenständigkeit besteht.

Die planerische Vorstellung der Siebzigerjahre, Entwicklungsunterschiede zwischen Regionen dahingehend abbauen zu können, dass überall gleichwertige Lebensbedingungen geschaffen werden, hat sich als unrealistisch und nicht einmal als durchgängig erstrebenswert erwiesen. Die Regionalförderung orientiert sich vielmehr daran, die Entwicklungschancen aufgrund der regionalen Eigenheit und nicht der möglichen Gleichheit der Regionen zu fördern. Die Regionalförderung soll im Zusammenwirken mit bestehenden Förderungseinrichtungen des Landes Niederösterreich und des Bundes die Realisierung von Projekten ermöglichen, welche die wirtschaftliche Dynamik und die Lebensqualität im Sinne der Zielsetzung der Regionalförderung erhöhen. Die Raumordnungspolitik in Niederösterreich kann auf jahrzehntelange Erfahrungen zurückblicken und hat sich in Österreich oft in einer Vorreiterrolle befunden.

Die Regionalförderung versteht sich somit als quantitative und qualitative Ergänzung des bestehenden sektoral ausgerichteten Förderinstrumentariums des Landes.

Mit der Einbringung des ecoplus-Regionalförderprogramms in die EU-Programmplanungen seit 1995 wurde die Regionalförderung in Niederösterreich maßgeblich gestärkt. EU-kofinanzierte Projekte müssen besonders hohen Qualitätsmaßstäben entsprechen - auf Innovation, Kreativität und wirtschaftliche Impulssetzung wird großer Wert gelegt. Für ecoplus ist das eine Bestätigung des bisherigen Weges, denn die strengen EU-Kriterien entsprechen weitgehend den Förderrichtlinien der ecoplus.

Zur Stärkung NÖ Regionen im Hinblick auf die offensive Gestaltung der Chancen und Risiken der Europäischen Erweiterung fiel nach den Landtagswahlen 1998 die politische Entscheidung für eine besondere regionalpolitische Offensive: das **Fitnessprogramm NÖ**. Für die Unterstützung von Impulsprojekten wird seither die Hälfte des jährlichen Regionalförderbudgets für Projekte in den Grenzregionen nördlich der Donau zur Verfügung gestellt. Durch Unterstützung strategischer Schlüsselprojekte im industriell gewerblichen und im touristischen Bereich sollen Impulse für eine nachhaltige und wertschöpfungsintensive Regionalentwicklung gesetzt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der NÖ Regionen, insbesondere im NÖ Grenzland soll damit gestärkt werden.

Die Beurteilung der Projekte erfolgt auf der Grundlage der Förderrichtlinien der ecoplus.

A 2. Regionalförderstrategie

Das Regionalförderprogramm fördert Projekte, die durch Nachhaltigkeit, Innovation, regionale Verankerung und Vernetzung sowie die Nutzung regionaler Ressourcen und Potentiale gekennzeichnet sind. Darüber hinaus ist ein angemessener Eigenmittelanteil erforderlich. Diese Strategie soll sicherstellen, dass durch die geförderten Projekte Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den Regionen geschaffen und gesichert werden. Im Mittelpunkt stehen Projekte in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen.

ProjektträgerInnen und Unternehmen können sich auf eine maßgeschneiderte Unterstützung von ecoplus verlassen. Die Unterstützungsangebote umfassen die Förderung von Investitionen und Beratungsleistungen im Rahmen der Regionalberatung. Sie beziehen sich auf drei Aktionsfelder:

- **Aktionsfeld Region:**
Um die Entwicklung in Regionen gezielt zu unterstützen, wurden mit regionalen EntscheidungsträgerInnen und Partnerinstitutionen strategische Entwicklungskonzepte entwickelt und realisiert (z.B. Masterplan Wachau, Umsetzung LEADER-Programm).
- **Aktionsfeld Impulsprojekte:**
ecoplus unterstützt und berät - nach Möglichkeit unter Nutzung von EU-Mitteln - regionale Impulsprojekte in NÖ. Dabei spielt die regionale Vernetzung zwischen Leitbetrieben und Region eine wichtige Rolle. Sie wurde z.B. bei der Therme Laa/Thaya oder bei der Umfeldentwicklung von Radregionen unter Beweis gestellt.
- **Aktionsfeld Impulsthemen:**
Mit der Regionalförderung werden gezielt Schwerpunktthemen der Regionalentwicklung aufgearbeitet, Motivationsarbeit geleistet und konkrete Investitionsprojekte unterstützt. Beispiele dafür sind die Themen Demografie, Radtourismus, Naturparke und Messen.

A 3. Dimensionen der Projektbeurteilung

Die Regionalförderung stellt eine konsequente Fortsetzung einer Landespolitik dar, welche die Entwicklung und damit Stärkung der einzelnen Regionen als Ganzheit zum Ziel hat.

Das Selbstverständnis dieses Programms findet seinen Niederschlag in den drei Grunddimensionen der Projektbeurteilung, die im Folgenden schlagwortartig dargestellt sind:

- **Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze und betriebliche Dimension**
 - Wertschöpfungsintensität
 - Innovationsgrad
 - Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze

- **Regionale Dimension**
 - Regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
 - Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale
 - weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
 - Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region

- **Strategische Dimension**
 - Orientierung an regionalwirtschaftlichen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes (insb. Wirtschafts- und Tourismusstrategie sowie Strategie der niederösterreichischen Hauptregionen)
 - Mitgliedschaft in Kooperationen, Qualitäts- oder Vermarktungsverbänden (z.B. NÖ-Card)

Diese Beurteilungsdimensionen entsprechen den Festlegungen in den **Richtlinien zur Regionalförderung** (siehe Anhang D).

A 4. Förderungen und Leistungen

Die Förderung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Dynamik der niederösterreichischen Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete ist das Unternehmensziel. Die Förderungsphilosophie der Regionalförderung ist die „Entwicklung der Regionen als Ganzheiten“, wobei die regionalen Besonderheiten besonders gestärkt werden sollen. Dieses Ziel kann nur durch sehr differenziertes Eingehen und Fördern der Einzelprojekte erreicht werden. Mit dem Beitritt Österreichs zur EU und der Einbringung der ecoplus-Regionalförderung in die EU-Programmplanungen wurde die Regionalförderung durch EU-Mittel verstärkt.

Das Leistungsangebot der ecoplus ist somit sehr vielfältig, bietet maßgeschneiderte Unterstützung für den Projektträger und umfasst sowohl monetäre als auch nicht-monetäre Leistungen.

Die monetäre Projektförderung kann in Form von

- Darlehen und
- nicht rückzahlbaren Zuschüssen

gewährt werden.

Die nicht-monetäre Projektförderung umfasst:

- Beratungs-, Vermittlungs- und Koordinationsleistungen
- Projektinitiierung mittels Themenaufarbeitung und Grundlagenarbeit
- Projektvernetzung

Den Schwerpunkt im Rahmen der Regionalfördertätigkeit bilden die Beurteilung von eingereichten Projekten und die **Erarbeitung der Förderempfehlungen** als Grundlage für die endgültige Entscheidung der Landesregierung im Hinblick auf die Zuteilung der Mittel. Details insbesondere zu den Förderschwerpunkten sind unter Punkt 5) dargestellt.

Darüber hinaus nimmt die **Beratung** der Projektträger bzw. die umfassende Beratung zur Projektentwicklung einen bedeutenden Stellenwert im Aufgabenbereich der ecoplus ein.

Weiters werden **strategische Entwicklungsbereiche**, wie etwa die Entwicklung und Umsetzung der touristischen Investoren- und Betreibersuche, aber auch die Konkretisierung von **Entwicklungsthemen** und deren Realisierung im Rahmen von Projekten (mit)organisiert und (mit)finanziert. Die Entwicklungsthemen werden mit den jeweils fachlich zuständigen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung bzw. Partnerorganisationen wie NÖ Werbung und Destinationen gemeinsam bearbeitet (z.B. Handwerk und Manufaktur im Waldviertel, Begleitmaßnahmen der Landesausstellungen).

A 5. Begutachtungs- und Entscheidungsabläufe

Die ausgearbeiteten und damit entscheidungsreifen Regionalförderprojekte werden durch die **Geschäftsführung** und durch den **Fachbeirat** (Vertreter von Fachabteilungen und Interessensvertretungen) einer Begutachtung hinsichtlich der Förderwürdigkeit unterzogen.

Daran anschließend werden durch den **Aufsichtsrat** der ecoplus Förderempfehlungen als Entscheidungsgrundlage für die NÖ-Landesregierung beschlossen.

Für Projekte im Rahmen von LEADER/ELER und im Rahmen des NÖ Fitnessprogramms kommt auf Basis entsprechender Landesregierungsbeschlüsse ein **verkürztes Begutachtungsverfahren** zur Anwendung - die Förderempfehlung wird dabei auf Empfehlung der Geschäftsführung vom Präsidium des Aufsichtsrates der ecoplus gefasst.

Die endgültige Entscheidung über die Förderung eines Projektes aus Mitteln des Regionalförderbudgets wird bei allen Regionalförderprojekten von der **NÖ-Landesregierung** getroffen.

Die **Abwicklung** der Förderung (Erstellung der Fördervereinbarung, Nachweis der Erfüllung von Bedingungen und Auflagen, Prüfung der Rechnungen und Zahlungsbelege sowie Vergaben und die anschließende Auszahlung der Fördermittel sowie Kontrolle der Mittelverwendung) erfolgt in engem Zusammenspiel zwischen der Abteilung Förderabwicklung der ecoplus und der fachlich zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung.

Anhang B) Statistik

Tabelle 1:

Regionale Verteilung der 1987 bis 2022 geförderten Projekte (in EUR) ¹

Region	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen	Förderung pro EW ²
Industrieviertel	750	869.912.928,59	281.724.906,68	744
Mostviertel	568	438.226.235,96	186.418.855,45	1.054
Waldviertel	961	643.048.477,10	258.009.204,33	1.397
Weinviertel	586	471.072.872,98	166.491.668,86	748
Zentralraum	324	310.495.841,13	119.998.848,38	659
NÖ übergreifend	551	542.884.809,78	448.811.318,24	
Summen	3.740	3.275.641.165,54	1.461.454.801,94	860

Tabelle 2:

Sektorale Verteilung der 1987 bis 2022 geförderten Projekte (in EUR)

Sektor	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen
Industrie & Gewerbe	760	1.029.755.693,59	497.239.469,88
Tourismus	1.681	1.293.617.758,91	472.750.531,42
Landwirtschaft	44	107.276.487,64	30.497.795,68
Soziales	321	229.479.068,25	98.369.962,51
Kultur	756	409.283.347,18	165.504.030,16
sektorübergreifend ³	178	206.228.809,97	197.093.012,29
Summen	3.740	3.275.641.165,54	1.461.454.801,94

¹ Bezüglich der Abgrenzung der Regionen siehe Anhang C. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die regionale Zuordnung von einzelnen Gemeinden bzw. Teilen von Bezirken von anderen Systematiken (insb. NUTS III-Regions-Abgrenzung) abweicht.

² Die Förderungen im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ wurden auf die EinwohnerInnen der Regionen umgelegt. Dabei wurden im Bericht 2022 die aktuellen Werte mit Stichtag 01.01.2022 mit einer EinwohnerInnen-Gesamtanzahl von 1.698.796 verwendet.

³ Darin enthalten sind Beschlüsse, die regional bzw. sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

Tabelle 3:

Regionale Verteilung der 2022 geförderten Projekte (in EUR)⁴

Region	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen	Förderung pro EW ⁵
Industrieviertel	30	7.483.273,48	2.703.484,00	11
Mostviertel	14	3.830.290,70	1.736.422,00	14
Waldviertel	44	7.112.495,88	3.421.902,21	21
Weinviertel	49	3.261.245,21	1.931.843,00	12
Zentralraum	8	842.566,00	389.488,00	8
NÖ übergreifend	27	11.382.000,00	10.910.000,00	
Summen	172	33.911.871,27	21.093.139,21	12

Tabelle 4:

Sektorale Verteilung der 2022 geförderten Projekte (in EUR)

Sektor	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen
Industrie und Gewerbe	23	4.532.301,64	1.857.206,01
Tourismus	76	20.739.627,01	15.260.274,20
Landwirtschaft	-	-	-
Soziales und Gesundheit	33	2.641.235,52	1.714.927,00
Tourismusrelevante Kultur	40	5.998.707,10	2.260.732,00
sektorübergreifend ⁶	-	-	-
Summen	172	33.911.871,27	21.093.139,21

⁴ Bezüglich der Abgrenzung der Regionen siehe Anhang C. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die regionale Zuordnung von einzelnen Gemeinden bzw. Teilen von Bezirken von anderen Systematiken (insb. NUTS III-Regions-Abgrenzung) abweicht.

⁵ Die Förderungen im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ wurden auf die EinwohnerInnen der Regionen umgelegt. Dabei wurden im Bericht 2022 die aktuellen Werte mit Stichtag 01.01.2022 mit einer EinwohnerInnen-Gesamtanzahl von 1.698.796 verwendet.

⁶ Darin enthalten sind Beschlüsse, die regional bzw. sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

Anhang C) Regionsgliederung

Die ecoplus Regionsgliederung beruht im Wesentlichen auf der Viertelseinteilung Niederösterreichs (nach Vischer 1697), ergänzt um den NÖ Zentralraum

Region	Politischer Bezirk
Industrieviertel	Baden Bruck a. d. Leitha Mödling Neunkirchen Wiener Neustadt
Mostviertel	Amstetten Krems Land (südlich der Donau) Melk (südlich der Donau) Scheibbs Waidhofen an der Ybbs (Statutarstadt)
Waldviertel	Gmünd Horn Krems Land (nördlich der Donau) Krems (Statutarstadt) Melk (nördlich der Donau) Waidhofen an der Thaya Zwettl
Weinviertel	Gänserndorf Hollabrunn Korneuburg Mistelbach Tulln (nördlich der Donau)
Zentralraum	Lilienfeld Sankt Pölten Land Sankt Pölten (Statutarstadt) Tulln (südlich der Donau)

Anhang D)

Förderrichtlinien

ecoplus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich

freigestellt nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) i. d. g. F.

1. Geltungsbereich

Die ecoplus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich regeln die Vergabe von Regionalfördermitteln des Landes Niederösterreich (NÖ) ab dem 01.01.2021 und sind bis 31.12.2023 befristet.

Die Richtlinien gelten für alle Förderansuchen von Infrastrukturprojekten, mit deren Prüfung und Förderempfehlung die ecoplus Ges.m.b.H. seitens des Landes NÖ betraut wurde. Für betriebliche Investitionsprojekte gelten die "ecoplus Richtlinien für die regionale betriebliche Investitionsförderung in Niederösterreich". Das jährliche Gesamtbudget beträgt rd. € 30 Mio.

Bei der Förderung einnahmenschaftender Infrastrukturen wird darauf geachtet, dass im Zuge der Vermietung von Objekten, Büroräumlichkeiten, Laboratorien u.dgl. sowie bei der Bereitstellung von Diensten keine wettbewerbsrelevante Begünstigung einzelner Unternehmungen erfolgt.

2. Zielsetzung

Ziel der regionalen Infrastrukturförderung in Niederösterreich ist die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stärkung der Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete des Landes. Dabei soll im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Förderung der regionalen Potenziale besonders Bedacht genommen werden, damit sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich unterstützt wird.

3. Förderungswerber

Als Förderungswerber kommen alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, welche die erfolgreiche Errichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Investitionsprojektes gewährleisten können. Dabei hat der Förderungswerber sämtliche für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen zeitgerecht nachzuweisen.

Ausgeschlossen im Rahmen dieser Richtlinien sind:

- Investitionsbeihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten gem. dem Anwendungsbereich der jeweils geltenden Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten
- Investitionsbeihilfen für jene Beihilfenempfänger, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.

4. Förderschwerpunkte

Schwerpunktmäßig werden im Rahmen dieser Richtlinie folgende Projektkategorien gefördert (exemplarische Aufzählung):

- touristische und kulturtouristische Infrastrukturen wie beispielsweise Radwege, Themenwege, Langlauf-Loipen, regionale Besucherzentren, Leit- und Informationssysteme, Museen, Theater, Kulturparks
- Gründer-, Technologie- und Innovationszentren
- Messezentren
- Betriebsgebiete, Gewerbe- und Wirtschaftsparks inkl. die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte
- Binnenhäfen
- Regionalflugplätze (bis einem durchschnittlichen Passagieraufkommen von max. 3 Mio. p.a.)
- Breitbandinfrastrukturen in unversorgten Gebieten

Grundsätzlich nicht förderbar sind Aufgaben der Gebietskörperschaften im Bereich der Daseinsvorsorge sowie Projekte,

- die primär kommunalen Problemlösungen dienen bzw.
- deren Finanzierung durch andere Förderungsmaßnahmen bereits abgedeckt ist.

5. Förderkriterien

Förderbar sind Projekte, die vor Beauftragung der Bauarbeiten und Lieferleistungen bei ecoplus oder dem Amt der NÖ Landesregierung eingereicht wurden, sowie möglichst vielen der nachstehend angeführten Förderkriterien entsprechen:

5.1. Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze

- Wertschöpfungsintensität
- Innovationsgrad
- Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze

5.2. Regionale Dimension

- Regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
- Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale
- weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region

5.3. Strategische Dimension

- Orientierung an regionalwirtschaftlichen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes, insb. der Wirtschafts- und Tourismusstrategie Niederösterreich
- Mitgliedschaft in regionalen Kooperationen bzw. Qualitäts- oder Vermarktungsverbänden wie der NÖ-Card

5.4. EU-Kofinanzierung

Für EU-kofinanzierte Projekte im Rahmen der Strukturfondsprogramme sind darüber hinaus die Vorgaben und projektspezifischen Auswahlkriterien dieser Programme zu berücksichtigen.

6. Förderbare Kosten

Förderbar sind sowohl materielle als auch immaterielle Infrastrukturinvestitionen wie insbesondere

- **Planungs- und Architekturleistungen in Höhe von max. 10% der Baukosten** (ausgenommen von dieser Deckelung sind die Bauaufsicht sowie Planungskosten für Spezialimmobilien wie zB Technologiezentren)
- **Baukosten**
- **Einrichtungskosten**

sofern zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Investitionen müssen neu sein, bei einem Dritten zu Marktbedingungen erworben und aktiviert werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dies ermöglichen. Öffentliche Auftraggeber haben dabei die Einhaltung des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F. zu beachten.
- In Ausnahmefällen können Investitionen auch mittels Eigenleistungen erbracht werden. Diese werden jedoch lediglich bis zu einer Höhe von 10% der Baukosten anerkannt.
- Die Investitionen dürfen nur am Projektstandort genutzt werden und müssen dort mindestens 5 Jahre lang nach Vorlage der Endabrechnung erhalten bleiben und betrieben werden.
- Der Zugang zur geförderten Infrastruktur ist grundsätzlich mehreren Nutzern zu transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen zu gewähren. Im Rahmen des Betriebs darf auch keine Weitergabe wirtschaftlicher Vorteile durch die geförderte Einrichtung (zB in Form vergünstigter Mieten, Beratungsleistungen udgl.) erfolgen.
- Die Erteilung von Konzessionen oder Aufträgen für den Bau, die Modernisierung, den Betrieb oder die Anmietung der geförderten Infrastruktur durch Dritte erfolgt zu wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen;
- Breitbandinfrastrukturen dürfen nur in unversorgten Gebieten gefördert werden und müssen auf Grundlage eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens unter Wahrung des Grundsatzes der Technologieneutralität ausgewählt werden.

Nicht förderbare Kosten sind:

- Reine Ersatzinvestitionen
- Ankauf oder Miete von Grundstücken
- Ankauf von sog. rollenden Investitionsgütern (wie zB PKW, LKW)
- Gebühren und andere öffentliche Abgaben
- Hafensuprastrukturen und andere nicht die Beförderung betreffende Investitionen
- Ankauf oder Miete von Betriebsmitteln
- Abdeckung von Verlusten und laufenden Aufwendungen
- Leasing- und Finanzierungskosten
- Kleinbelege unter € 200,-

7. Förderungsarten

An monetären Förderungen können gewährt werden:

- Darlehen (zinsenlos, Laufzeit 13 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei)
- nicht rückzahlbarer Zuschuss

Die Wahl der Förderungsart orientiert sich an den projektspezifischen Unterstützungserfordernissen sowie den beihilfenrechtlichen Rahmenbedingungen.

8. Förderhöhe

Die maximale Förderhöhe hängt insb. davon ab, ob es sich bei dem Projekt um eine sog. einnahmenschaffende Infrastruktur handelt, d.h. ob im laufenden Betrieb Nettoeinnahmen erwirtschaftet werden, oder nicht.

- **Nicht einnahmenschaffende Infrastrukturprojekte** werden grundsätzlich mit bis zu 50% der anerkehbaren Investitionskosten unterstützt. Bei besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung kann die Förderhöhe im Einzelfall auf max. zwei Drittel der anerkehbaren Investitionskosten aufgestockt werden.
- **Einnamenschaffende Infrastrukturprojekte** werden grundsätzlich mit einem Drittel der anerkehbaren Investitionskosten unterstützt. Bei besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung kann die Förderhöhe bis zur jeweiligen Beihilfenobergrenze gemäß AGVO aufgestockt werden, diese beträgt
 - bei Forschungsinfrastrukturen und Innovationsclustern sowie Regionalflugplätzen max. 50% der beihilfefähigen Kosten.
 - bei allen anderen Infrastrukturen die Differenz zwischen den beihilfefähigen Kosten und dem abgezinsten Betriebsgewinn der Investition. Zur Berechnung dieser Finanzierungslücke ist daher eine plausible Einnahmen- / Ausgabenschätzung über die geplante Nutzungsdauer vorzulegen.

9. Kumulierung von Förderungen

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von EU-, Bundes-, Landes und Gemeindeförderungen möglich, wobei die oben angeführten Förderobergrenzen des EU-Beihilfenrechts einzuhalten sind. Dies betrifft auch eine Kumulierung mit sog. „De-minimis Beihilfen“ im Sinne der VO (EG) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

10. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten entweder online über das ecoplus Förderportal <https://foerderportal.ecoplus.at/> oder schriftlich mittels Antragsformulars bei ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H., A-3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A einzureichen. Sämtliche dazu erforderlichen Formulare sind auf folgender Webseite abrufbar:

<http://www.ecoplus.at/de/ecoplus/regionalfoerderung/formulare-richtlinien>

Bei der Einreichung des Ansuchens sind insbesondere folgende **Beilagen** anzuschließen bzw. ehestmöglich nachzureichen:

- Vorlage eines ausgereiften Projektkonzeptes inkl. Darstellung der zu erwartenden Arbeitplatzeffekte sowie der regionalen Auswirkungen des Projektes
- Vorlage eines Investitions- bzw. Ausgabenplanes inkl. Kostenschätzungen
- Darstellung der Ausfinanzierung sowie eines zumutbaren Eigenfinanzierungsanteils
- Bei einnahmenschaffenden Projekten ist zusätzlich eine Einnahmen/Ausgabenschätzung über die geplante Nutzungsdauer, mind. jedoch über einen Zeitraum von 20 Jahren vorzulegen
- Nachweis aller notwendigen Genehmigungsbescheide
- Verbindliche Erklärung, bei welchen anderen Förderungseinrichtungen Förderungen beantragt wurden bzw. werden.

Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass seitens ecoplus eine Nachförderung im Falle einer Kostenüberschreitung ausgeschlossen ist und jede Einzelbeihilfe ab € 500.000,- in der Kommissionsdatenbank „Transparency Award Module“ (TAM) erfasst wird:

<https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de>

11. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt erst nach der Genehmigung der Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung und Nachweis der durchgeführten Investitionen bzw. Ausgaben mittels saldierter Rechnungen bzw. gleichwertiger Belege.

Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist eine zwischen dem Amt der NÖ Landesregierung und dem Förderempfänger abgeschlossene Fördervereinbarung, in der sämtliche im Rahmen des Förderbeschlusses festgelegten Bedingungen und Auflagen aufgelistet sind. Im Falle einer EU-Kofinanzierung des Projektes sind darüber hinaus die allgemeinen Verpflichtungen der Empfänger von EU-Mitteln zu beachten.

Der Projektträger hat ecoplus bei jeder Teilabrechnung bzw. mindestens einmal jährlich mittels Projektberichtsformular über den Projektfortschritt zu unterrichten.

Im Zuge der Endabrechnung wird seitens ecoplus eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt, um die physische Umsetzung der Investitionen zu überprüfen. Im Falle von festgestellten Unregelmäßigkeiten ist ecoplus berechtigt, eine Rückforderung zuviel ausbezahlter Fördermittel einzuleiten.

12. Rechtsgrundlagen

- VO (EG) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, freigestellt auf Basis der Art. 26 (Beihilfen für Forschungsinfrastrukturen), Art. 27 (Beihilfen für Innovationscluster), Art. 45 (Investitionsbeihilfen für die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte), Art. 52 (Beihilfen für Breitbandinfrastrukturen), Art. 53 (Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes), Art. 55 (Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen) sowie Art. 56 (Investitionsbeihilfen für lokale Infrastrukturen).
- VO (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14.06.2017 zur Änderung der VO (EU) Nr. 651/2014 in Bezug auf Beihilfen für Hafen- und Flughafeninfrastrukturen (Art. 56a und Art.56c), in Bezug auf Anmeldeschwellen für Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes und für Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen sowie in Bezug auf regionale Betriebsbeihilferegulungen für Gebiete in äußerster Randlage und zur Änderung der VO (EU) Nr. 702/2014 in Bezug auf die Berechnung der beihilfefähigen Kosten.
- VO (EU) 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 hinsichtlich ihrer Verlängerung und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 hinsichtlich ihrer Verlängerung und relevanter Anpassungen

ecoplus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in Niederösterreich

freigestellt nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) i. d. g. F.

1. Geltungsbereich

Die ecoplus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in Niederösterreich regeln die Vergabe von Regionalfördermitteln des Landes Niederösterreich ab dem 22.03.2022 und sind bis 31.12.2023 befristet. Sie gelten für alle Förderansuchen von betrieblichen Investitionsprojekten bis zu € 100 Mio, mit deren Prüfung und Förderempfehlung die ecoplus, Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H. durch das Land Niederösterreich betraut wurde und die gem. Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union als beihilfenrelevant eingestuft werden. Das jährliche Gesamtbudget beträgt rd. € 30 Mio.

Im Rahmen dieser Richtlinien werden insbesondere betriebliche Erstinvestitionen in den Wirtschaftsbereichen Sachgüterproduktion, Tourismus und wirtschaftsnahe Dienstleistungen (mit Ausnahme der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie konzerninterner Tätigkeiten) gefördert. Ausgeschlossen im Rahmen dieser Richtlinien sind:

- die Förderung der Wirtschaftszweige Kohle- und Stahlindustrie, Schiffbau, Kunstfasernerzeugung, Verkehrswesen, Energie, Fischerei und Aquakultur, die Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte sowie die Förderung ausfuhrbezogener Tätigkeiten;
- Beihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten gem. dem Anwendungsbereich der jeweils geltenden Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten;
- regionale Investitionsbeihilfen für jene Beihilfenempfänger, die in den beiden Jahren vor der Beantragung der Beihilfe eine Verlagerung hin zu der Betriebsstätte vorgenommen haben, in der die Erstinvestition, für die die Beihilfe beantragt wird, getätigt werden soll oder die zum Zeitpunkt der Antragstellung konkret planen, dies in den beiden Jahren nach Abschluss der geförderten Erstinvestition zu tun;
- regionale Investitionsbeihilfen für jene Beihilfenempfänger, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.

2. Zielsetzung

Ziel der regionalen betrieblichen Investitionsförderung der ecoplus ist die wirtschaftliche Stärkung der niederösterreichischen Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete des Landes. Dabei soll im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Förderung der regionalen Potenziale besonders Bedacht genommen werden, damit sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich unterstützt wird.

3. Förderungswerber

Als Förderungswerber kommen grundsätzlich alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, die eine erfolgreiche Errichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Investitionsprojektes gewährleisten können. Daher hat der Förderungswerber sämtliche für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen zeitgerecht nachzuweisen.

Ausgenommen von der Antragstellung sind

- Kreditinstitute
- Versicherungsunternehmen
- Energieversorgungsunternehmen
- Schiffbauunternehmen
- Unternehmen des Kunstfasersektors
- Unternehmen in der Fischerei und Aquakultur
- Unternehmen im Agrarsektor im Bereich Primärerzeugung
- Unternehmen zur Herstellung und Vermarktung von Milch oder Milcherzeugnisse imitierenden oder substituierenden Erzeugnissen
- Überregionale (Handels-)Ketten

Schwerpunktmäßig werden Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nach der jeweils geltenden Definition gemäß EU-Gemeinschaftsrecht (siehe Anhang 1) gefördert, wobei die maximal mögliche Förderobergrenze mit € 7,5 Mio. begrenzt ist. Die Förderung von Großunternehmen unterliegt besonderen Bestimmungen, insbesondere sind nur Investitionen in eine neue Wirtschaftstätigkeit in den niederösterreichischen Regionalfördergebieten (siehe Anhang 2) förderbar.

4. Förderschwerpunkte

Im Rahmen dieser Richtlinien werden betriebliche Erstinvestitionen regionaler Impulsprojekte in Niederösterreich gefördert. Als Erstinvestitionen gelten folgende Maßnahmen:

- Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte (Gebäude, Maschinen, Einrichtung);
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte bzw. Dienstleistungen;
- Vornahme einer grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsverfahrens einer Betriebsstätte.

Grundsätzlich nicht förderbar sind reine Ersatzinvestitionen sowie Projekte,

- deren bauliche Umsetzung bereits vor der Einreichung des Förderansuchens beauftragt wurde;
- deren Finanzierung durch andere Förderungsmaßnahmen bereits abgedeckt ist;
- die keine positiven Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region haben.

5. Förderkriterien

Förderbar sind Projekte, die bei ecoplus oder dem Amt der NÖ Landesregierung eingereicht wurden und die möglichst vielen der nachstehend angeführten Kriterien entsprechen:

5.1. Betriebliche Dimension

- Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und regionalen Wertschöpfung
- Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze
- Innovationsgrad und Nachhaltigkeit
- Nachweis eines nicht geförderten Eigenbeitrags von mind. 25% der förderbaren Kosten
- Nachweis der mittel- bis langfristigen Selbsttragungsfähigkeit

5.2. Regionale Dimension

- Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region
- möglichst weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
- möglichst schonende Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale

5.3. Strategische Dimension

- Orientierung an regionalen und sektoralen Strategiekonzepten des Landes, insbesondere der Wirtschafts- und Tourismusstrategie Niederösterreich;
- Mitgliedschaft in regionalen Kooperationen bzw. Qualitäts- und Vermarktungsverbänden wieder NÖ-Card.

5.4. EU-Kofinanzierung

Für EU-kofinanzierte Projekte im Rahmen der Strukturfondsprogramme sind darüber hinaus die jeweiligen Vorgaben und Auswahlkriterien dieser Programme zu berücksichtigen.

6. Förderbare Kosten

Förderbar sind sowohl materielle als auch immaterielle **Erstinvestitionen** wie insbesondere

- Planungs- und Architektenleistungen in Höhe von max. 10% der Baukosten, wobei die Bauaufsicht von dieser Deckelung explizit ausgenommen ist
- Baukosten
- Maschinen und Einrichtungskosten
- immaterielle Investitionskosten (wie zB Patente, Lizenzen), jedoch ausschließlich von KMUs

sofern zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Investitionen müssen neu sein, bei einem Dritten zu Marktbedingungen erworben und aktiviert werden.
- In begründeten Ausnahmefällen können Investitionen auch mittels aktivierter Eigenleistungen erbracht werden. Diese werden jedoch nur bis zu einer Höhe von 10% der Baukosten anerkannt.
- Die Investitionen dürfen nur am Projektstandort bzw. der geförderten Betriebsstätte genutzt werden und müssen dort mindestens 5 Jahre nach Vorlage der Endabrechnung erhalten bleiben und betrieben werden.

Nicht förderbare Kosten sind:

- reine Ersatzinvestitionen
- Rettungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen
- Abdeckung von Verlusten und laufenden Aufwendungen
- Erwerb von unmittelbar mit einer Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerten
- Ankauf oder Miete von Grundstücken
- Ankauf oder Miete von sog. rollenden Investitionsgütern im Verkehrssektor (LKW, PKW)
- Ankauf oder Miete von gebrauchten Investitionsgütern
- Ankauf oder Miete von Betriebsmitteln
- Gebühren und andere öffentliche Abgaben
- Leasing- und Finanzierungskosten
- Umsatzsteuer, falls seitens des Förderungswerbers der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann
- Kleinbelege unter € 200,- exkl. USt.

7. Förderungsarten

An monetären Förderungen können gewährt werden:

- Darlehen (zinsenlos, Laufzeit 13 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei)
- nicht rückzahlbarer Zuschuss

Die Wahl der Förderungsart orientiert sich an den projektspezifischen Unterstützungserfordernissen und den beihilfenrechtlichen Rahmenbedingungen.

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kombination unterschiedlicher Förderungsarten unter Einhaltung der Kumulierungsvorschriften (siehe Pkt. 9) möglich.

8. Förderhöhe

Ausgangsbasis für die Berechnung der Förderungshöhe sind die anerkehbaren materiellen und immateriellen Investitionskosten des geförderten Vorhabens.

Die maximal zulässige Förderobergrenze gemäß EU-Beihilfenrecht richtet sich grundsätzlich nach der Unternehmensgröße und dem Projektstandort (siehe Anhang 2 Regionalfördergebiete 2022-27). Die dort dargestellten Förderintensitäten bilden die beihilfenrechtliche Obergrenze, sind jedoch keineswegs als Standardförderung zu verstehen. Grundsätzlich werden davon 5 Prozentpunkte, im Falle von Erweiterungsinvestitionen 10 Prozentpunkte abgezogen. Die tatsächliche Förderhöhe richtet sich nach dem Erfüllungsgrad der Förderkriterien sowie den budgetären Rahmenbedingungen. Allfällige zusätzliche Förderungen sowie EU-Kofinanzierungsmittel sind jedoch additiv zulässig. Im Falle von großen Investitionsvorhaben mit beihilfefähigen Kosten über € 50 Mio. wird der maximale Beihilfehöchstsat gemäß AGVO Art. 2, Randnummer 20 stufenweise reduziert.

Die Förderung von Großunternehmen ist auf Regionalfördergebiete und Erstinvestitionen in eine neue Wirtschaftstätigkeit beschränkt, wobei die beihilfefähigen Kosten höher sein müssen als die in den 3 vorangegangenen Geschäftsjahren erfolgten Abschreibungen für die mit der zu modernisierenden Tätigkeit verbundenen Vermögenswerte.

Für die Barwertberechnung eines Darlehens wird als Abzinsungsfaktor der zum Beschlusszeitpunkt gültige Referenzzinssatz der europäischen Kommission herangezogen (siehe EK-Mitteilung über die Änderung der Methode zur Festsetzung der Referenz- und Abzinsungssätze (2008/C 14/02).

9. Kumulierung von Förderungen

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von EU-, Bundes-, Landes und Gemeindeförderungen möglich, wobei die oben angeführten Förderobergrenzen des EU-Beihilfenrechts einzuhalten sind. Dies gilt auch für eine Kumulierung mit sog. „De-minimis Beihilfen“ im Sinne der VO (EG) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

10. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten entweder online über das ecoplus Förderportal <https://foerderportal.ecoplus.at/> oder schriftlich mittels Antragsformulars bei ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H., A-3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A einzureichen.

Sämtliche dazu erforderlichen Formulare sind auf folgender Webseite abrufbar:

<http://www.ecoplus.at/de/ecoplus/regionalfoerderung/formulare-richtlinien>

Bei der Einreichung des Ansuchens sind insbesondere folgende Beilagen anzuschließen bzw. ehestmöglich nachzureichen:

- Vorlage eines ausgereiften Unternehmens- bzw. Projektkonzeptes inkl. Darstellung der zu erwartenden Arbeitsplatzeffekte sowie der Auswirkungen des Projektes auf die Region.
- Vorlage eines Investitions- bzw. Ausgabeplanes inkl. Kostenschätzungen.
- Darstellung der Ausfinanzierung des Projektes inkl. des nicht geförderten Eigenbeitrags in Höhe von mind. 25% der förderbaren Investitionskosten.
- Vorlage bzw. Nachweis aller notwendigen Genehmigungsbescheide.
- Verbindliche Erklärung, bei welchen anderen Förderungseinrichtungen Förderungen beantragt wurden bzw. werden.

Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass

- vor Beauftragung der Bauarbeiten und Lieferleistungen eine schriftliche Empfangsbestätigung der ecoplus bzw. einer anderen Förderstelle abzuwarten ist, wonach das Vorhaben – vorbehaltlich einer Detailprüfung – grundsätzlich den Förderrichtlinien entspricht. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingung kommt das gesamte Vorhaben für eine Regionalförderung nicht in Betracht.
- eine Nachförderung durch ecoplus im Falle einer Kostenüberschreitung ausgeschlossen ist
- jede Einzelbeihilfe ab einer bestimmten Höhe (derzeit € 500.000,-) in der Europäischen Beihilfentransparenzdatenbank „Transparency Award Module“ (TAM) erfasst wird:
<https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de>

Der Förderwerber ermächtigt

- ecoplus die zur Bearbeitung und Betreuung Ihres Förderaktes erforderlichen Daten und Auskünfte einzuholen zu verarbeiten und diese Daten auch für Publizitäts- und Evaluierungszwecke zu verwenden
- die involvierten Kreditinstitute bzw. Steuerberater ecoplus sachdienliche Auskünfte zu erteilen

Der Förderwerber verpflichtet sich

- die gesetzlichen und vereinbarten Aufbewahrungspflichten zu erfüllen und
- ecoplus sowie Kontrollorganen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union jederzeit Auskünfte hinsichtlich des geförderten Projekts zu erteilen und diesen auf Anforderung Informationen zur Verfügung zu stellen.

11. Auszahlung der Fördermittel

Der Projektträger hat ecoplus bei jeder Teilabrechnung bzw. mindestens einmal jährlich mittels Projektberichtsformular über den Projektfortschritt zu unterrichten.

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt nach Genehmigung der Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung und Prüfung der durchgeführten Investitionen bzw. Ausgaben mittels saldierter Rechnungen bzw. gleichwertiger Belege.

Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist eine zwischen dem Amt der NÖ Landesregierung und dem Förderempfänger abgeschlossene Fördervereinbarung, in welcher die im Rahmen des Förderbeschlusses festgelegten Bedingungen und Auflagen festgelegt sind. Im Falle einer EU-Kofinanzierung des Projektes sind darüber hinaus die programmspezifischen Bestimmungen zu beachten.

Im Zuge der Endabrechnung wird seitens ecoplus eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt, um die physische Umsetzung der Investitionen zu überprüfen. Im Falle von Unregelmäßigkeiten ist ecoplus berechtigt, eine Rückforderung zuviel ausbezahlter Fördermittel einzuleiten.

12. Rechtsgrundlagen

- Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union 2012/C 326/01
- VO (EG) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf Basis der Artikel 14 (Regionale Investitionsbeihilfen) sowie 17 (Investitionsbeihilfen für KMU)
- VO (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14.06.2017 zur Änderung der VO (EU) Nr. 651/2014 in Bezug auf Beihilfen für Hafen- und Flughafeninfrastrukturen (Art. 56a und Art.56c), in Bezug auf Anmelde-schwellen für Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes und für Beihilfen für Sport-infrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen sowie in Bezug auf regionale Betriebs-beihilferegeln für Gebiete in äußerster Randlage und zur Änderung der VO (EU) Nr. 702/2014 in Bezug auf die Berechnung der beihilfefähigen Kosten.
- VO (EU) 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 hinsichtlich ihrer Verlängerung und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 hinsichtlich ihrer Verlängerung und relevanter Anpassungen
- Staatliche Beihilfe SA.64462 (2021/N) – Fördergebietskarte für Österreich (01.01.2022 – 31.12.2027)
- VO (EG) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen

Anhang 1: KMU-Definition

gem. Empfehlung der Kommission 2003/361 EG vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36-41)

Seit 01.01.2005 lautet die KMU-Definition wie folgt:

- Unter den Begriff **Kleinstunternehmen** fallen jene Unternehmen, die weniger als 10 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und deren Jahresumsatz und Bilanzsumme höchstens € 2 Mio. beträgt.
- Unter den Begriff **kleine Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die im Jahresdurchschnitt weniger als 50 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens € 10 Mio. oder eine Bilanzsumme von höchstens € 10 Mio. aufweisen und darüber hinaus das Unabhängigkeitskriterium (s.u.) erfüllen.
- Unter den Begriff **mittlere Unternehmen** fallen jene Unternehmen, welche die Grenzwerte für kleine Unternehmen überschreiten und im Jahresdurchschnitt weniger als 250 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens € 50 Mio. oder eine Bilanzsumme von höchstens € 43 Mio. aufweisen und darüber hinaus das Unabhängigkeitskriterium (s.u.) erfüllen.
- Unter den Begriff **große Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die die Grenzwerte für mittlere Unternehmen überschreiten.

Unabhängigkeitskriterium:

Ein Unternehmen gilt als unabhängig, wenn weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen stehen, welche der KMU-Definition nicht entsprechen (Ausnahme: öffentliche Beteiligungsgesellschaften und Risikokapitalgesellschaften und - soweit keine Kontrolle ausgeübt wird - institutionelle Anleger).

Anhang 2: Regionalfördergebiete 2022-2027

gem. EK-Beschluss vom 20.01.2022 im Beihilfefall SA.64462 (2021/N)

Kartendarstellung siehe: <https://www.oerok.gv.at/region/periode-2022-2027>

GZK	Gemeinde	NUTS-3-Region Code	Beihilfeintensität in % (BSÄ) großes Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) mittleres Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) kleines Unternehmen
30101	Krems an der Donau (Stadt)	AT124	15	25	35
30301	Waidhofen an der Ybbs (Stadt)	AT121	10	20	30
30401	Wiener Neustadt (Stadt)	AT122	15	25	35
30501	Allhartsberg	AT121	10	20	30
30504	Aschbach-Markt	AT121	10	20	30
30507	Biberbach	AT121	10	20	30
30517	Kematen an der Ybbs	AT121	10	20	30
30522	Oed-Oehling	AT121	10	20	30
30532	Seitenstetten	AT121	10	20	30
30533	Sonntagberg	AT121	10	20	30
30543	Ybbsitz	AT121	10	20	30
30605	Berndorf	AT122	15	25	35
30608	Enzesfeld-Lindabrunn	AT122	15	25	35
30615	Hirtenberg	AT122	15	25	35
30627	Pottenstein	AT122	15	25	35
30645	Weissenbach an der Triesting	AT122	15	25	35
30803	Angern an der March	AT126	15	25	35
30810	Drösing	AT125	15	25	35
30811	Dürnkrut	AT125	15	25	35
30812	Ebenthal	AT126	15	25	35
30817	Gänserndorf	AT126	15	25	35
30826	Hauskirchen	AT125	15	25	35
30827	Hohenau an der March	AT125	15	25	35
30829	Jedenspeigen	AT125	15	25	35
30835	Marchegg	AT126	15	25	35
30836	Markgrafneusiedl	AT126	15	25	35
30841	Neusiedl an der Zaya	AT125	15	25	35
30845	Palterndorf-Dobermannsdorf	AT125	15	25	35
30850	Ringelsdorf-Niederabsdorf	AT125	15	25	35
30856	Strasshof an der Nordbahn	AT126	15	25	35
30860	Weikendorf	AT126	15	25	35
30863	Zistersdorf	AT125	15	25	35
30865	Weiden an der March	AT126	15	25	35
30902	Amaliendorf-Aalfang	AT124	15	25	35
30903	Brand-Nagelberg	AT124	15	25	35
30904	Eggern	AT124	15	25	35
30906	Eisgarn	AT124	15	25	35
30908	Gmünd	AT124	15	25	35
30909	Großdietmanns	AT124	15	25	35
30910	Bad Großpertholz	AT124	15	25	35

GZK	Gemeinde	NUTS-3-Region Code	Beihilfeintensität in % (BSÄ) großes Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) mittleres Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) kleines Unternehmen
30912	Großschönau	AT124	15	25	35
30913	Moorbad Harbach	AT124	15	25	35
30915	Haugschlag	AT124	15	25	35
30916	Heidenreichstein	AT124	15	25	35
30917	Hirschbach	AT124	15	25	35
30920	Hoheneich	AT124	15	25	35
30921	Kirchberg am Walde	AT124	15	25	35
30925	Litschau	AT124	15	25	35
30929	Reingers	AT124	15	25	35
30932	Sankt Martin	AT124	15	25	35
30935	Schrems	AT124	15	25	35
30939	Unserfrau-Altweitra	AT124	15	25	35
30940	Waldenstein	AT124	15	25	35
30942	Weitra	AT124	15	25	35
31001	Alberndorf im Pulkautal	AT125	15	25	35
31009	Grabern	AT125	15	25	35
31014	Guntersdorf	AT125	15	25	35
31018	Haugsdorf	AT125	15	25	35
31021	Hohenwarth-Mühlbach am Manhartsberg	AT125	15	25	35
31022	Hollabrunn	AT125	15	25	35
31026	Maissau	AT125	15	25	35
31028	Nappersdorf-Kammersdorf	AT125	15	25	35
31033	Pernersdorf	AT125	15	25	35
31036	Ravelsbach	AT125	15	25	35
31037	Retz	AT125	15	25	35
31038	Retzbach	AT125	15	25	35
31043	Sitzendorf an der Schmida	AT125	15	25	35
31051	Wullersdorf	AT125	15	25	35
31052	Zellerndorf	AT125	15	25	35
31053	Ziersdorf	AT125	15	25	35
31102	Brunn an der Wild	AT124	15	25	35
31103	Burgschleinitz-Kühnring	AT124	15	25	35
31105	Eggenburg	AT124	15	25	35
31106	Gars am Kamp	AT124	15	25	35
31107	Geras	AT124	15	25	35
31109	Horn	AT124	15	25	35
31114	Meiseldorf	AT124	15	25	35
31117	Pernegg	AT124	15	25	35
31121	Rosenburg-Mold	AT124	15	25	35
31123	Sankt Bernhard-Frauenhofen	AT124	15	25	35
31124	Sigmundsherberg	AT124	15	25	35
31130	Straning-Grafenberg	AT124	15	25	35
31308	Grafenegg	AT124	15	25	35
31310	Gedersdorf	AT124	15	25	35
31315	Hadersdorf-Kammern	AT124	15	25	35
31322	Langenlois	AT124	15	25	35
31336	Rastenfeld	AT124	15	25	35
31337	Rohrendorf bei Krems	AT124	15	25	35

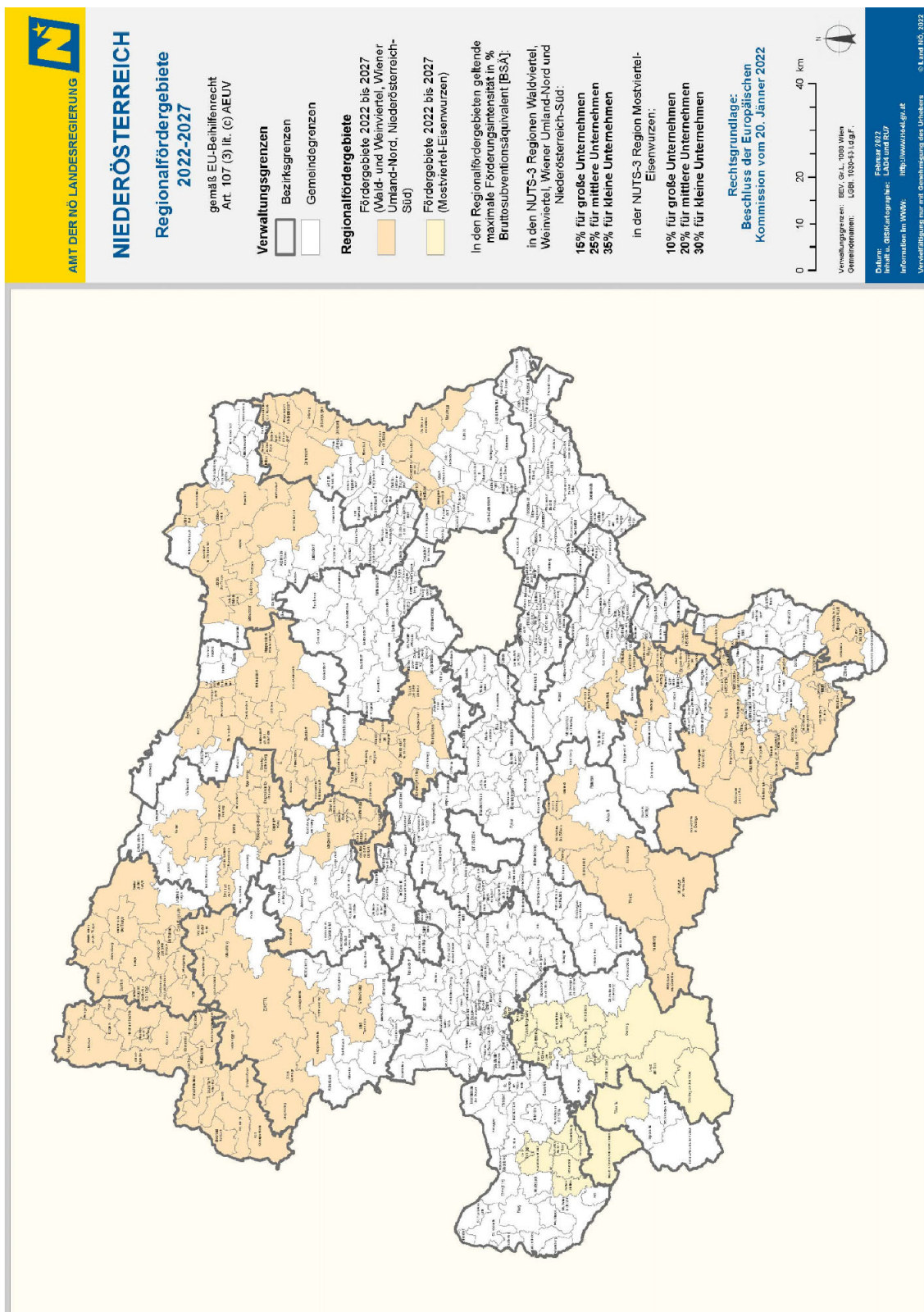
GZK	Gemeinde	NUTS-3-Region Code	Beihilfeintensität in % (BSÄ) großes Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) mittleres Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) kleines Unternehmen
31346	Straß im Straßertale	AT124	15	25	35
31401	Annaberg	AT122	15	25	35
31403	Hainfeld	AT122	15	25	35
31404	Hohenberg	AT122	15	25	35
31407	Lilienfeld	AT122	15	25	35
31408	Mitterbach am Erlaufsee	AT122	15	25	35
31410	Rohrbach an der Gölsen	AT122	15	25	35
31411	Sankt Aegydt am Neuwalde	AT122	15	25	35
31412	Sankt Veit an der Gölsen	AT122	15	25	35
31413	Traisen	AT122	15	25	35
31414	Türnitz	AT122	15	25	35
31531	Petzenkirchen	AT121	10	20	30
31606	Drasenhofen	AT125	15	25	35
31608	Falkenstein	AT125	15	25	35
31609	Fallbach	AT125	15	25	35
31611	Gaubitsch	AT125	15	25	35
31629	Laa an der Thaya	AT125	15	25	35
31633	Mistelbach	AT125	15	25	35
31634	Neudorf im Weinviertel	AT125	15	25	35
31644	Poysdorf	AT125	15	25	35
31649	Staatztal	AT125	15	25	35
31650	Stronsdorf	AT125	15	25	35
31652	Unterstinkenbrunn	AT125	15	25	35
31654	Wilfersdorf	AT125	15	25	35
31658	Ottenthal	AT125	15	25	35
31802	Aspang-Markt	AT122	15	25	35
31803	Aspangberg-Sankt Peter	AT122	15	25	35
31804	Breitenau	AT122	15	25	35
31805	Breitenstein	AT122	15	25	35
31806	Buchbach	AT122	15	25	35
31810	Gloggnitz	AT122	15	25	35
31814	Kirchberg am Wechsel	AT122	15	25	35
31815	Mönichkirchen	AT122	15	25	35
31817	Natschbach-Loipersbach	AT122	15	25	35
31818	Neunkirchen	AT122	15	25	35
31820	Otterthal	AT122	15	25	35
31821	Payerbach	AT122	15	25	35
31825	Priggitz	AT122	15	25	35
31826	Puchberg am Schneeberg	AT122	15	25	35
31827	Raach am Hochgebirge	AT122	15	25	35
31829	Reichenau an der Rax	AT122	15	25	35
31830	Sankt Corona am Wechsel	AT122	15	25	35
31833	Schottwien	AT122	15	25	35
31835	Schwarzau am Steinfeld	AT122	15	25	35
31836	Schwarzau im Gebirge	AT122	15	25	35
31838	Semmering	AT122	15	25	35
31839	Ternitz	AT122	15	25	35
31840	Thomasberg	AT122	15	25	35

GZK	Gemeinde	NUTS-3-Region Code	Beihilfeintensität in % (BSÄ) großes Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) mittleres Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) kleines Unternehmen
31841	Trattenbach	AT122	15	25	35
31842	Bürg-Vöstenhof	AT122	15	25	35
31846	Wimpassing im Schwarzatale	AT122	15	25	35
32001	Gaming	AT121	10	20	30
32002	Göstling an der Ybbs	AT121	10	20	30
32003	Gresten	AT121	10	20	30
32004	Gresten-Land	AT121	10	20	30
32005	Lunz am See	AT121	10	20	30
32008	Purgstall an der Erlauf	AT121	10	20	30
32010	Reinsberg	AT121	10	20	30
32013	Scheibbs	AT121	10	20	30
32014	Steinakirchen am Forst	AT121	10	20	30
32016	Wieselburg	AT121	10	20	30
32017	Wieselburg-Land	AT121	10	20	30
32018	Wolfpassing	AT121	10	20	30
32101	Absdorf	AT126	15	25	35
32106	Fels am Wagram	AT126	15	25	35
32107	Grafenwörth	AT126	15	25	35
32109	Großriedenthal	AT126	15	25	35
32114	Kirchberg am Wagram	AT126	15	25	35
32115	Königsbrunn am Wagram	AT126	15	25	35
32119	Langenrohr	AT126	15	25	35
32120	Michelhausen	AT126	15	25	35
32132	Sitzenberg-Reidling	AT126	15	25	35
32135	Tulln an der Donau	AT126	15	25	35
32141	Zwentendorf an der Donau	AT126	15	25	35
32202	Dietmanns	AT124	15	25	35
32203	Dobersberg	AT124	15	25	35
32206	Gastern	AT124	15	25	35
32207	Groß-Siegharts	AT124	15	25	35
32209	Karlstein an der Thaya	AT124	15	25	35
32210	Kautzen	AT124	15	25	35
32214	Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya	AT124	15	25	35
32216	Raabs an der Thaya	AT124	15	25	35
32217	Thaya	AT124	15	25	35
32219	Vitis	AT124	15	25	35
32220	Waidhofen an der Thaya	AT124	15	25	35
32221	Waidhofen an der Thaya-Land	AT124	15	25	35
32222	Waldkirchen an der Thaya	AT124	15	25	35
32223	Windigsteig	AT124	15	25	35
32301	Bad Fischau-Brunn	AT122	15	25	35
32302	Bad Schönau	AT122	15	25	35
32306	Bad Erlach	AT122	15	25	35
32314	Kirchschlag in der Buckligen Welt	AT122	15	25	35
32315	Krumbach	AT122	15	25	35
32316	Lanzenkirchen	AT122	15	25	35
32319	Markt Piesting	AT122	15	25	35
32320	Matzendorf-Hölles	AT122	15	25	35

GZK	Gemeinde	NUTS-3-Region Code	Beihilfeintensität in % (BSÄ) großes Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) mittleres Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) kleines Unternehmen
32323	Pernitz	AT122	15	25	35
32332	Waldegg	AT122	15	25	35
32334	Weikersdorf am Steinfeld	AT122	15	25	35
32337	Wöllersdorf-Steinabrückl	AT122	15	25	35
32501	Allentsteig	AT124	15	25	35
32504	Echsenbach	AT124	15	25	35
32505	Göpfritz an der Wild	AT124	15	25	35
32506	Grafenschlag	AT124	15	25	35
32508	Groß Gerungs	AT124	15	25	35
32509	Großgöttfritz	AT124	15	25	35
32516	Langschlag	AT124	15	25	35
32518	Ottenschlag	AT124	15	25	35
32521	Rappottenstein	AT124	15	25	35
32524	Schwarzenau	AT124	15	25	35
32525	Schweigergers	AT124	15	25	35
32528	Bad Traunstein	AT124	15	25	35
32530	Zwettl-Niederösterreich	AT124	15	25	35

Anhang E)

EU-Regionalfördergebiete 2022-2027



Impressum

Herausgeber:

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH
Mag. Helmut Miernicki (Geschäftsführer)
3100 St. Pölten, Niederösterreich-Ring 2, Haus A
Tel.: +43 2742 9000 19600, Fax: +43 2742 9000 19609
E-Mail: headoffice@ecoplus.at, Internet: <http://www.ecoplus.at>

Redaktionsteam:

Mag. Werner Bauer
Mag. Helmut Heinisch
Martina Kern

April 2023